

Genehmigungsexemplar

Regionaler Waldplan Oberes Seeland 2007 - 2021



RWP Nr. 73

**Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins**

Impressum

Leitungsgruppe

Kurt Rohner, Planer (Vorsitz)
Jürg Schneider, Waldabteilung 7 Seeland (von Amtes wegen)
Katharina Gross, Waldabteilung 7 Seeland (Administration)
Jürg Scheurer, Staatsförster (Pläne)

Begleitende Arbeitsgruppe

Hans Batschelet, Waldeigentümer Oberholz
Willi Brunner, Waldeigentümer Kallnach
Stefan Flückiger, Holzproduzenten Seeland
Thomas Grau, Waldeigentümer Amt Erlach
Ueli Hermann, Pro Natura
Heinrich Hitz, Patentjägerverein Seeland (verstorben am 27. März 2006)
Ursula Sterchi, Patentjägerverein Seeland (ab April 2006)
Christoph Iseli, Verein Bielerseeschutz
Fritz Maurer, Wildhüter Müntschemier
Kaspar Reinhard, Regionalplanung
Fredy Schneider, RIG Seeland
Hermann Stettler, Förster Staatsforstbetrieb
Ernst Struchen, LOS

Redaktion und Gestaltung:	<i>K. Gross, WAbt 7 Seeland</i>
Fotos:	<i>J. Scheurer, WAbt 7 Seeland</i>

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	4
Zusammenfassung	5
<i>Teil 1</i>	
1 Einleitung	6
1.1 Zielsetzung und Auftrag	6
1.2 Verbindlichkeit.....	7
1.3 Vorgehen / Mitwirkung	7
2 Zustandsanalyse	8
2.1 Rahmenbedingungen (Grundlagen, Perimeter, forst-liches Umfeld, Waldzustand).....	8
2.2 Waldfunktionen.....	10
2.21 Allgemeines	10
2.22 Schutzwald	10
2.23 Holzproduktion	10
2.24 Natur- und Landschaftsschutz	11
2.25 Freizeit, Erholung, Sport	11
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	12
3 Entwicklungsziele und Massnahmen	13
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen	13
3.11 Allgemeines	13
3.12 Schutzwald	14
3.13 Holzproduktion	15
3.14 Natur- und Landschaftsschutz	16
3.15 Freizeit, Erholung, Sport	17
3.2 Wälder mit Vorrangfunktionen	19
3.21 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn 11 - 15)	19
3.22 Holzproduktion (Objektblätter Nrn 21 - 23)	19
3.23 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn 31 - 37)	20
3.24 Freizeit, Erholung, Sport (Objektblätter Nrn 41 - 43)	20
3.25 Zusammenfassung	21
4 Umsetzung und Kontrolle	22
4.1 Vorgehen	22
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	22
4.21 Finanzielle Auswirkungen	22
4.22 Personelle Auswirkungen	23
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	24
5 Schlussbestimmungen	26
5.1 Koordination mit anderen Planungen.....	26
5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision	26
<i>Teil 2</i>	
6. Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)	
7. Objektblätter / Koordinationsblätter	
<i>Teil 3</i>	
8. Anhang gemäss sep. Verzeichnis	

Vorwort

Im Herbst 2005 wurde die Regionale Waldplanung (RWP) "Oberes Seeland" gestartet.

Die regionale Waldplanung soll Wälder mit überwiegend öffentlichen Interessen geografisch festlegen und die zur Sicherung/Verbesserung der öffentlichen Interessen nötigen Massnahmen festlegen.

Sie ist ein forstliches Führungsinstrument und dient der Koordination mit der Raumplanung. Im Richtplan wird behördenverbindlich geregelt, wenn Massnahmen im Wald zur Sicherung öffentlicher Interessen im Planungszeitraum mit forstlichen Mitteln umgesetzt bzw. wo unerwünschte Entwicklungen verhindert werden müssen.

Grundeigentümerverbindliche Regelungen wie:

- Schutzbeschlüsse,
- Ueberbauungsordnungen

usw, sofern nicht Aenderungen als nötig errachtet werden, sind nicht Gegenstand des RWP.

Beim Vollzug der im RWP festgelegten Massnahmen werden die Rechte der betroffenen Grundeigentümer gewahrt.

Ich danke den Mitgliedern der Leitungs- und der Arbeitsgruppe sowie den Mitarbeitern der Waldabteilung 7 für ihre engagierte und sachliche Mitarbeit.

Ins, 20. Oktober 2006

Jürg Schneider, Oberförster

Zusammenfassung

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen und der Koordination mit der Raumplanung im Wald im „Oberen Seeland“. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Mit dem Waldplan werden die öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt und Konflikte sowie deren Lösungen aufgezeigt. Er ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Wälder mit öffentlichen Interessen (Vorrangfunktion) fliessen.

Der Planungssperimeter umfasst die Gemeinden Barga, Bellmund (westlich Hauptstrasse), Brüttelen, Bühl, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Hermrigen, Ins, Ipsach, Kallnach, Lüscherz, Merzligen, Mörigen, Müntschemier, Nidau, Niederried, Siselen, Sutz-Latringen, Täuffelen, Treiten, Tschugg, Vinelz, Walperswil.

Das **Oberziel** für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlich vorherrschenden Waldfunktionen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt grundsätzlich Sache der Waldbesitzer.

Die **allgemeinen Ziele** für die verschiedenen Waldfunktionen sind:

Schutzwald

In den bezeichneten Schutzwäldern ist die Schutzwirkung gegen Naturgefahren in erster Priorität zu erhalten und gezielt zu verbessern. Die Nutzniesser sind an den Kosten zu beteiligen.

Holzproduktion

Aus der Sicht der Waldeigentümer steht die Holzproduktion im Vordergrund. Dazu sollen nötige Organisationen und Infrastrukturen verbessert und unterstützt werden. Es werden keine zusätzlichen Auflagen gemacht. Die gesamten Betriebskosten sind über die Holzprodukte zu decken.

Natur und Landschaft

Dieser Funktion sind vor allem Wälder zugewiesen, in welchen besondere Natur- und Landschaftswerte zu erhalten und zu verbessern sind. Die Kosten für Mehraufwände bzw. Mindererlöse sind durch die Öffentlichkeit zu tragen.

Freizeit, Erholung, Sport

Viele Wälder im Perimeter werden durch die Erholung stark beansprucht. Die verschiedenen Nutzungen sind zu lenken, ev. zu entflechten. Diese Erholungsnutzung darf den Wald und die Waldbewirtschaftung nicht gefährden. Die Mehraufwände und Mindererlöse, die durch die Erbringung von Freizeit- und Erholungsleistungen entstehen, haben die Besteller/Nutzniesser zu tragen.

Wälder mit Vorrangfunktionen wurden dort ausgeschieden, wo ein grosses öffentliches Interesse besteht. Dies trifft bei insgesamt 18 Objekten zu. Die Absichten und Massnahmen sind auf Objektblättern beschrieben und in einem Plan dargestellt.

10 Koordinationsblätter beinhalten weitere Probleme im Wald und deren Lösungen. Sie dienen der Koordination mit andern Amtsstellen und Organisationen.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Gemäss Art 20 WaG und Art 18 WaV haben die Kantone Planungsvorschriften zu erlassen. In Art 5 bis 7 KWaG sowie Art 6 und 7 KWaV sind die Ziele, Inhalte und Zuständigkeiten geregelt.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 6.1) verlangen, dass:

- die Waldfunktionen nachhaltig erfüllt werden (Kap 4.3)
- die Standortsverhältnisse festgehalten werden (Kap 2.2)
- die Waldfunktionen und deren Gewichtung festgehalten werden (Kap 2.3)
- die Entwicklungsabsichten festgelegt werden (Kap 3)
- die Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt werden (Kap 3)

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Perimeter "Oberes Seeland" und stellt die Koordination zur Raumplanung sicher.

Aus öffentlicher Sicht werden Objektblätter nach folgenden Vorrangfunktionen erstellt:

- Schutzwald (Schutz vor Naturgefahren)
- Holzproduktion
- Natur- und Landschaftsschutz
- Freizeit, Erholung, Sport
- Verschiedenes

Der Handlungsbedarf wird pro Objekt beurteilt und ausgewiesen.

Die Planung hat das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer (Art 8 KWaG). Wenn sich aus der Umsetzung der Planung für den Waldeigentümer Mehraufwände/Mindererträge ergeben, sind die Nutzniesser daran zu beteiligen.

Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel.

Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränken, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung erkennen können.

Die zuständige Waldabteilung 7 Seeland hat:

- die nötigen Planungsgrundlagen zu beschaffen
- die Planung zu erstellen
- den Vollzug sicherzustellen
- die Nachführung zu organisieren.

1.2 Verbindlichkeit

Behördenverbindlich sind die folgenden Teile des Waldplanes:

- Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Massnahmenplan
- Objektblätter

Die behördenverbindlichen Teile sind auf gelbem Papier

Mit der Genehmigung des Regionalen Waldplanes durch den Regierungsrat wird dieser behörden- nicht aber eigentümergebunden. Das heisst, dass sich die betroffenen Gemeinden, die Regionalplanung und die Kantonalen Fachstellen an die im Waldplan verbindlich gemachten Vorgaben (=gelbe Seiten) halten müssen.

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide, die durch die oben erwähnten Organe zu fällen sind. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen und Ebenen weiterhin. Der Regionale Waldplan enthält neben Festlegungen auch Erläuterungen. Behördenverbindlich im beschriebenen Sinne sind nur die auf den gelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen, sowie die im Massnahmenteil enthaltenen objektspezifischen Festsetzungen (dh die Beteiligten sind einverstanden), Zwischenergebnisse (dh die Beteiligten sind in Diskussion) und Vororientierungen (dh die Idee ist von den Beteiligten noch nicht diskutiert).

Wo der RWP Wälder mit Vorrangfunktionen ausscheidet, sind diese durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (KWaG, Art.6). Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten dann die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit (z.B. beim Holzanzeichnen) sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, welche der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

1.3 Vorgehen / Mitwirkung

Die geltenden Rechtsgrundlagen (siehe Anhang 6.1) verlangen, dass:

- die betroffene Bevölkerung über Ziele und Ablauf unterrichtet wird (Interessenerfassung Winter 2005)
- die betroffene Bevölkerung mitwirken kann (Mitwirkungsverfahren Sommer 2006).

Mit persönlicher Anschrift und Publikation in den Amtsanzeigern wurden Mitglieder für die Begleitende Arbeitsgruppe (BAG) geworben und auf den Ablauf der Planung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ein Aufruf zur Interessenerfassung erlassen. Aus den Eingaben wurde der „interne Entwurf“ erarbeitet und in der BAG diskutiert.

2 Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen (Grundlagen, Perimeter, forstliches Umfeld, Waldzustand)

a) Grundlagen

Die für den Planungsperimeter existierenden Grundlagen, welche für die Arbeiten von Bedeutung waren, sind im Anhang aufgelistet. Alle Revierförster werden mit den Grundlagen für ihr Revier bedient.

b) Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst die 27 Gemeinden gemäss Plan.



Überblick über den Planungsperimeter (Massstab 1:120'000)

Es besteht nicht die Absicht, mit dem Perimeter RWP oberes Seeland eine neue, eigenständige Organisationseinheit zu begründen. Die einzelnen Massnahmen werden vielmehr im Rahmen der bestehenden und jeweils zweckmässigsten Organisationseinheiten umgesetzt.

c) Waldfläche (vgl Anhang 5.2)

Je nach Quelle variiert die Waldfläche im Planungsgebiet zwischen 2'923 ha (Grundlagen nach Revierakten) und 3'197 ha („Der Kanton Bern in Zahlen“). Für die Planung wird der Wert von **2'900 ha** angenommen. Von der gesamten Perimeterfläche von 14'467 ha sind somit nur rund 20 % bewaldet (Kanton Bern 31 %).

d) Waldeigentum (vgl Anhang 5.2)

Im Perimeter dominieren die öffentlichen Wälder.

Bund	0 ha	
Kanton	663 ha	
Einwohnergemeinden	951 ha	
Bürgergemeinden	1'055 ha,	(vgl. ganzer Kanton)
Total öff.	2'669 ha	91 % (Kanton 49 %)
Privatwald	254 ha	9 % (Kanton 51 %)
Gesamtwaldfläche	2 '923 ha	100%

e) Waldstandorte

Der gesamte Perimeter liegt in der kollinen-submontanen Höhenstufe (höchster Punkt Jolimont 603 m ü.M., tiefster Punkt Bielersee 429 m ü.M.). Ausserhalb der Sonderstandorte im Fanel (ehemalige Auenwälder welche sich Richtung Buchenwälder entwickeln) und im Grossen Moos (neugewonnenes Land nach der Jura-Gewässer-Korrektion) dominieren die Buchwälder. Auf den feuchten Standorten vor allem am Hangfuss und entlang von Fliessgewässern sind Ahorn-Eschenwälder, Bacheschenwälder und wenig Schwarzerlenbrüche zu finden; in den trockenen Zonen finden sich von trockenen Laubwäldern bis hin zu Föhrenstandorten.

f) Waldzustand

Vor Lothar wurden im Schnitt rund 28'000 m³/Jahr genutzt. Lothar hat rund 240 ha Wald zerstört (ca. 7 % der Waldfläche) und eine 5-fache Jahresnutzung Holz umgeworfen (rund 130'000 m³). Trotz Lothar sind die Wälder in einem respektablen Zustand. Der Zuwachs wird weitgehend abgeschöpft, die Baumartenzusammensetzung entwickelt sich Richtung „Naturnähe“ und die modernen Arbeitsmethoden tragen dem Boden besser Rechnung.

g) Forstliches Umfeld

Die 4 verbleibenden Forstbetriebe (BG Brügg, BG Kallnach, EG Ins, SFB) und vor allem leistungsfähige Unternehmer sind in der Lage, fast den gesamten Zuwachs kostendeckend zu nutzen und auf den Markt zu bringen.

Das Holz muss ausserhalb des Perimeters verkauft und verarbeitet werden. Die Verwertung der Koppelprodukte (Industrie- und Energieholz) ist dank der grossen Schnitzelfeuerungen in Witzwil, im Tannenhof und in St. Johannsen kein spezielles Problem.

h) Unerlaubte Deponien

Der Wald wird in unterschiedlichem Mass als Deponieplatz für:

- Grünabfälle
- Bauschutt
- Hausabfälle usw.

benutzt. Es handelt sich um unerlaubte Deponien, welche zu bekämpfen sind.

2.2 Waldfunktionen

2.2.1 Allgemeines

Ein Wald kann folgende Funktionen haben:

- Schutzwald
- Holzproduktion
- Natur- und Landschaftsschutz
- Freizeit, Erholung, Sport

Meistens werden verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllt (Multifunktionalität). Mit dem RWP soll dort die Vorrangfunktion bestimmt werden, wo öffentliche Interessen am Wald bestehen und Massnahmen zur Erhaltung/Verbesserung dieser Funktion nötig sind. Für all diese Objekte sind entsprechende Objektblätter pro Waldfunktion mit Beschrieb des Handlungsbedarfes im Kapitel 7 zu finden.

2.2.2 Schutzwald

Schutz vor Naturgefahren

Die wenigen Schutzwälder dienen dem Schutz von Siedlungen und Verkehrsverbindungen. Als Grundlage dienen die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarten der Gemeinden, soweit vorhanden.

Zudem haben die Wasserbaupflichtigen dafür zu sorgen, dass entlang der Gerinne bei einem Hochwasser möglichst kein Schwemmholz anfällt.

Schutz von Grundwasser

Die Schutzzonen sind grundeigentümerverbindlich festgelegt. Bezüglich Einsatz von chemischen Mitteln ist eine Regelung vorhanden. Die Forschung zeigt aber, dass zusätzliche waldbauliche Massnahmen die Wasserqualität massgebend beeinflussen kann. Diesem Tatbestand soll in einem Koordinationsblatt Rechnung getragen werden.

2.2.3 Holzproduktion

a) Bisherige Entwicklung

Der durchschnittliche Holzvorrat im öffentlichen Wald hat sich zwischen 1920 und 2000 von ca. 260 m³/ha auf ca. 340 m³/ha erhöht. In der gleichen Zeit nahm der Nadelholz-Anteil von 60 % auf 46 % ab. Die Vorräte liegen unter dem schweizerischen Schnitt.

Im Mittelland werden folgende Werte angestrebt:

Vorrat: ca. 360 m³/ha, Nadelholzanteil ca. 40 %.

b) Aktueller Zustand

Der aktuelle jährliche Zuwachs liegt bei über 10 m³/Jahr und ha.

Die aktuelle Nutzung liegt mit rund 27'000 m³/Jahr im Bereich des aktuellen Zuwachses. Sie liegt damit über dem schweizerischen Schnitt. Das Ziel gemäss kant. Richtplan ist erreicht.

Alle öffentlichen Forstbetriebe haben ihre Wälder und ihre Produkte zertifizieren lassen. Somit werden die nationalen Standards für die Zertifizierung "allgemein verbindlich" (vgl. Tabelle Anhang 5.2).

2.24 Natur- und Landschaftsschutz

Das Schwergewicht der rechtsgültigen Naturschutzgebiete zum Schutz von Flora und Fauna (vgl. Liste Anhang 5.3) liegt im Fanel. Insgesamt liegen heute rund 240 ha Wald in bestehenden Naturschutzgebieten. Zudem bestehen für gut 20 ha Reservatsverträge.

Es liegen noch keine Waldnaturschutz-Erhebungen (WNI) vor. Anstelle des WNI wurde die Potenzialerhebung Waldreservate (POW) herangezogen.

2.25 Freizeit, Erholung, Sport

Die Nähe zur Agglomeration Biel des Oberholzes sowie die zahlreichen Reitställe im Amt Erlach machen die Wälder zu einem sehr beliebten Ziel:

- Spaziergänger, Naherholungssuchende
- Waldhäuser mit Feuerstellen für Familien
- Wandern (Sommer und Winter)
- Pilze und Beeren suchen und sammeln
- Orientierungslauf
- Joggen, Lauftraining, Vitaparcours
- Mountain-Biking, Velofahren
- Reiten

Die immer intensivere Freizeitnutzung der Wälder führt zu Störungen der Flora und Fauna, zu Konflikten zwischen den verschiedenen Waldbenutzern und zu Behinderungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Aufwendungen der Forstbetriebe in häufig besuchten Wäldern zum Schutz von Dritten und zur täglichen Räumung von Wegen und Magazinierung von Maschinen und Geräten bei der Holzerei belaufen sich je nach Situation auf schätzungsweise Fr. 5.- bis 10.- pro m³ geerntetes Holz.

Mit der Erholung kommt auch der Verkehr! Die Waldstrassen sind noch nicht konsequent abgesperrt und zT. fehlen geeignete Parkplätze für Waldbesucher an den Waldeingängen.

Um die Belastungen des Waldes und der Waldeigentümer durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt klare Konzepte, in welchen die Nutzungen, die Zuständigkeiten und (finanziellen) Verantwortlichkeiten geregelt werden. Die intensive Erholungsnutzung muss auf geeignete Achsen und geeignete Punkte konzentriert werden. Für die Waldeigentümer besteht keine Pflicht, auf die Bedürfnisse Dritter speziell Rücksicht zu nehmen, wie auch kein Anspruch Dritter auf zusätzliche Leistungen besteht.

Erholungsleistungen, welche über das freie Betretungsrecht hinausgehen, können in Zukunft durch die Waldbesitzer nicht mehr gratis erbracht werden. Dienstleistungen sind dem Waldeigentümer abzugelten oder durch Dritte zu erbringen.

2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald haben stark zugenommen. Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Lage der Waldbesitzer dramatisch verschlechtert. Die Waldbesitzer werden sich auf das Kerngeschäft Holzproduktion konzentrieren müssen und Leistungen in den Bereichen "Schutz vor Naturgefahren", "Natur- und Landschaftsschutz" sowie "Freizeit, Erholung, Sport" nur noch auf Bestellung und Finanzierung durch die Besteller erbringen können.

Dank intensiver Nutzung und Pflege darf der Zustand der Wälder heute insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Vorräte liegen unter, die Nutzung deutlich über dem schweizerischen Mittel. Energieholzverwertung ist für alle Waldfunktionen ein wichtiges Thema.

Für die einzelnen Waldfunktionen lassen sich folgende Tendenzen und Folgerungen ableiten:

- Schutzwald

a) Schutz vor Naturgefahren

Auf Grund der Topografie und des Untergrundes ist das Thema im Perimeter von untergeordneter Bedeutung und beschränkt sich auf Verkehrsachsen, welche den Wald durchqueren und eine beschränkte Zahl von Gerinnen.

b) Grundwasserschutz

Viele rechtskräftige Schutzzonen liegen im Wald. Zur Sicherung der Wasserqualität sind zusätzliche waldbauliche Massnahmen angezeigt, welche vertraglich zu regeln sind.

- Holzproduktion

Die Nutzung muss nicht gesteigert, aber auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Das Umfeld für eine rentable Holzproduktion hat sich in letzter Zeit stark verschlechtert. Damit wird die Holznutzung auf grösseren Fläche in Frage gestellt. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine kostendeckende Holzproduktion auf dem grössten Teil der Waldflächen im Perimeter weiterhin ermöglichen. Dazu bieten sich vor allem überbetriebliche Lösungen an.

- Natur- und Landschaftsschutz

Die Vorranggebiete sind klar zu bezeichnen. Der Handlungsbedarf bzw. der Verzicht ist mit allen Konsequenzen aufzuzeigen.

- Freizeit, Erholung, Sport

Die Freizeitnutzung nimmt auf grossen Flächen so zu, dass der Wald und die Waldbewirtschaftung stark beeinträchtigt werden. Die intensive Erholungsnutzung muss auf dazu geeignete Achsen und Punkte konzentriert und generell gelenkt werden. Es besteht kein Anspruch auf über Art 699 ZGB hinausgehende Erholungsleistungen gegenüber den Waldeigentümern. Zusätzliche Leistungen müssen abgegolten werden.

Die Regelung des Motorfahrzeugverkehrs ist prioritär zu behandeln.

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlich vorherrschenden Waldfunktionen.

Im Folgenden werden die Teilziele für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungsperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit Vorrangfunktion werden in Kapitel 3.3 respektive in den Objektblättern beschrieben.

3.1.1 Allgemeines

Waldzustand: Es wird ein Holzvorrat von ca. 360 m³/ha bei max. 40 % Nadelholz angestrebt.

Waldfläche: Die Waldfläche soll im Umfang und in der Verteilung erhalten bleiben.

Wildschäden: Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten muss ohne zusätzliche Wildschaden-Verhütungsaufwände auf mindestens 75% der Fläche möglich sein.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung hat Verständnis für die unterschiedlichen Waldfunktionen und die dazu nötige Bewirtschaftung. Mit gezielter Information in der Öffentlichkeit (Infopunkte siehe Koordinationsblatt 51) soll die Transparenz, sowie das Verständnis für Handlungen und Unterlassungen verbessert werden. Die Bevölkerung ist vermehrt bezüglich der verschiedenen Waldleistungen zu informieren. Aufklärung und Information bedarf es insbesondere im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Waldes zur Holzproduktion und zur Verbesserung seiner Schutzleistungen sowie mit der Bedeutung des Waldes als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Dazu sollen Informationspunkte eingerichtet werden. Die Information kann zudem via Internet, Medien, Publikationen (Prospekte), Führungen oder spezielle Hinweisschilder erfolgen.

Elementarereignisse: Bei Elementarereignissen sind Massnahmen

- zur Beseitigung von Gefahrenstellen
- zum Schutz des verbleibenden Bestandes
- zur Wiederherstellung von Wäldern mit wichtigen öffentlichen Funktionen in dieser Reihenfolge an die Hand zu nehmen.

Die Öffnung von Strassen durch den Wald erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen Werkeigentümer und Waldeigentümer. Widersprüchliche Rechtsgrundlagen (Waldgesetz und Strassenbaugesetz) erschweren eine rasche, einfache und klare Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Die Harmonisierung der Rechtsgrundlagen ist dringend und im Zuge der anstehenden Revision der Strassen- und Waldgesetzgebung an die Hand zu nehmen.

Energieholz (siehe Koordinationsblatt 52): Die Förderung von Energieholz dient sowohl der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie als auch der Sicherstellung der wichtigen Waldfunktionen. Insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, aber auch Schutz- und Holzproduktionsfunktion sind auf

die Nutzung und Verwertung von Koppelprodukten angewiesen. Für die 3 Hauptsortimente Stückholz, Hackschnitzel und Pellets sind unterschiedliche Lösungen nötig.

Haftungsfragen: Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit klarer geregelt werden. Insbesondere die Fragen der Werkhaftung sind von zunehmender Bedeutung.

3.12 Schutzwald

a) Schutz vor Naturgefahren

Ziele:

Wälder mit Schutzfunktionen: Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion
Gerinneabhängige: Entlang der Gerinne im Wald entstehen weder durch natürliche Entwicklungen noch durch die Waldbewirtschaftung gefährliche Schwemmholzmengen

Grundsätze:

- Die Verantwortung liegt bei den Anlagebetreibern. Diese tragen grundsätzlich die Kosten, wobei Subventionen möglich sind. Der Forstdienst wirkt beratend mit.
- Entlang der Gerinne im Wald sorgt der Forstdienst mit Beratung, dass möglichst kein Holz abgeschwemmt und damit zu Verstopfung von Durchlässen mit nachfolgenden Ueberschwemmungen führt.

Massnahmen:

- Die Schutzwälder sind zielgerichtet zu bewirtschaften
- Die Gerinneabhängige sind von Totholz und Schlagabraum zu säubern.

b) Sicherheit auf Strassen durch den Wald

Ziele:

Den Benützern von National-, Kantons- und Gemeindestrassen entstehen möglichst keine Schäden durch den Wald resp. durch seine Bewirtschaftung und der Wald erleidet möglichst keine Nachteile durch den Strassenbetrieb.

Grundsätze:

- Der Forstdienst wirkt bei seiner Tätigkeit im Sinne der Beratung und hilft bei der Suche nach guten Lösungen für Wald- und Werkeigentümer.
- Zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturereignissen sollen die Bestände entlang von National-, Kantons- und Gemeindestrassen in „innere Waldränder“ umgebaut und gepflegt werden.
- Freihaltestreifen entlang der Strassen nach SBG sind schrittweise zu realisieren und rechtlich sicherzustellen.

Massnahmen:

- Die Kosten für Warnvorrichtungen und Absperrungen sowie die Reinigung der Weganlagen im Zusammenhang mit Holzereiarbeiten im Sicherheitsbereich sollen durch die Strasseneigentümer übernommen werden.
- Mehraufwände und Mindererlöse sind abzugelten.
- Allenfalls nötige Ersatzmassnahmen nach Art. 74 Abs. 4 SBG sind geografisch zu konzentrieren (Sammelprojekt für Ersatzleistungen).

c) Schutz von Grundwasser

Ziele:

Die Wasserqualität soll nachhaltig gut bleiben.

Grundsätze:

Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich waldbaulichen Massnahmen sollen umgesetzt werden.

Massnahmen:

Vereinbarungen über spezielle waldbauliche Massnahmen und Abgeltung der finanziellen Folgen dieser Massnahmen zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen. Der Forstdienst wirkt beratend mit.

3.13 Holzproduktion

Ziele:

- *Zugänglichkeit:* Jeder Wald kann auf mindestens einer Achse ohne bauliche und/oder signalisatorische Einschränkungen mit (Lang-) Holztransportern erreicht werden.
- *Erschliessung im Wald:* Ein den heutigen Holzerntetechniken angepasstes Netz von Wegen und Rückegassen ist zur Verfügung.
- *Holzproduktionsbetrieb:* Die Holzproduktion muss nach Abzug der externen Kosten (zB. Sicherheitsmassnahmen usw.) ohne Beiträge kostendeckend sein.
- *Holzproduktion:* Die jährliche Holznutzung ist auf dem Niveau der Hiebsätze von rund 25'000 m³/Jahr zu halten. Der Zuwachs ist zu nutzen.
- *Holz aus Elementarereignissen:* Holzanfall durch Naturkatastrophen ist sofort auf dem (internationalen) Holzmarkt zu platzieren oder werterhaltend zu lagern.

Grundsätze:

- *Zugänglichkeit:* Auf den bezeichneten Achsen muss die Zufahrt sichergestellt werden.
- *Erschliessung im Wald:* Es sollen nur noch Wege unterhalten und den Bedürfnissen angepasst werden, welche zwingend nötig sind. Nicht mehr benötigte Wege sind aufzugeben.
- *Holzproduktionsbetrieb:* Effiziente Formen der betrieblichen Zusammenarbeit werden gefördert, gemeinsame Betriebsunterlagen sollen geschaffen werden (Koord. Blatt 109).
- *Holzproduktion:* Die nachhaltige Nutzung des Holzes liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Waldeigentümer tragen damit zu einer ausgeglichenen CO₂-Bilanz und zur Schonung anderer, beschränkter Ressourcen bei.
- *Verlade- und Lagerplätze:* Es sind regionale Verlade- und Lagerplätze sicherzustellen.

Massnahmen:

Zugänglichkeit:

- Die bezeichneten Achsen mit den zuständigen Stellen für die Zufahrt offen halten. Beim Bau von Kreiseln ist auf die Befahrbarkeit mit Holztransporten zu achten.

Erschliessung im Wald:

- Der Unterhalt und die Anpassung von Wegen ist auf Wege, die für die heutigen Erntetechniken nötig sind, zu beschränken.
- Nicht mehr benötigte Weganlagen sind aufzugeben. Sofern sich die Möglichkeit ergibt ist deren Rückbau ins Auge zu fassen (Finanzierung offen, vorstellbar über ein Modell wie Renaturierungsfonds).

Holzproduktionsbetrieb:

- Aufbau von Bewirtschaftungsgemeinschaften und -instrumenten
- Konzentration auf wenige zeitgemässe Werkhöfe
- Förderung rationeller Holzernteverfahren
- Beschränkung der Wertholzproduktion auf die dazu geeigneten Standorte

Holzproduktion:

- Ernten und Vermarkten von 25'000 m³ Holz pro Jahr.

Holzförderung:

Die Waldabteilung unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Absatzes für den einheimischen Rohstoff Holz in Form von:

- Nutzholz (Wertholzversteigerungen und Rahmenverträge für Massensortimente, Zusammenarbeit mit FRIHOLZ AG)
- Industrieholz (Rahmenverträge)

- Energieholz (in Zusammenarbeit mit dem AUE, der Lignocalor Seeland AG und den Regionalplanungsverbänden, Energiekommission).

Lager- und Verladeplätze für Bahntransporte:

- Lagerplätze: Für spezielle Sortimente sind regionale Lagerplätze einzurichten, auf welchen diese Sortimente gebündelt angeboten werden können.
- Verladeplätze für Bahntransporte sind zu sichern. Das Konzept der SBB vom 15. Juni 2005 sieht im Perimeter keine Verlademöglichkeiten für Holz vor. Kerzers, Lyss und Mett sind in der Nähe.

3.14 Natur- und Landschaftsschutz

Ziele:

Landschaft:

Die regional typischen Landschaftselemente sind zu erhalten und wo nötig zu verbessern, insbesondere Waldränder und spezielle Waldtypen).

Lebensraum:

Die für die Region typischen Lebensräume mit ihrer Flora und Fauna werden erhalten und verbessert.

Windschutzstreifen:

Die Windschutzstreifen sind als solche zu erhalten und sollen zudem als ökologische Trittsteine in der Landwirtschaftszone aufgewertet werden.

Altholzinseln:

Wertvolle Altholzinseln sind auszuscheiden.

Naturschutzgebiete:

Die Waldbewirtschaftung soll auf das Ziel optimiert werden.

Grundsätze:

Landschaft

- *Waldfläche:* Die Waldfläche soll nicht mit forstlichen Beiträgen vergrössert werden.

- *Windschutzstreifen:* Die Windschutzstreifen sind in ihrer Breite, Baumartenzusammensetzung und Struktur bezüglich Windschutz und Ökologie zu optimieren.

- *Naturschutzgebiete:*

Die Schutzbeschlüsse sind auf forstliche Inhalte zu überprüfen. Allfällige Verbesserungsvorschläge sind zu formulieren (Koord. Blatt 105).

- *Biodiversität:* Der Biodiversität ist möglichst im ganzen Wald Beachtung zu schenken. Eine spezielle Bedeutung haben die Gebiete von nationaler Bedeutung (Auen, Flachmoore, BLN).

- *Waldrand:* Waldränder sind stufig aufzubauen.

Dabei sollen die verfügbaren Mittel auf Waldränder, welche an Vernetzungsprojekte, Vernetzungskorridore, Wildkorridore usw. grenzen, konzentriert werden.

Flora

- *Seltene Baumarten (SEBA) und Pflanzen insbesondere Orchideen (Koordinationsblatt 53):* Die seltenen Baumarten und Pflanzen sind zu schützen und zu fördern. Dabei ist bei den Baumarten der genetischen Vielfalt bzw. den lokalen Provenienzen besondere Beachtung zu schenken. Die Schwarzpappel soll speziell gefördert werden.

Fauna

- *Seltene Tierarten:* Auf seltene Tierarten ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

- *Wild:* Das Äsungsangebot ist durch waldbauliche Massnahmen zu unterstützen. Betreffend Wildschäden gelten die Grundsätze gemäss Kreisschreiben 21 "Wald/Wild" (BUWAL). Im Zentrum steht die Vorgabe,

dass auf 75 % der Fläche eine standortgerechte Naturverjüngung ohne Schutz aufkommt.

Massnahmen:

Landschaft

- Kleinere, von Wald ganz oder teilweise umschlossene Wiesen und Weiden sollen offen gehalten werden.
- Die Waldränder sind im Interesse der Artenvielfalt stufig zu pflegen. Waldrandpflege gehört zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen, für welche die Gemeinden zuständig sind (KWaG Art. 15 und KWaV Art. 23). Die Waldabteilung berät und koordiniert.
- Windschutzstreifen sind auf eine minimale Breite auszubauen und bezüglich Baumartenaufbau zu verbessern.

Lebensraum

- Langfristig werden in der Region ca 10 % Natur-Vorrangflächen (Naturschutzgebiete, Total- oder Teilreservate, übrige Vorrangflächen) angestrebt. Mit der Schaffung von zusätzlichen rund 100 ha zu den bereits bestehenden rund 260 ha kann dieses Ziel erreicht werden.
- Pro ha sollen mindestens 2–5 m³ Totholz (liegend und stehend) im Bestand bleiben. Die Sicherheit von Forstarbeitern und Dritten hat Vorrang. Bäume mit Höhlen sind für die darauf angewiesenen Brutvögel stehen zu lassen.

Fauna

- *Seltene Tierarten:* Die Lebensräume seltener Tierarten sind gezielt zu schaffen und zu verbessern.
- Das Äsungsangebot kann durch das Stehen lassen und Stecken von Weichlaubhölzern, Prossholz und Förderung von stufigen Waldrändern verbessert werden. Wo Pflanzungen in Folge hohen Wilddruckes geschützt werden müssen, unterstützen die Jagdvereine den Waldeigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Jagdinspektorat stellt die notwendigen Wildschadenverhütungsmittel unentgeltlich zur Verfügung. Jagdinspektorat und Jagdvereine sorgen bei hohem Wilddruck für die Erhöhung des Jagddruckes.

Runder Tisch

- Die Anliegen der Umweltorganisationen werden periodisch an einem runden Tisch diskutiert (inkl. Vertreter Erholungsfunktion, Waldeigentümer usw.).

3.15 Freizeit, Erholung, Sport

Ziele:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Die Freizeitnutzung im Wald darf zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald führen. Sie ist auf dazu geeignete und speziell bezeichnete Standorte zu konzentrieren. Die Holznutzung darf nicht zu Lasten der Waldeigentümer erschwert werden.
- *Förderung der Erholungsnutzung:* Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und soll an den bezeichneten Orten verbessert werden können.

Grundsätze:

- *Lenkung der Erholungsnutzung:* Die Konflikte zwischen den verschiedenen Benutzern sind durch Entflechten zu lösen. Es können nicht alle Bedürfnisse in jedem Wald befriedigt werden.
 - *Förderung der Erholungsnutzung:* Neue permanente Anlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten und im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Die Kosten für spezielle Massnahmen zugunsten der Erholungsnutzung sind von den direkt Interessierten zu tragen. Diese Leistungen werden vom

Waldeigentümer nur auf Bestellung und gegen Bezahlung erbracht. Der Unterhalt der Wanderwege (inkl. Verantwortung für gefahrloses Begehen) ist Sache der Gemeinden (Art 19 EV/FWG vom 27. April 1988).

Massnahmen:

Lenkung der Erholungsnutzung:

- Durch geeignete Information sind die Besucher zu lenken und für die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen. Dazu werden Standorte für Informationstafeln vorgeschlagen.
- Bei intensiver Beanspruchung sind die Nutzungen zu entflechten sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln.

Förderung der Erholungsnutzung:

- Bei den Waldeingängen von wichtigen Erholungswäldern sind die nötigen Parkplätze für Waldbesucher zu schaffen.
- Der Bereich der bezeichneten Erholungspunkte sollen in lockere Bestockungen überführt und die Erholungseinrichtung in diese Bereiche konzentriert werden.
- Die Attraktivität des Waldes für Besucher kann auf Bestellung und zu Lasten der Besteller durch geeignete waldbauliche Massnahmen wie Erhöhung der Artenvielfalt, Förderung von Laubholz, Schaffung stufiger Waldränder verbessert werden.
- Dem Unterhalt der Wanderwege durch die Gemeinden ist die nötige Beachtung zu schenken, Waldwege können dieses Netz ergänzen.
- Werden durch zunehmende Benutzung des Waldareals Anliegen der Waldwirtschaft tangiert, sind diese Nachteile durch die Nutzniesser abzugelten.
- Werden durch zunehmende Benutzung des Waldareals Anliegen des Natur- oder Wildschutzes tangiert, sind Lenkungsmassnahmen zu treffen.

3.2 Wälder mit Vorrangfunktionen

Zur Erreichung der Ziele in den Wäldern mit öffentlichen Interessen, müssen besondere Massnahmen getroffen werden. Der vorliegende RWP als behördenverbindlicher Richtplan kann keine grundeigentümergebundenen Vorschriften erlassen.

Führen die geplanten Massnahmen in Wäldern mit Vorrangfunktion zu Mehraufwänden oder Mindererlösen, sind diese den betroffenen Waldeigentümern abzugelten. Diese Abgeltungen sind bei der Umsetzung zu regeln.

3.21 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn 11 - 15)

a) laufende Schutzwaldprojekte

Keine.

b) künftige Schutzwaldprojekte (Nr 11, 14)

Die Ausscheidung des Objektes erfolgte aufgrund der Beurteilung des Gefahren- und des Schadenpotenzials. Die Erfüllung und Verbesserung der Schutzfunktion hat Vorrang.

c) Gerinne (Nrn 13, 15)

Bei den bezeichneten Gerinnen ist zu verhindern, dass Schwemmholz (tot oder grün) zu erhöhten Gefährdungen führt.

d) Verbesserung der Sicherheit (Nr 12)

Entlang von National-, Kantons- und Gemeindestrassen sollen mit waldbaulichen Massnahmen die Gefahren von umstürzenden Bäumen und abbrechenden Aesten vermindert werden, indem der Freihaltestreifen eingehalten, errichtet und Holzschläge zur Verbesserung der Sicherheit ausgeführt werden.

3.22 Holzproduktion (Objektblätter Nrn 21 - 23)

a) Zugänglichkeit

Sowohl für die Holznutzung als auch für die Holzabfuhr muss die Zugänglichkeit gesichert werden.

b) Walderschliessung

Es liegen keine bewilligten Vorstudien vor. Seitens der Waldeigentümer wurde ein Projekt angemeldet (Privatwaldgebiet Schibliher/Schlupf).

Wegebauvorhaben (Ergänzungen/Ausbauten) ohne Beiträge von Bund und Kanton sind ergänzend zu den Objekten des RWP möglich, sofern sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Entsprechende Projekte durchlaufen das ordentliche Baubewilligungsverfahren und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.

c) Eichen

Die Eiche ist im Perimeter eine typische und sowohl ökonomisch wie ökologisch wertvolle Baumart. Sie muss aber speziell gefördert werden, eine natürliche Ausbreitung kann nicht erwartet werden.

d) übrige Strukturverbesserungen

Es liegen noch keine konkreten Projekte vor. Im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit bzw. der Bildung von Betriebsgemeinschaften/Betriebszusammenschlüssen liegt noch ein grosses Sparpotential. Visionen wie „Waldbetrieb Amt Erlach“ als ein Betrieb unter einer Führung mit einer Leitung sind weiter zu verfolgen.

3.23 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn 31 – 37)**Natur-Vorrangflächen**

Die Ausscheidung der 7 Objektblätter stützt sich einerseits auf das POW andererseits auf Beurteilung des Forstdienstes sowie Wünsche der Waldeigentümer ab. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen geschieht entweder durch Abschluss von Verträgen zwischen Waldbesitzern und dem Amt für Wald, über Verträge der Waldeigentümer mit Dritten (zB. Schutzorganisationen) oder der Schaffung kommunaler Schutzgebiete. Waldeigentümer können auch freiwillig auf die Bewirtschaftung geeigneter Flächen verzichten.

3.24 Freizeit, Erholung, Sport (Objektblätter Nrn 41 - 43)

Als Vorrangflächen „Freizeit, Erholung, Sport“ gelten nur die im Objektblatt Nr 41 bezeichneten Flächen von ja ca. 1 ha im Bereich bestehender Anlagen und als mögliche Aufwertungsorte bezeichneten Stellen.

Viele Wälder im Perimeter haben einen hohen Erholungswert. Vordringliche Anliegen an Freizeit und Erholung sowie der Waldeigentümer wurden in 3 Objektblättern dargestellt. Es gibt bis jetzt keine eigentliche Organisation, welche diese Interessen vertritt und als Besteller dieser Leistung beim Waldeigentümer auftreten könnte. Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt nur, wenn die Leistungen bestellt werden und die Finanzierung geregelt ist. Als Kostenträger kommen insbesondere Interessengruppen wie Reiter, Biker einerseits und die Regionalplanung als Koordinationsorgan für allgemeine Erholungsleistungen andererseits in Frage. Bis zur Umsetzung von Massnahmen steht für die Waldeigentümer weiterhin die Holzproduktion im Vordergrund.

3.25 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der RWP Gebiete mit Vorrangfunktion (KWaG, Art. 6). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, haben die Grenzen der Gebiete provisorischen Charakter. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die detaillierten Ziele und genauen Abgrenzungen zu präzisieren. Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Schutz vor Naturgefahren (Nrn 11 - 15)			
- mögliche künftige Schutzwaldprojekte (Nrn 11, 14)	2	35	2.2
- Freihaltestreifen	1	8	
- Gerinneabhängige	1	6	
- Hangneckkanal	1	15	
Holzproduktion (Nrn 21 - 23)			
- Zugänglichkeit (Nr 21)	1	-	1.9
- Strukturverbesserungen	1	54	
- Eichen	1	18	
Natur- und Landschaftsschutz (Nrn 31 – 37)	7	367	12.7
Freizeit , Erholung, Sport (Nrn 41 - 43)			
- Erholungspunkte (Nr 41)	1	23	0.7
- Reiterei / Sport- und Lehrpfade (Nrn 42, 43)	2	-	
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen	18	526	18.1
Total übrige Wälder		2374	81.9
Gesamtwaldfläche		2'900	100

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes (vor allem Holzanzahlung) umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen unterstützen, allerdings nur im Rahmen der bewilligten Kredite.

Die **bezeichneten Wälder mit Vorrangfunktion** werden für die Grundeigentümer erst verbindlich durch:

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan,
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer,
- Genehmigung eines Projektes oder
- durch Verfügung.

Für die fristgerechte Umsetzung der Massnahmen bedarf es intensiver Kontakte zwischen dem Forstdienst, den Nutzniessern und den Waldeigentümern. Zwar ist der Forstdienst in der Regel federführend; der Anstoss zur Realisierung muss aber auch von den direkt Interessierten kommen:

- Schutz vor Naturgefahren: vom Forstdienst, von den Nutzniessern, Anlagebetreibern und Gemeinden (KWaG Art. 30, 31)
- Holzproduktion: von den Waldeigentümern
- Natur- und Landschaftsschutz: vom Forstdienst, NSI, Gemeinden und Schutzorganisationen
- Erholung und Sport: von den Nutzniessern und Gemeinden

Zur Zeit können verschiedene Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt oder abgegolten werden (im Rahmen der bewilligten Kredite). Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach den Objektblättern.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.21 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Objekte sind, so weit möglich, auf den entsprechenden Objektblättern aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die maximalen finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung umgerechnet auf die Gültigkeitsdauer der Planung (15 Jahre) dargestellt. Diese Kostenschätzung ist aus folgenden Gründen mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Die einzelnen Objekte basieren auf unterschiedlichem Projektierungsstand.
- Die Umsetzung der Planung richtet sich nach dem Willen und den Möglichkeiten der Waldbesitzer sowie den verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die maximalen Kosten im Gebiet des RWP „Oberes Seeland“ während den nächsten 15 Jahren (inkl. Beiträge für die aufgrund der aktuell gültigen Waldgesetzgebung beitragsberechtigten Massnahmen):

Kategorie	Gesamtkosten	Beitrag Bund	Beitrag Kanton	Restkosten
Schutz vor Naturgefahren (Objekte 11 - 15)	240'000	73'000	28'000	139'000
Holzproduktion (Objekte 21-23)	287'500	94'000	37'500	156'000
Naturschutz (Objekte 31-37)	231'750	50'250	50'000	131'500
Freizeit, Erholung, Sport (Objekte 41-43)	440'000	0	0	440'000
Koordinationsblätter 51 - 53	127'500	0	0	127'500
Total	1'326'750	217'250	115'500	994'000

Bemerkungen zur Tabelle

- Kosten Schutz vor Naturgefahren: Fr. 240'000.-
- Kosten bei der Holzproduktion umfassen Fr. 100'000.- zur Verbesserung der Infrastruktur und 187'500.- zur Förderung von Eichen.
- Kosten für Natur und Landschaft betragen Fr. 232'000.- Bisher wurden wenig Mittel für diesen Bereich eingesetzt.
- Freizeit und Erholung

Die Besteller dieser Leistungen (Gemeinden, Region, Vereine, Sponsoren...), müssen noch gefunden und definiert werden. Die Finanzierung der Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung von rund Fr. 440'000.- sind nur teilweise sichergestellt. Die Umsetzung hängt von der Bestellung der Leistung ab. Wenn keine Bestellung erfolgt, kann nicht mit einer Umsetzung gerechnet werden.

Nicht zu unterschätzen sind die zusätzlichen Aufwände der Waldeigentümer für Sicherheits- und Absperrmassnahmen bei Holzschlägen in stark frequentierten Wäldern im Umfang von rund Fr. 15'000.-/Jahr (Fr. 0.5 /m3) im Perimeter, welche die Waldeigentümer heute tragen. Mit den Lenkungsmassnahmen soll dieser Aufwand reduziert werden.

4.22 Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung des RWP „Oberes Seeland“ ist kein Mehrbedarf nötig.

Das vorhandene Personal wird sich schwergewichtig auf die Umsetzung der Objekte von öffentlichem Interesse konzentrieren.

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldentwicklung, die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

a) Allgemeines (siehe Kap 3.11)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte 2021	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten für Kontrolle
Holzvorrat	Vorrat pro ha	360 m ³ /ha	Stichproben / LFI	WAbt 7/KAWA
Laubholzanteil	Anteil am Vorrat	60 %	Stichproben / LFI	WAbt 7/KAWA
Waldfläche	GRUDIS Daten	Gleiche Grösse wie heute	GRUDIS Daten (nach PNF)	
Wildschäden	Wildschadengutachten	Tragbar nach KS 21	Wildschadengutachten	WAbt 7
Öffentlichkeitsarbeit	- Anzahl Veranstaltungen und Publikationen - Informationstafeln gemäss Objektblatt 52	- Min. 4 pro Jahr - 17 Standorte	- Periodische Berichterstattung - Kontrollkarte	WAbt 7
Energieholz	Menge in m ³	Min 6'600 m ³ /Jahr (ca. 20 % Nutzungsmenge)	Forststatistik	WAbt 7

b) Schutz vor Naturgefahren (siehe Kap. 3.12)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte 2021	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldbau C Projekt	Das vorgesehene Schutzwaldprojekt ist gestartet	Massnahmen umgesetzt	Projektkontrolle	WAbt 7
Sicherheit auf Strassen	- Schadenfälle - Freihaltestreifen	- max 4/Jahr - 2/3 realisiert	- Polizeirapporte - Strecken mit realisierten Streifen	- KAPO - WAbt 7/ OIK III

c) Holzproduktion (siehe Kap. 3.13)

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte 2021	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Verhältnis Nutzung/Zuwachs		Mindestens 90 % des Zuwachses wird genutzt	Stichproben / LFI	
Holzabfuhr	- „Offene“ Strecken gemäss Objektblatt 21	- Alle bezeichneten Strecken offen	Überprüfung der Achsen	WAbt 7
Betriebskosten Holzproduktion	Betriebsergebnisse	Min 100 %	Forststatistik	WAbt 7
Holzproduktion	Jährliche Nutzungsmenge	Min 25'000 m ³	Forststatistik	WAbt 7
Eichenflächen	Neue Eichenkulturen	Min 15 ha (1 ha/Jahr)	Projekte und Kulturnachweise	WAbt 7
Lagerplätze	Vertragliche Sicherung von Plätzen	Lagerplätze	Überprüfung der Regelung	WAbt 7
Verladeplätze für Elementarereignisse	Vertragliche Sicherung von Plätzen	Verladeplatz und -möglichkeiten	Überprüfung der Regelung	WAbt 7

d) Natur- und Landschaftsschutz (siehe Kap 3.14)

Kriterien	Kontrollgrößen	Zielwerte 2021	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Lebensraum	Neue Naturvorrangflächen	100 ha	Verträge, kommunale Schutzgebiete	WAbt7/NSI/ Gemeinden/ Stab KAWA

e) Freizeit, Erholung, Sport (siehe Kap 3.15)

Kriterien	Kontrollgrößen	Zielwerte 2021	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Förderung der Erholungsnutzung	Mit Konzepten versehene Punkte	100 % bis 2021	Stand der Konzepte	WAbt 7
Sport- und Lehrpfade	Vertragliche klare Regelung	100 % bis 2021	Abgeschlossene Verträge	WAbt 7

5 Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 7 Seeland einsehbar. Die behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für eigentümerverbindliche Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

Innerhalb des Perimeters gelten zusätzlich die Bestimmungen des Auen-Inventars, insbesondere die speziellen Schutzziele und der obligatorische Einbezug des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bei Vorhaben, Projekten etc.

5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt vorläufig 15 Jahre. Spätestens im Jahr 2021 ist eine Revision zu prüfen. Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 7. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Abänderung von Objektblättern oder die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, wenn

- Naturereignisse dies erfordern
- neue Rahmenbedingungen in Kraft treten
- Behörden begründete Anträge stellen
- Waldeigentümer begründete Anträge stellen
- bessere Lösungsmöglichkeiten vorliegen.

Solche Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen. Das KAWA regelt das Bewilligungsverfahren.

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.



Amt für Wald
des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
Jürg Scheurer

August 2006

Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)

Vorrangfunktionen

- Holzproduktion
- Schutz vor Naturgefahren
- Naturschutz / Landschaftsschutz
- Holzproduktion (Objekt Nr. 23)
- Naturschutz / Landsch. (Objekt Nr. 35)
- Freizeit / Erholung / Sport (Objekt Nr. 41)

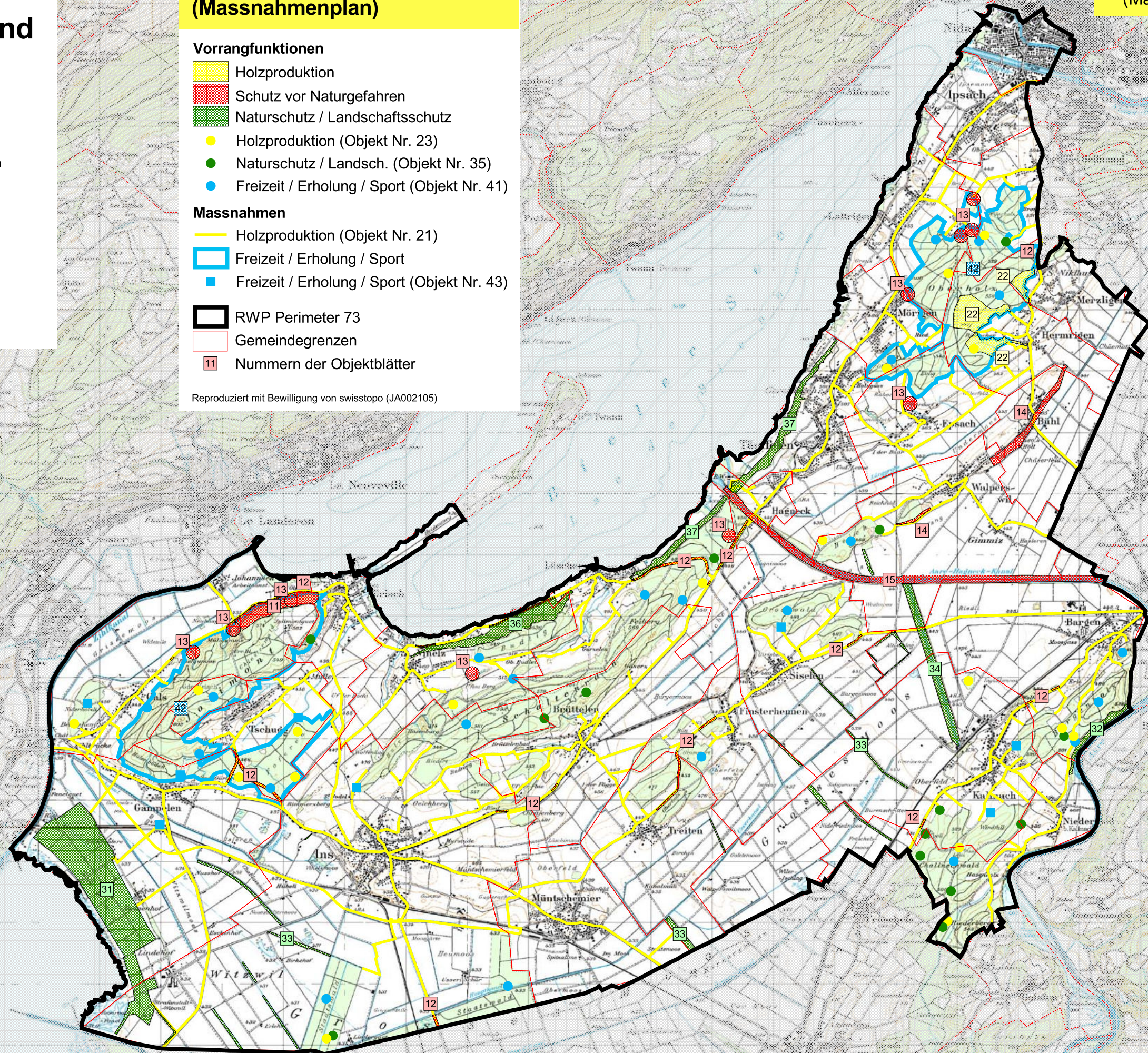
Massnahmen

- Holzproduktion (Objekt Nr. 21)
- Freizeit / Erholung / Sport
- Freizeit / Erholung / Sport (Objekt Nr. 43)

- RWP Perimeter 73
- Gemeindegrenzen
- Nummern der Objektblätter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

6. Wälder mit Vorrangfunktionen (Massnahmenplan)



7. Liste der Objektblätter / Koordinationsblätter

Objektblätter

Nr.	Thema	Name	Gemeinde	Flächen in ha Wald / Perimeter
11	Schutz	Jolimont Nordhang	Erlach/Gals	29
12	Schutz	Freihalteflächen Strassen	alle	8
13	Schutz	Gerinneehänge	diverse	4
14	Schutz	Hangwälder Bühl-Walperswil	Bühl/Walperswil	6 / 22
15	Schutz	Hagneck-Kanal	Hagneck/Walperswil/ Bargen	15 / 76
21	Holzprod.	Holzabfuhr	alle	--
22	Holzprod.	Schiblinger/Schlupf	Hermrigen	54
23	Holzprod.	Eichen	alle	18
31	N & L	Fanel	Ins/Gampelen	198 / 211
32	N & L	Rain-Wälder an Aare	Bargen/Niederried	11
33	N & L	Windschutzstreifen	diverse	37
34	N & L	Unterwasserkanal	Kallnach/Bargen/ Walperswil	18 / 37
35	N & L	Biotope	diverse	8
36	N & L	Erlachhole	Vinelz	46
37	N & L	Seerain	Hagneck/Lüscherz/ Täuffelen	49
41	F / E / S	Erholungspunkte	diverse	23
42	F / E / S	Reiterei	diverse	--
43	F / E / S	Sport-Parcours	diverse	--

Koordinationsblätter

51	Unbestimmt	Infopunkte	alle	--
52	Unbestimmt	Energieholz	alle (kein Plan)	--
53	N & L	Orchideen	alle (kein Plan)	--

20.10.2006

Die Rubrik "Beteiligte/Koordination" auf den Objekt- und Koordinationsblättern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Stellen. Sie muss bei der Umsetzung überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Pläne haben betreffend Abgrenzung nur hinweisenden Charakter. Die genauen Grenzen sind bei den Umsetzungen festzulegen.

Gemeinden: Erlach / Gals	Name: Jolimont Nordhang	Objektblatt Nr. 11
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 29 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Laubholzbestände unterschiedlichen Alters an einem Steilhang oberhalb der Kantonsstrasse Erlach-Gals/Le Landeron

Gefahrenpotential:

Umstürzende Bäume und Hang-Rutschungen

Schadenpotential:

Hauptstrasse am Hangfuss

Inventare/Besonderes:

- In Gefahrenhinweiskarte ca 50 % WBSF, 50 % WSF Wald
- Quellfassungen

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Erhaltung/Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes

Massnahmen:

- Erhöhung der Stammzahl durch Verjüngung
- Entlastung des Hanges durch Reduktion schwerer Bäume
- Querlagen vor Stämmen zur Verhinderung von Rutschen
- technische Verbauung der heiklen Stellen.

Handlungsbedarf: Zum Teil alte, schwere Bäume welche:

- beim Umstürzen den Boden aufreissen und damit Rutsche oder Steinschlag auslösen können
- im unmittelbaren Bereich der Kantonsstrasse auf die Strassen stürzen können oder durch Dominoeffekt zu Fall gebracht werden können.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Holzschläge zur Verjüngung und Entlastung des Steilhanges

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Holzschläge mit betroffen Waldeigentümern anzeichnen, Koordination mit OIK
Massnahmen auf rund 1 ha pro Jahr nötig

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

technische Massnahmen:

- Abtransport von Material nach Rutschen 10'000.-
- lokale Verbauungen nach Rutschen 10'000.-

Waldbauliche Massnahmen ca. 10'000.- Fr. /Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldeigentümer, OIK

Beteiligte / Koordination:

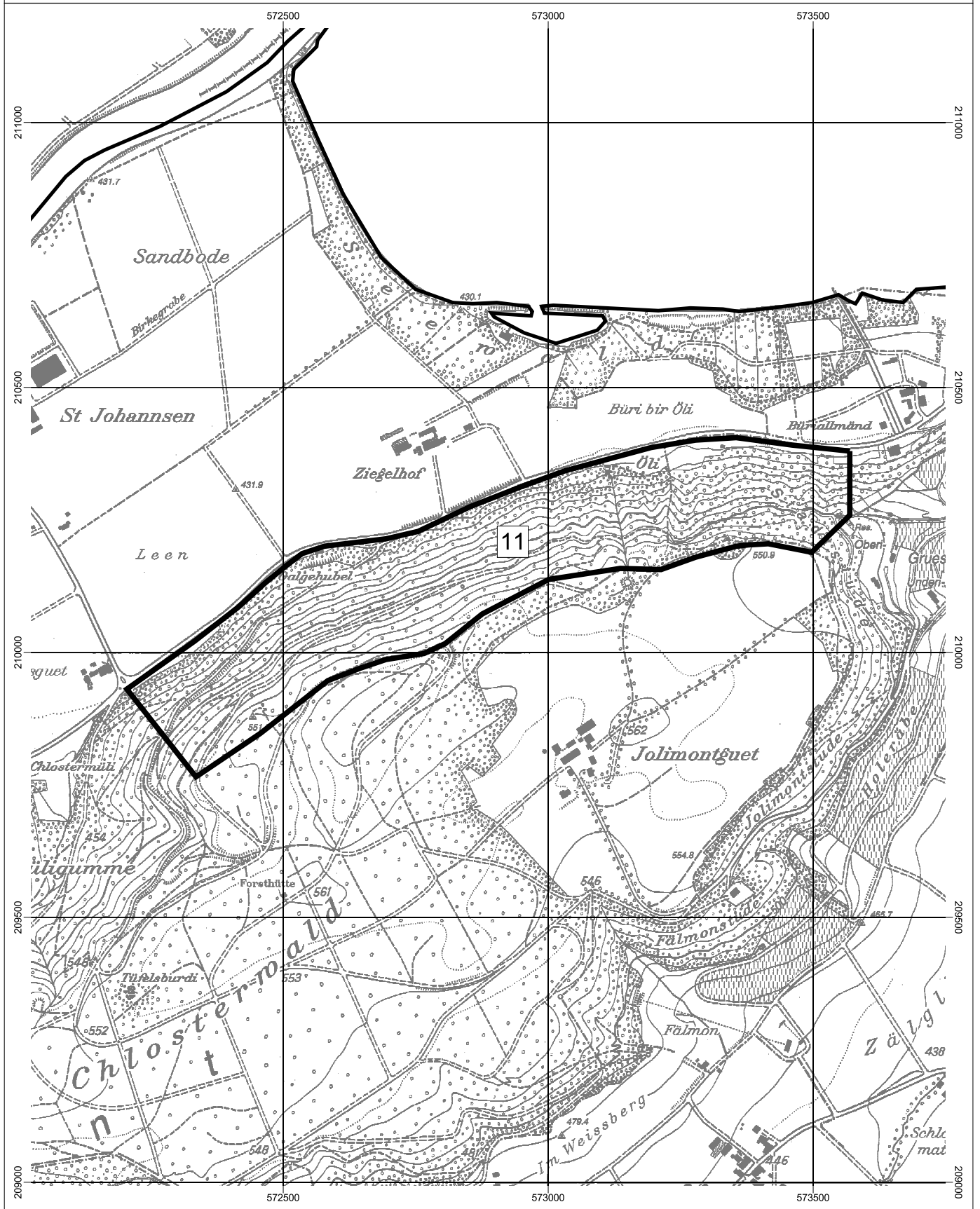
Federführung: WAbt. 7, OIK

Beteiligte: Bund, Kanton: WAbt. 7, OIK, Abt. NG, Gemeinde, Waldeigentümer

Stand Koordination: Festsetzung x Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Koordination mit Massnahmen gemäss Objektblatt 12 nötig.



Kartenlegende



RWP Perimeter 73



RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:10000

Gemeinde: Diverse	Name: Freihalteflächen	Objektblatt Nr. 12
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Länge: Einseitig Wald 5'200 m, beidseitig Wald 4'600 m Fläche rund 8 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Bestockungen bis fast unmittelbar an die Fahrbahnränder. Der Freihaltestreifen nach Art. 74 Gesetz über Unterhalt von Strassen (SBG) ist an viele Stellen nicht realisiert.

Gefahrenpotential:

Abbrechende Aeste, umstürzende Bäume als Folge von Unwettern und Sturmereignissen.

Schadenpotential:

Verkehr

Inventare/Besonderes:

Gesetzliche Grundlagen vorhanden. Die Schaffung des Streifens kann über Kauf oder Dienstbarkeitsvertrag erfolgen. Beim Erwerb von Grundeigentum sind Rodungen und Ersatzaufforstungen nötig.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Realisierung Sicherheitsstreifen nach Art. 74 SBG bei jeder sich bietenden Gelegenheit

Massnahmen: - Regelung mit Waldeigentümern; betroffene Wald-Fläche rund 8 ha!
- Im Rahmen der Beratung Lösungen mit OIK III und Waldeigentümern suchen
- Unterhalt zurückversetzter Waldränder in Absprache OIK/WAbt/WEigt sicherstellen

Handlungsbedarf: - Herstellung eines gesetzlich geforderten Zustandes
- Beseitigung gefährlicher Bäume
- Weniger Fallwild in Folge Verbesserung der Sicht

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Programm mit OIK III
Bei allen Projekten an den betroffenen Strassen die Schaffung des Freihaltestreifens überprüfen.

Beginn (Jahr): 2007

Vorgehen: Behandlung von 1 km / Jahr

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Walderwerb offen, Fläche noch nicht bekannt
Waldbauliche Massnahmen ca. Fr.10'000.- /Jahr (1 km/Jahr)

Finanzierung: OIK; Waldeigentümer, sofern gleichzeitig Massnahmen, die nicht unmittelbar der Sicherheit dienen, ausgeführt werden.

Beteiligte / Koordination:

Federführung OIK

Beteiligte: Kanton: OIK, WAbt. 7, Waldeigentümer, Gemeinden im Bewilligungsverfahren

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Sofern Rodungsverfahren nötig, Zusammenfassung aller Ersatzmassnahmen auf eine Fläche.
Die Strasse Ins-Tschugg zwischen Pt. 437 und Pt. 466 durch den Fofernwald ist nicht Kantonsstrasse sondern eine Strasse der Gemeinde Tschugg.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse

Name: Freihalteflächen

Objektblatt Nr. 12


Thema: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 8 ha

Priorität: (sachlich): 3

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

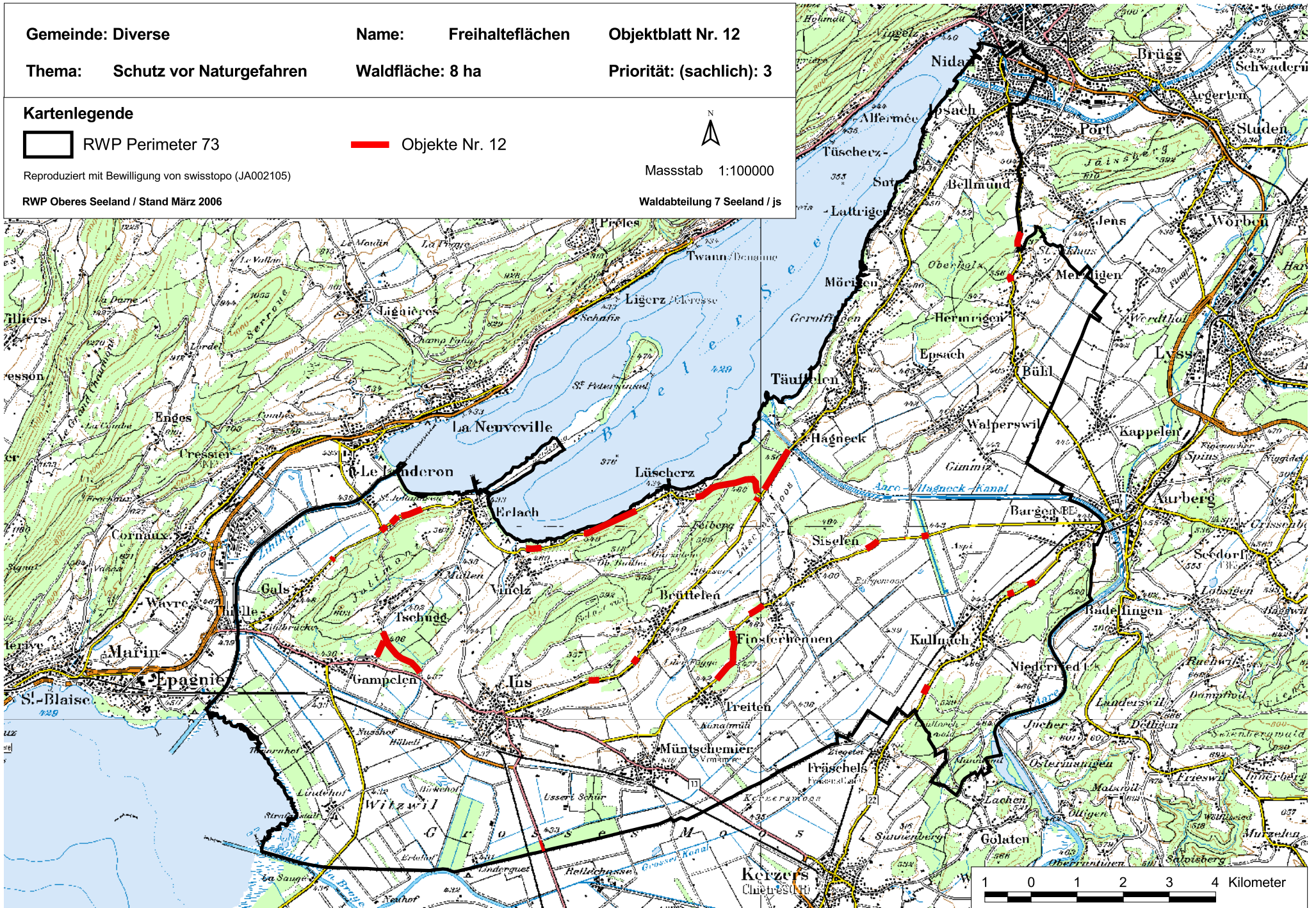
 Objekte Nr. 12

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Masstab 1:100000

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Diverse	Name: Gerinneabhängige	Objektblatt Nr. 13
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 4 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Die Waldflächen an Gerinneabhängigen können einen Einfluss auf Schwemmholz und damit auf Verklausung mit nachfolgender Ueberschwemmung haben.

Gefahrenpotential:

Verklausung durch abgestorbene Bestockung und/oder Schlagabraum. Es sind die offenen Gräben im Wald, welche am Waldrand in eingelegte Rohrleitungen geführt werden.

Schadenpotential:

Gebäude und/oder Verkehrsachsen

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Verhinderung der Verklausung (siehe KS 6.4/5)

Massnahmen: - Entfernung grosser, gefährlicher Bäume am Gerinneabhängig
- Entfernung von Bäumen und Sträuchern, welche das Gerinne einengen
- Stabilitätspflege
- Räumen des Astmaterials an den Abhängen
- Entfernen von Holz aus dem Gerinne (siehe Sache des Wasserbaupflichtigen)

Handlungsbedarf: Auf den im Plan bezeichneten Punkten/Strecken

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Periodische Kontrolle der Gerinne, Beratung bei Anzeichnung im Bereich der Gerinne

Beginn: Ab sofort

Vorgehen Mit OIK Kontrolle durchführen und Programm erstellen

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. 4'000.- Fr. /Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton: WAbt. 7, OIK, Gemeinde (als Wasserbaupflichtiger)

Beteiligte / Koordination:

Federführung: OIK

Beteiligte: Bund, Kanton: WAbt. 7, OIK, Gemeinde, Wasserbaupflichtiger, Waldeigentümer

Stand Koordination: X Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Mit dem Blatt sollen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen werden. Damit können die Abläufe beim Forstdienst wie beim OIK vereinfacht werden.
- Der Hangneck-Kanal ist auf Blatt 15 behandelt
- Die erkannten Naturgefahren sind in der Ortsplanung zu beachten

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Gerinneeinlänge	Objektblatt Nr. 13
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 4 ha	Priorität (sachlich): 1

Liste Gefahrenstellen

Nr.	Fläche	Gefahrenpotenzial	Schadenpotenzial	Gefährdung Zuständigkeit
1	L=300, B=10 30 a	Verstopfung Einlauf	Hauptstrasse bei Ruefgumme	Gering Gemeinde
2	L=200, B=10 20 a	Verstopfung Einlauf	Hauptstrasse/Landw. Betrieb Neuhausgut	Gering Gemeinde, OIK
3	L=200, B=20 40 a	Verstopfung Einlauf	Hauptstrasse bei Oeli	Gross OIK
4	L=400, B=20 80 a	Verstopfung Einlauf	Land ev. Häuser	Gering Gemeinde
5	L=100, B=10 10 a	Verstopfung Durchlass	Hauptstrasse (ev BTI)	Gering OIK
6	L=100, B=20 20 a	Verstopfung Einlauf	Dorf	Gering Gemeinde
7	L=300, B=20 60 a	Verstopfung Einlauf	Weiler, Hauptstrasse und BTI	Gross Gemeinde, OIK
8	L=300, B=20 60a	Verstopfung Einlauf	Weiler (guter Rechen vorhanden)	Gering Gemeinde
9	L=300, B=10 30 a	Verstopfung Einlauf	Weiler	Gering Gemeinde
10	L=200, B=10 20 a	Verstopfung Einlauf	Scheibenstand/Strasse	Gering VKA

Gemeinde: Diverse

Name: Gerinneeinträge

Objektblatt Nr. 13

Thema: Schutz vor Naturgefahren


Waldfläche: 4 ha

Priorität: (sachlich): 1


Kartenlegende

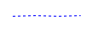
 RWP Perimeter 73

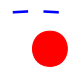
 Hauptgewaesser

 Nebengewasser

 eingedoltes Haupt- oder Nebengewasser

 virtuelle Verbindung

 Druckleitung

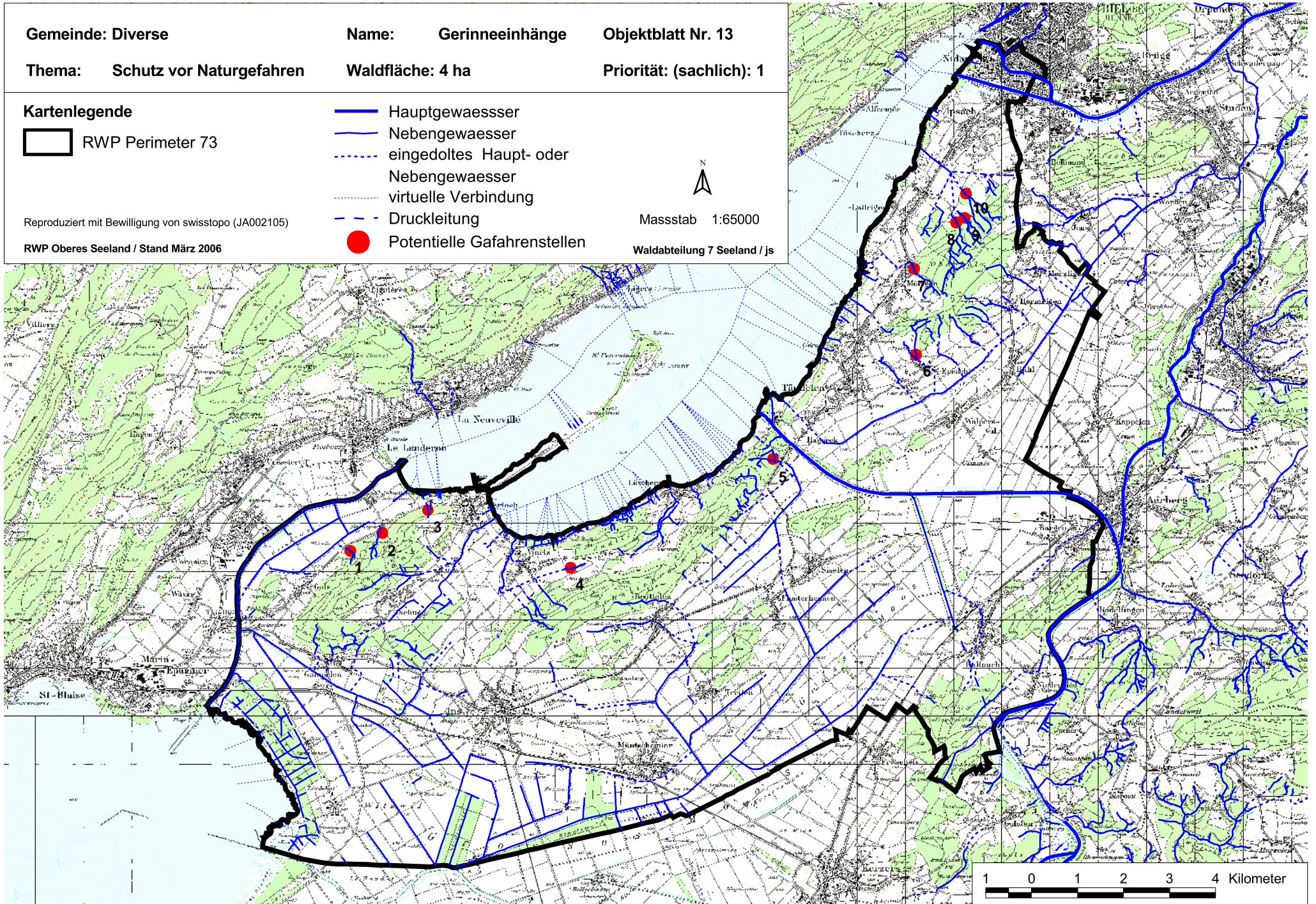
 Potentielle Gefahrenstellen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Masstab 1:65000

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinden : Bühl / Walperswil	Name: Hangwälder	Objektblatt Nr. 14
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 6 ha (total 22 ha)	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand: Steilhangwälder mit zum Teil alter instabiler Bestockung.

Gefahrenpotential: Umstürzende Bäume, Steinschlag, Rutsch

Schadenpotential: Gebäude und/oder Verkehrsachsen

Inventare/Besonderes:

- Die steilen, südexponierten Wälder weisen auch hohe ökologische Werte aus.
- Zum Teil ist die Nutzung der Waldflächen im Rahmen der Ortsplanung bereits grundeigentümerverbindlich geregelt.
- Grenzt an Amphibienlaichgebiet ehemalige Grube Bühl
- Trockenstandorte Bereich Höll Gemeinde Bühl
- Quelfassungen

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Schutzwirkung durch Wald

Massnahmen: - Entfernung grosser, gefährlicher Bäume
 - Niederhalten des Bestandes zwecks hoher Stammzahl
 - Lokale Berücksichtigung spez. Standorte und Arten

Handlungsbedarf: - Gefährliche Elemente primär im Bereich von bewohnten Gebäuden entfernen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Gezielte Anzeichnung und Beratung durch den Forstdienst zwecks Holzschlägen zur Verbesserung der Sicherheit
 - Regelung im Rahmen der Ortsplanungen

Beginn: ab sofort

Vorgehen: Periodische Begehung mit Gemeinde und Waldeigentümer

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. 2'000.- Fr. /Jahr

Finanzierung: Gemeinde, Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinde, diese ist nach Art 30 KWaG für die Sicherheit verantwortlich

Beteiligte: Gemeinde, Forstdienst, Waldeigentümer

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- In der UeO Mättenhölzli, Gemeinde Walperswil, ist Waldrandpflege vorgesehen.
- In Bühl ist der Bereich westlich Hauptstrasse als Schutzwald mit Anzeichnungspflicht festgelegt.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Bühl / Walperswil

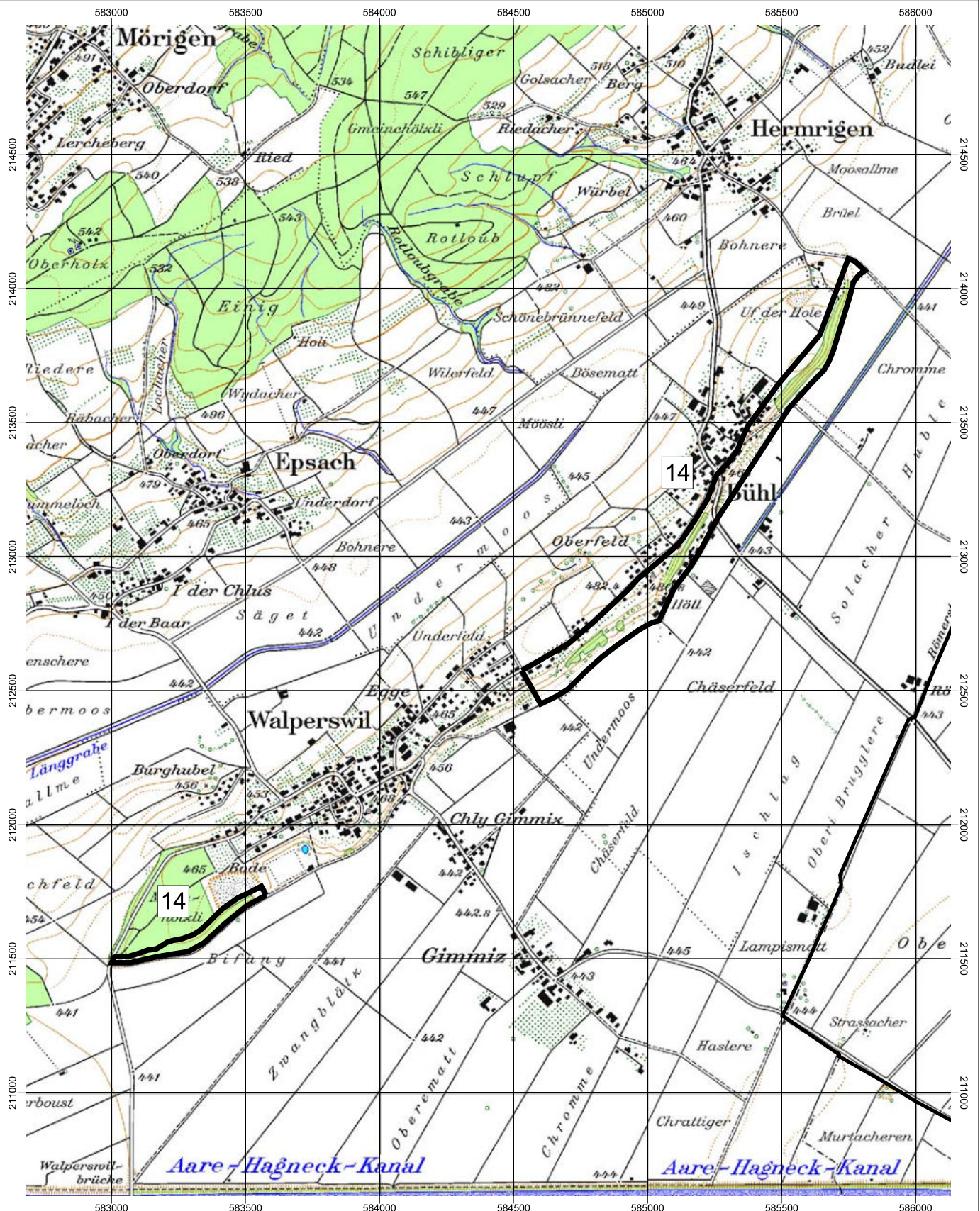
Name: Hangwälder Bühl-
Walperswil

Objektblatt Nr. 14

Thema: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 6 ha (Total 22 ha)

Priorität: (sachlich): 2



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:20000

Gemeinden: Hagneck / Walperswil / Barga	Name: Hagneck-Kanal	Objektblatt Nr. 15
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche: 15 ha (total 76 ha)	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Die Bestockungen oberhalb der Walperswilbrücke sind Wald iS der Waldgesetzgebung, welcher zum Teil im Hochwasserprofil steht.

Gefahrenpotential:

- Das Holz kann bei Hochwasser mitgerissen werden
- Der Verlust von Abflusskapazität bis zu 15 %

Schadenpotential:

- Schäden am Kraftwerk und Gefährdung der Schifffahrt auf dem Bielersee durch Schwemmholz
- Schäden an Infrastrukturanlagen im Ueberflutungsbereich

Inventare/Besonderes:

- Gewässerschutzzone „Gimmiz 5“ (Gefährdung bei Ueberflutung)
- Grenzt an Naturschutzgebiet „Hagneck“

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

- Ziele:
- Dank Bewuchs den Boden und die Dämme vor Erosion schützen
 - Verhindern von Schwemmholz aus dem Hochwasserbereich
 - Verbesserung der ökologischen Werte der Bestockungen
 - Pflege des Landschaftsbildes

- Massnahmen:
- starke Verjüngungstätigkeit und Niederhalten des Bestandes vor allem innerhalb der Dammes
 - Erhaltung landschaftsprägender Bestand auf Dammkronen.

- Handlungsbedarf: Es gibt viel altes Holz, das bei Hochwasser samt Stöcken weggeschwemmt werden könnte. Zudem reduziert der Bestand die Abflusskapazität.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Studie Hochwassersicherheit am Hagneckkanal und daraus folgendes Plangenehmigungsverfahren

Beginn: Ab 2007

Vorgehen: - Im Plangenehmigungsverfahren forstliche Bewilligungen zwecks raschen Vollzuges der nötigen Massnahmen an der aktuellen Bestockung

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Ersteingriffe: offen*
Unterhaltsmassnahmen ca. 5'000.- Fr. /Jahr

Finanzierung: WWA, Kraftwerke, die betroffenen JGK Gemeinden

Beteiligte / Koordination:

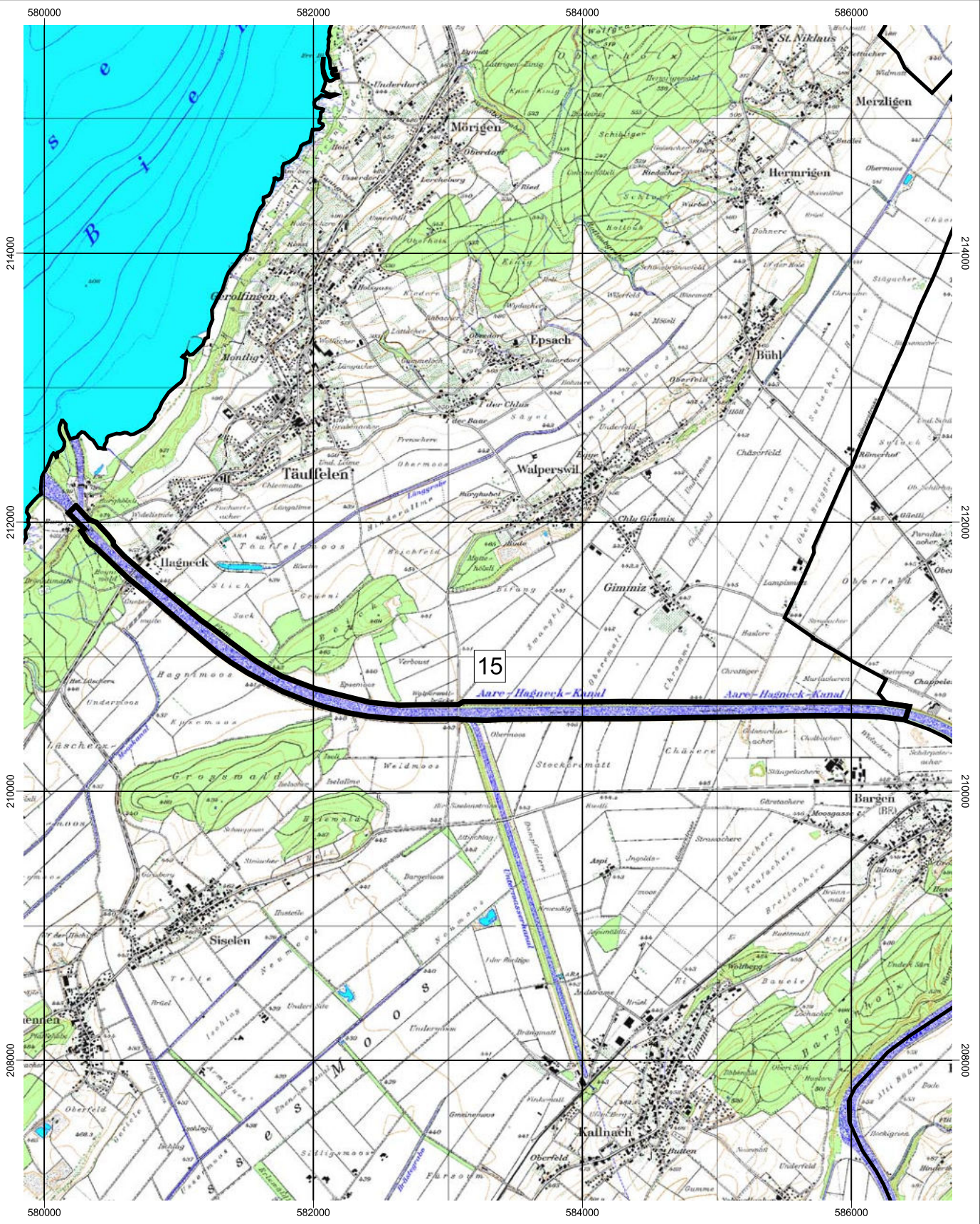
Federführung: WWA

Beteiligte: WAbt 7, WWA

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Kleinere Gerinne sind Bestandteil des Objektblattes 13



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
 © Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:40000

Gemeinde: Alle	Name: Holzabfuhr	Objektblatt Nr. 21
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Gemäss kant. Richtplan soll die Holznutzung im Kanton gesteigert werden.
 In allen Wäldern soll die örtlich vorherrschende Waldfunktion verbessert werden, was in der Regel mit Holznutzung verbunden ist.
 Alle Massnahmen müssen auf möglichst wirtschaftliche Art ausgeführt werden.
 Somit muss der Zugang zu den Wäldern mit Maschinen und Geräten gesichert werden, ohne das Fahrverbot nach WaG zu lockern. Gleichzeitig muss die Abfuhr von Langholz sichergestellt werden. Die 40t Grenze soll ausgenutzt werden können.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Zugang zu allen Waldflächen mit heutigen Holzerntegeräten und Holztransportfahrzeugen sicherstellen, damit die zur Verbesserung der Waldfunktion nötigen Holznutzungen wirtschaftlich erfolgen können und das Holz abgeführt werden kann.

Massnahmen: Sicherstellen des unbehinderten Zugangs für Maschinen zum Wald und Abfuhr des (Lang)Holzes aus dem Wald auf den bezeichneten Hauptachsen.

Handlungsbedarf: Bauliche Massnahmen und Signalisation können die Erreichbarkeit des Waldes mit Holzerntegeräten und die Holzabfuhr behindern.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Bezeichnung der erforderlichen nötigen offenen Achsen gemäss Plan.*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *- Vorhaben an den bezeichneten Achsen betr. Einschränkung der Zugänglichkeit zum Wald überprüfen.*
- Koordination mit Verkehrsrichtplänen des AGR

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *keine direkten*

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt. 7*

Beteiligte: *OIK, Gemeinden, AGR, Waldeigentümer*

Stand Koordination: *Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

Bei nötigen technischen Beschränkungen (zB Gewichtsbeschränkungen bei Brücken) sind gemeinsam Lösungen zu suchen (siehe Lengnau).

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Alle

Name: Holzabfuhr

Objektblatt Nr. 21

Thema: Holzproduktion

Waldfläche: -- ha

Priorität: (sachlich): 2

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

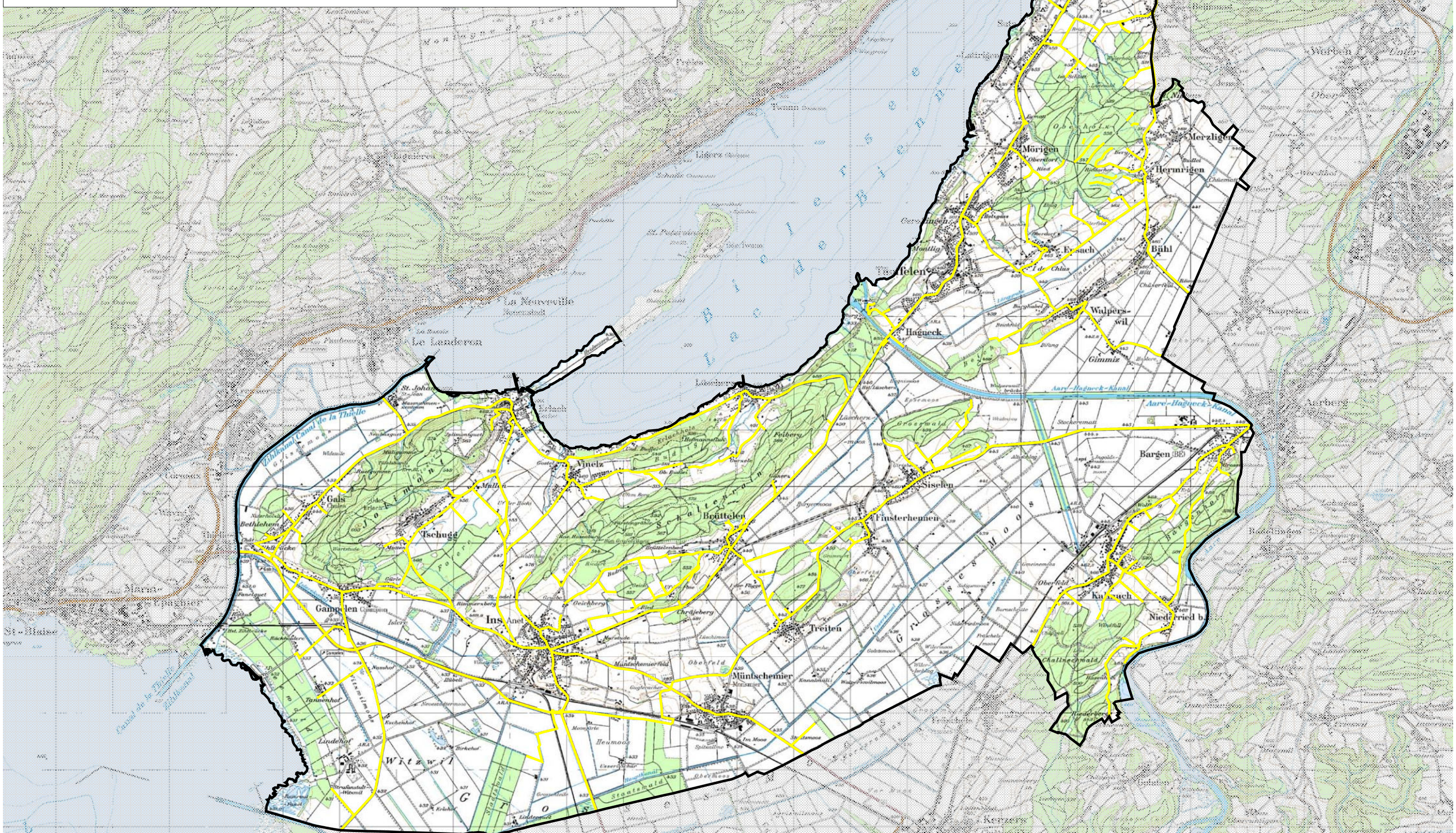
 Objekt Nr. 21

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Massstab 1:65000

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Hermrigen / Merzligen	Name: Schiblinger/Schlupf	Objektblatt Nr. 22
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 54 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Grosses Privatwaldgebiet mit schlechter Infrastruktur. Es gibt ein ausgedehntes, aber den heutigen Bedürfnissen nicht mehr angepasstes Wegnetz.
Ein generelles Vorprojekt aus dem Jahre 1980 für Wald-Verbesserungen ist vorhanden, wurde aber nie realisiert.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Gezielte Verbesserung der nötigen Hauptwege und eingehen lassen der übrigen Wege.

Massnahmen: Bildung einer Trägerschaft und Realisierung eines Projektes.

Handlungsbedarf: Wege sind teilweise für Holzernte und Holztransporte ungeeignet.

Umsetzung / Vorgehen / Handlungsbedarf:

Umsetzung: Waldgenossenschaft

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Bildung einer Projektträgerschaft, Baubewilligungsverfahren für Wegverbesserungen

Kosten / Finanzierung:

Kosten: 100'000.-

Finanzierung: Waldeigentümer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Gemeinde (als Bewilligungsbehörde), NSI, JI, AGR, GSA, OIK, Waldeigentümer

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Mit der Bildung einer Waldgenossenschaft könnten auch die Probleme der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie der Zertifizierung gelöst werden.

- Die Umsetzung kann nur auf ausdrücklichen Wunsch der Waldeigentümer erfolgen. Das Projekt ist bewilligungsfähig.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Hermrigen / Merzligen

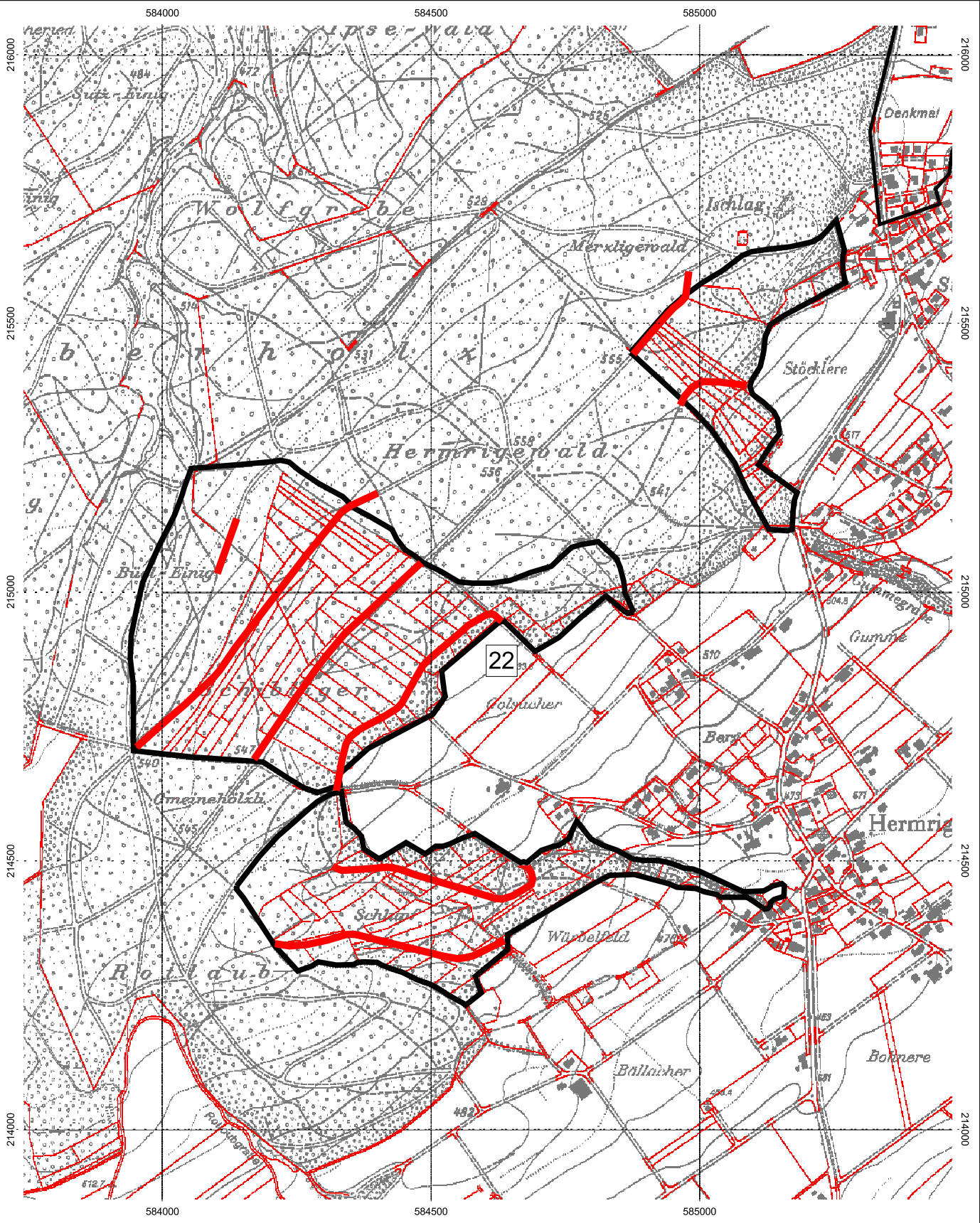
Name: Schiblinger / Schlupf

Objektblatt Nr. 22

Thema: Holzproduktion

Waldfläche: 54 ha

Priorität: (sachlich): 2



Kartenlegende



RWP Perimeter 73



RWP Objekt



geplante Wegverbesserung



Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern

Masstab 1:10000

Gemeinden: alle	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 18 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Die Eiche ist eine für die Region typische Baumart.
Die Eichenwälder sind sowohl aus betrieblicher als auch naturschützerischer Sicht etwas Spezielles. Sie können nur durch spezielle Massnahmen aufgebaut, gefördert und erhalten werden.

Ziele / Massnahmen:

Ziele:

Die Fläche von Eichenwäldern soll im Perimeter RWP Oberes Seeland, möglichst angelehnt an die im Plan bezeichneten, bestehende Eichenwälder, um 15 ha (1 ha/Jahr) vergrössert werden. Die typische Eichenwirtschaft soll erhalten und gefördert bleiben.
Einzelne Bereiche sind als Altholzinseln auszuscheiden.

Massnahmen:

Der Anbau und der Unterhalt von Eichenflächen muss gefördert werden
Die Finanzierung dieser Massnahmen ist zu sichern
Auf geeigneten Standorten sind die Waldbesitzer zur Schaffung neuer Flächen zu überzeugen
Im Rahmen der betrieblichen Planung sind Altholzinseln auszuscheiden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Erfassen der vorhandenen Eichenflächen und potentiellen Eichenstandorten auf geplanten grösseren Verjüngungsflächen. Festelegung von Altholzinseln.

Beginn (Jahr): 2008

Vorgehen: Standortbestimmung durch Patch 2000, Verhandlung mit den betroffenen Waldeigentümern

Begründung Handlungsbedarf: Die Eiche geht ohne aktive Unterstützung verloren.

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 15'000.- / ha neue Eichenflächen (Anlage und erster Unterhalt)

Finanzierung: Bundes- und Kantonsbeiträge „Biodiversität“ (seltene Baumarten), sofern positive Beurteilung des Standortes durch Eichenspezialisten von Patch 2000

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Kanton und Bund

Stand Koordination: Festsetzung X Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Im Rahmen der WH-Projekte Lothar konnten verschiedene neue Eichenflächen begründet werden.
- Der Verein Pro Quercus bietet Kenntnisse und Beratung, insbesondere bezüglich Eichenarten.
- Es können auch Speierlinge eingebracht werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 18 ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Eichenwälder

Nr.	Objekt / Gemeinde	Waldeigentümer	ha	Koordinaten
1	Niederhölzli, Gals	EG Gals		569.590 / 208.240
2	Rimmerz, Erlach	BG Erlach		571.610 / 208.790
3	Gürle, Gampelen	Kanton		572.280 / 207.360
4	Fofere Süd, Tschugg	Kanton		573.190 / 207.370
5	Fofere Nord, Tschugg	EG Erlach		573.220 / 208.110
6	Schwarzgraben, Ins	Kanton		573.700 / 203.100
7	Schlosshubel, Vinelz	Kanton		575.760 / 208.550
8	Heg, Lüscherz	EG Müntschemier		579.850 / 210.530
9	Beich, Walperswil	BG Walperswil		581.800 / 211.230
10	Oberholz, Mörigen	BG Mörigen/BG Epsach		582.850 / 214.030
11	Mörigen-Einig, Sutz.Latt.	BG Mörigen/BG Sutz		583.060 / 215.600
12	Rotlaub, Hermrigen	BG Bühl		584.270 / 214.360
13	Hasesprung, Bellmund	BG Ipsach		584.450 / 216.210
14	Usserhubel, Niederried	BG Niederried		583.840 / 205.010
15	Leui, Niederried	BG Kallnach		584.030 / 206.210
16	Aspiwäldli, Kallnach	BG Kallnach		584.180 / 208.940
17	Lochacher, Bargaen	BG Bargaen		585.720 / 208.160
18	Hasleren, Bargaen	Kanton		585.900 / 208.030

Gemeinde: alle	Name: Eichenwälder	Objektblatt Nr. 23
Thema: Holzproduktion	Waldfläche: 18 ha	Priorität (sachlich): 2

Die Eiche



Gemeinde: Diverse

Name: Eichenwälder

Objektblatt Nr. 23

Thema: Holzproduktion

Waldfläche: 18 ha

Priorität: (sachlich): 2

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

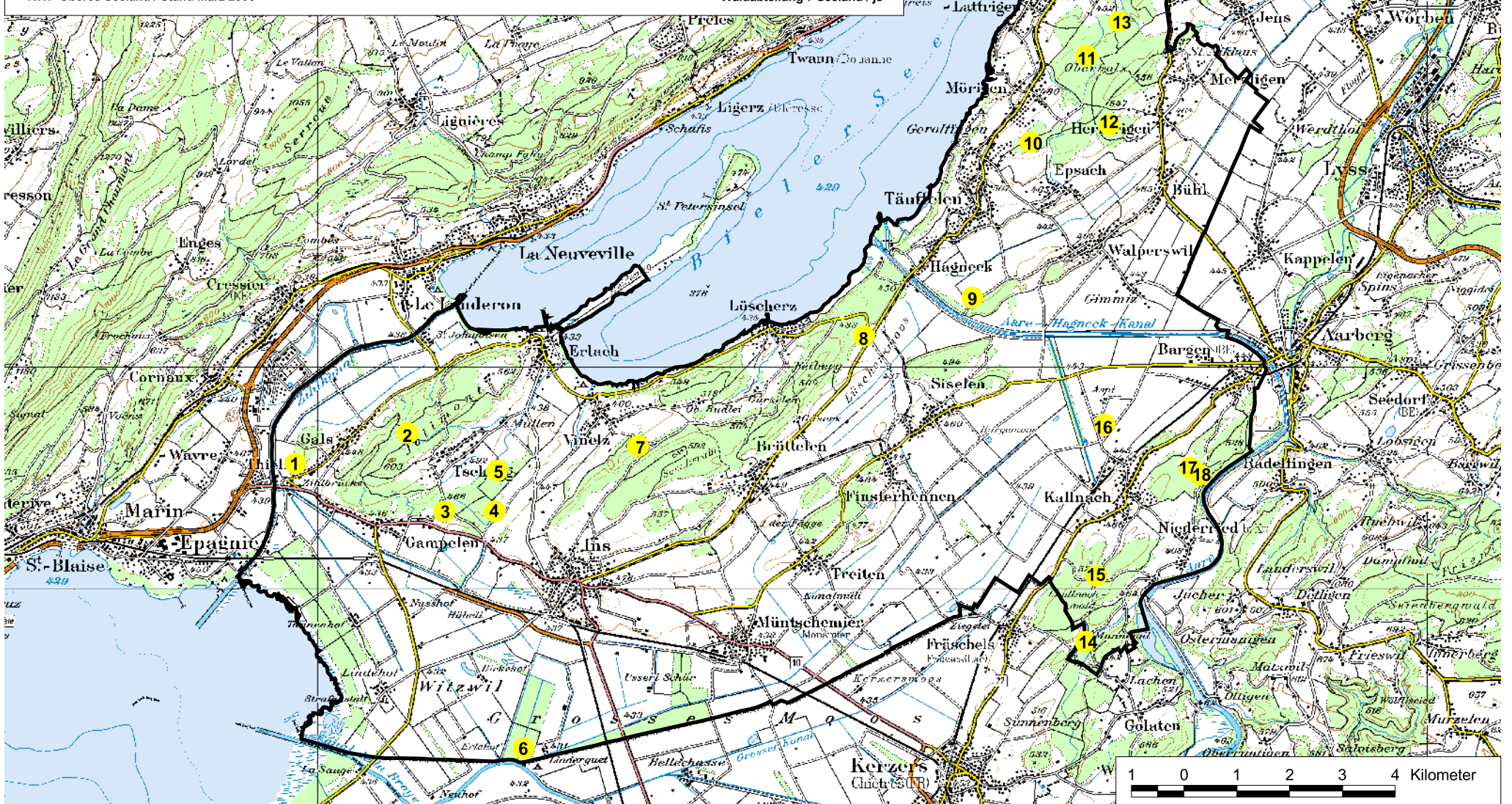
 Objekte Nr. 23

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Masstab 1:100'000

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Ins / Gampelen	Name: Fanel	Objektblatt Nr. 31
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 198 ha (total 211 ha)	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Naturnahe Wälder auf ehemaligem Seeboden.

Waldflächen werden zur Zeit im Sommer als Campingplatz genutzt. Nebst den Campeuren wird die Infrastruktur im Wald auch durch Reiter, Biker usw. genutzt

Bedeutung Naturschutzwert:

Teil des grossen, kantonsübergreifenden Naturschutzgebietes am Neuenburgersee.

Inventare/Besonderes:

- Naturschutzgebiet, RRB vom 14. März 1967
- BLN
- RAMSAR
- Auen, Moorlandschaften
- Eidg. Jagdbannbezirk
- Wasservögel
- Amphibienlaichgebiete

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

- Ziele:
- Erhalten und verbessern der Naturwerte
 - Lösen der Nutzungskonflikte mit Erholungstätigkeiten

- Massnahmen:
- Waldbauliche Massnahmen für Naturwerte
 - Lenkungsmassnahmen für Erholung

- Handlungsbedarf:
- Die Erholungsnutzung beeinflusst das Schutzgebiet.
 - Sicherheitsaspekte auf den Campingplätzen

Umsetzung / Vorgehen:

*Umsetzung: Waldbauliche Massnahmen
Lenkungsmassnahmen für Erholungsnutzung*

Beginn: Ab sofort

- Vorgehen:*
- Besucherkonzept mit NSI schaffen
 - Jährliche Sicherheitskontrollen und entfernen gefährlicher Bäume

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Waldbauliche Massnahmen *offen, Vollzug Sache SFB*
Planungen *nicht abschätzbar*
Finanzierung: *offen*

Beteiligte / Koordination:

*Federführung: NSI für Lenkungsmassnahmen (könnte in Revision Schutzbeschluss integriert werden)
SFB für waldbauliche Massnahmen*

Beteiligte: WAbt. 7, AGR, JI, Gemeinde Gampelen, Schutzorganisationen

Stand Koordination: *Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Vgl. Massnahmen USP 1994 der Gemeinde Gampelen.
- Koordination der Massnahmen zwischen SFB und NSI sicherstellen; Vollzug durch SFB.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Ins / Gampelen

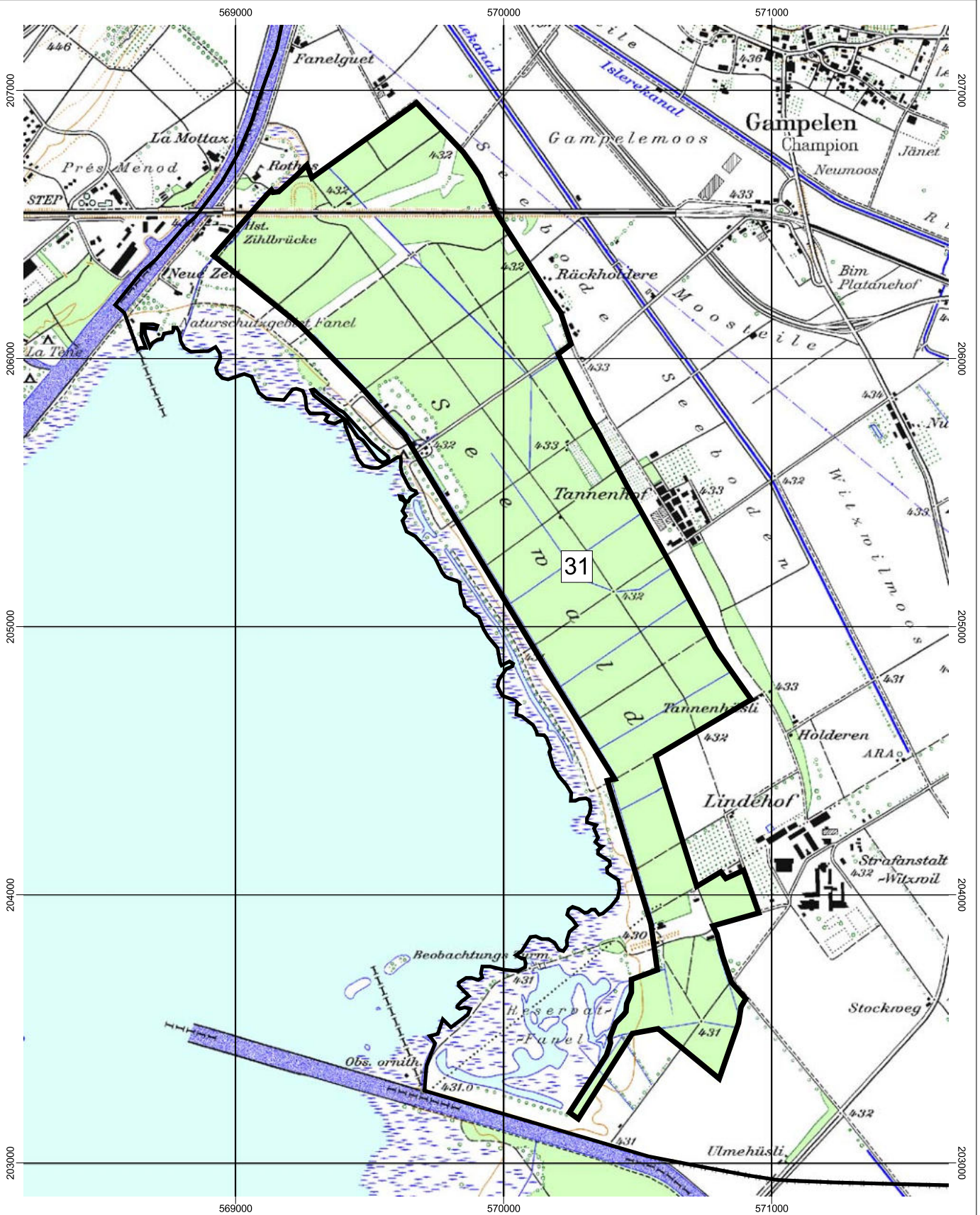
Name: Fanel

Objektblatt Nr. 31

Thema: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 198 ha (Total 211 ha)

Priorität: (sachlich): 1



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:20000

Gemeinde: Bargaen / Niederried b/K.	Name: Rainwälder an Aare	Objektblatt Nr. 32
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 11 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Steilhangwälder entlang der Aare, südexponierte Standorte mit seltenen Pflanzen (div. Orchideen)

Bedeutung Naturschutzwert:

Spezielle Standorte mit spezieller Fauna und Flora

Inventare/Besonderes:

- Im POW (Potential Waldreservate) enthalten

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Artenförderung

Massnahmen: Gezielte Bewirtschaftung der speziellen Standorte

Handlungsbedarf: Die wertvollen Standorte drohen einzuwachsen, der Waldeigentümer verzichtet zunehmend auf die Nutzung der speziellen Standorte aus wirtschaftlichen Gründen, damit gehen vor allem die lichtbedürftigen Arten verloren.

Auswirkungen: - Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
- Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
- Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Abschluss Reservatsvertrag (Teilreservat) mit Bewirtschaftungsvertrag

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Verhandlungen mit Waldeigentümern

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Grundbeitrag ca. Fr. 3'000.-

Wiederkehrend ca. 3'000 Fr. /Jahr für Bewirtschaftungsmassnahmen

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Abgrenzung zur Freifläche nach USP Nr. 3 Niederried im Bereich Parz. 40, (Teil Wald in USP)

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Barga / Niederried

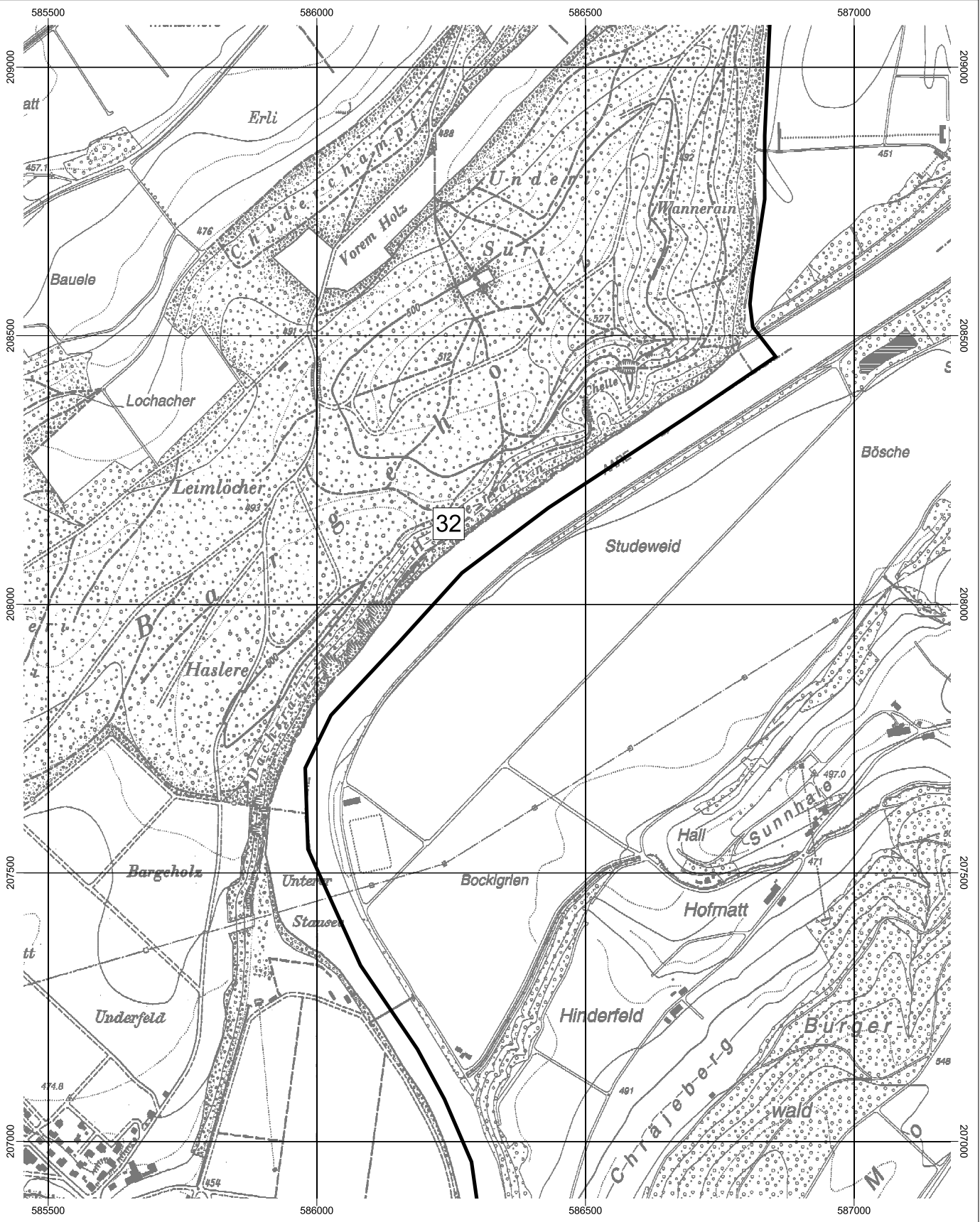
Name: Rainwälder an Aare

Objektblatt Nr. 32

Thema: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 11 ha

Priorität: (sachlich): 2



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:10000

Gemeinde: Diverse	Name: Windschutzstreifen	Objektblatt Nr. 33
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 37 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Die im Plan bezeichneten Flächen sind Wald iS der Waldgesetzgebung.
Es handelt sich um Streifen unterschiedlicher Ausmasse und Zusammensetzungen.
Die Streifen wurden im Rahmen der Gesamtmeliorationen zum Schutz der angrenzenden Kulturen angelegt.
Sie sind heute Bestandteil der Landschaft und ein wichtiges Element der ökologischen Vernetzungsprojekte.

Bedeutung Naturschutzwert:

Oekologische Trittsteine im Grossen Moos.

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Windschutzstreifen sind in ihrer Breite, Artenzusammensetzung und Struktur bezüglich Windschutz und Oekologie zu optimieren (minimale Breite 25 m, stufiger Aufbau möglichst ohne Pappeln).

Massnahmen: Siehe Tabelle

Handlungsbedarf: Gemäss Tabelle müssen verschiedene Streifen bezüglich Breite und Aufbau verbessert werden, um die gewünschten Funktionen zu erfüllen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung *Gemäss Massnahmenplan auf Tabelle*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *Beratung der Eigentümer*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:
Wiederkehrend ca. 7'500.- Fr. /Jahr (37 ha à 3'000.- in 15 Jahren)
Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, Biotopverbund Grosses Moos, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Waldeigentümer, WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde, AGR

Stand Koordination: *Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

- Müssen in die Landschaftsplanungen der Gemeinden einbezogen werden.
- Vorgeschlagene Erweiterungen sind langfristig zu planen.
- Finanzierung: Koordination Biodiversität Wald/ÖQV Landwirtschaft

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Nr.	Masse				Eigentümer			waldbaulicher Zustand		waldbauliche Massnahmen		Bemerkungen
	Länge	Breite	Fläche a	Breite		Gemeinde	Parzellen	Baumarten	Aufbau	Eingriff	Baumarten	
1a	490	15	74	zu schmal	Kanton, Witzwil	Ins	32	Pa, Ah, Habu Li Bi, Serl	Pa Ueberhälter Rest MS	Pa entfernen, Rest Df, Rand lichten		Neuaufforstung 1. Priorität
1b	280	25	70	knapp				Fi 20, Es 60, ü 20	2/3 Altholz, Rest BH1 und 2	grosse Randbäume und Fi entf.	Laubholz	2. Priorität
2	820	40	328	gut	Kanton, Witzwil	Ins	32	Fi 30, Bi 30, ü Lbh 40	Fi und Bi Altholz lückig, z. T. Sth	Fi entfernen, Ostrand lichten		z. T. Neuaufforstung, Lotharblößen ev. auspflanzen, 3. Pr.
3	400	25	100	knapp	Kanton, Witzwil	Ins	32	Fi 20, Bu, Es, Bi, ü. Lbh	Fi Altholz, Rest BH 1 und 2, viele Sträucher	Fi entfernen, Ränder lichten		3. Priorität Keine Verbreiterung möglich
4	1000	30	300	knapp	Kanton, Witzwil	Ins	32	Fi 60, Bi 30, ü. 10	einschichtig	Durchforstung und Ränder lichten	Laubholz fördern	Brandfläche! ev. auspflanzen. gegen Broye Neuaufforstung 1. Priorität
5a	720	30	216	knapp	Kanton, Witzwil	Ins	32	Fi 20, Bi 30, Bu 20, ü. 30	Fi Altholz, Rest BH 1 und 2	Fi entfernen, Ränder lichten, Durchforstung		2. Priorität
5b	380	20	76	zu schmal				Fi 85, ü. Lbh 15	BH 2 einschichtig	Durchforstung	Laubholz fördern	1. Priorität
6	1750	10	175	zu schmal	Flur Ins-Gamp- Gals	Gampelen	2508	Bi, Bah, Es, Habu, Li gemischt	einschichtig	z.Z. ausgeführt durch T10 (Imhof)		In Umwandlung, Neuaufforstung mit Sträuchern auf Südseite, keine Verbreitung möglich
7	60	33	20	knapp	Kanton	Gampelen	2538	Chinaschilf				Ersatz nicht erledigt

Nr.	Masse				Eigentümer			waldbaulicher Zustand		waldbauliche Massnahmen		Bemerkungen
	Länge	Breite	Fläche a	Breite		Gemeinde	Parzellen	Baumarten	Aufbau	Eingriff	Baumarten	
8	700	100	700	gut	GG Treiten	Treiten	31	Es 40, Pa 30, Bu 10, ü. 10, Fi 10	von Jungwuchs bis Altholz	Waldränder Südseite lichten, Pa entfernen, Rest nach und nach verjüngen	nur Laubholz	Ausführung gem. Betriebsplanung
9a	400	10	40	zu schmal	GG Treiten	Treiten	125, 126	Pa zweireihig in OS, darunter Li, Ah, Habu, Bi, Er, UI, Es	zweischichtig	Pa entfernen, später Ränder auflichten		Pa 1. Priorität
9b	200	10	20	zu schmal	GG Treiten	Kallnach	763	wie 9a aber ohne Pa	Laubholz am Rand, in der Mitte Blösse	ausgeführt 2005		warten auf NV
10	750	24	180	zu schmal	EG Siselen	Siselen	50, 107	Es , Ki, Li, Ah, Ser, Bi, Habu	Es Altholz östlich Siedlung, Rest BH 1	Altholz lichten, BH1 im vorderen Teil durchforsten		1. bis 2. Priorität
11a	580	11	64	zu schmal	Flur Siselen	Siselen	128, 130, 131, 133	Erl, Bi, Habu, UI	BH 1 einschichtig	Df		Pa vor 3 J. entfernt 2. Priorität
11b	200	25	50	knapp				Serle, Es, Li, Ei	BH1, viele Sträucher	Df und Waldrand lichten		2. Priorität , hinterer Teil i. O.
12	400	75	300	gut	EG Kallnach	Kallnach	164	Bah, Bi, Es, Er, Bu, Li, Pa und Fi	Sth bis BH 3 z. T. locker	östl. Teil Df, westl. Teil Pa und Fi entfernen, Waldrandbeh.		40 - 75 m Breite Sth- Pflege 1. Pr.
13a	250	28	70	knapp	EG Niederried	Niederried	171, 218, 219,220, 221, 222	Bah, Bu, Er, Es,Bi, Pa, Fi	Fi und Pa in OS,	Pa entfernen, Rest Df , Waldrand öffnen		Df 1. Priorität
13b	460	28	129	knapp				UI, Bah, Ser, Bu, Bi, (Lä)	Nordseite verjüngt, Rest BH 2	Df BH 2		2. Priorität

Nr.	Masse				Eigentümer			waldbaulicher Zustand		waldbauliche Massnahmen		Bemerkungen
	Länge	Breite	Fläche a	Breite		Gemeinde	Parzellen	Baumarten	Aufbau	Eingriff	Baumarten	
14	1000	25	250	knapp	EG Kallnach	Kallnach	650, 651, 652, 653, 654, 655	Nordseite mit Li und Ki Südseite Ser, Ul, Bu, a. Lbh, Fi ca 5%	Nordseite Jw Südseite BH 2	schwache Df, Fichten dezimieren		Teicherweiterung gegen Norden
15a	200	0-45	45	zu schmal	Flur Siselen	Bargen	1920	Bi, Ser, Es, Li Ul	einzelne alte Es am Rand, Rest BH1	Df, Ränder lichten		Priorität 1-2
15b	200	0-50	50	zu schmal	Flur Siselen	Bargen	1918	wie oben plus Wer, Aspe	dito 15a	dito 15a		Priorität 1-2
15c	350	30	105	knapp	Flur Siselen	Siselen	135	Er, Bi, Es, Li, Ul, Ki,	alte Es in OS Rest BH 1	Df		Priorität 1-2
15d	250	8	20	zu schmal	Flur Siselen	Bargen	1909	Pa, Li, Bah, Bi, Er, Ul, Habu	2 Reihen Pa in OS, Rest MS	Pa entfernen		Priorität 1
15e	225	8	18	zu schmal	Flur Siselen	Bargen	1908	dito 15d	dito 15d	Pa entfernen, Rest Df		Priorität 1
15f	700	8	56	zu schmal, Begrenzung durch Wege	Flur Siselen	Bargen	1913	Es, Er, Bah, Bi, Ei	Es und Ei Altholz locker BH1 im hinteren Teil (Aufforstung)	BH1 durchforsten		Holzschlag Winter 05/06 ausgeführt Durchforstung Pr. 2
16	450	45	203	gut	BG Walperswil	Walperswil	43	Pa, Es, Ser	Pa als Ueberhälter darunter einschichtig	Pa entfernen, Rest Df, Ränder stark eingreifen		Pa Pr. 1
17	130	10	13	zu schmal	EG Ins	Ins	4433	Es, Ei	Altholz lückig	keiner		2003 ausgeführt

Total 3'671

Gemeinde: Diverse

Name: Windschutz-
streifen

Objektblatt Nr. 33

Thema: Naturschutz / Landschaftsschutz

Waldfläche: 37 ha

Priorität: (sachlich): 2

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

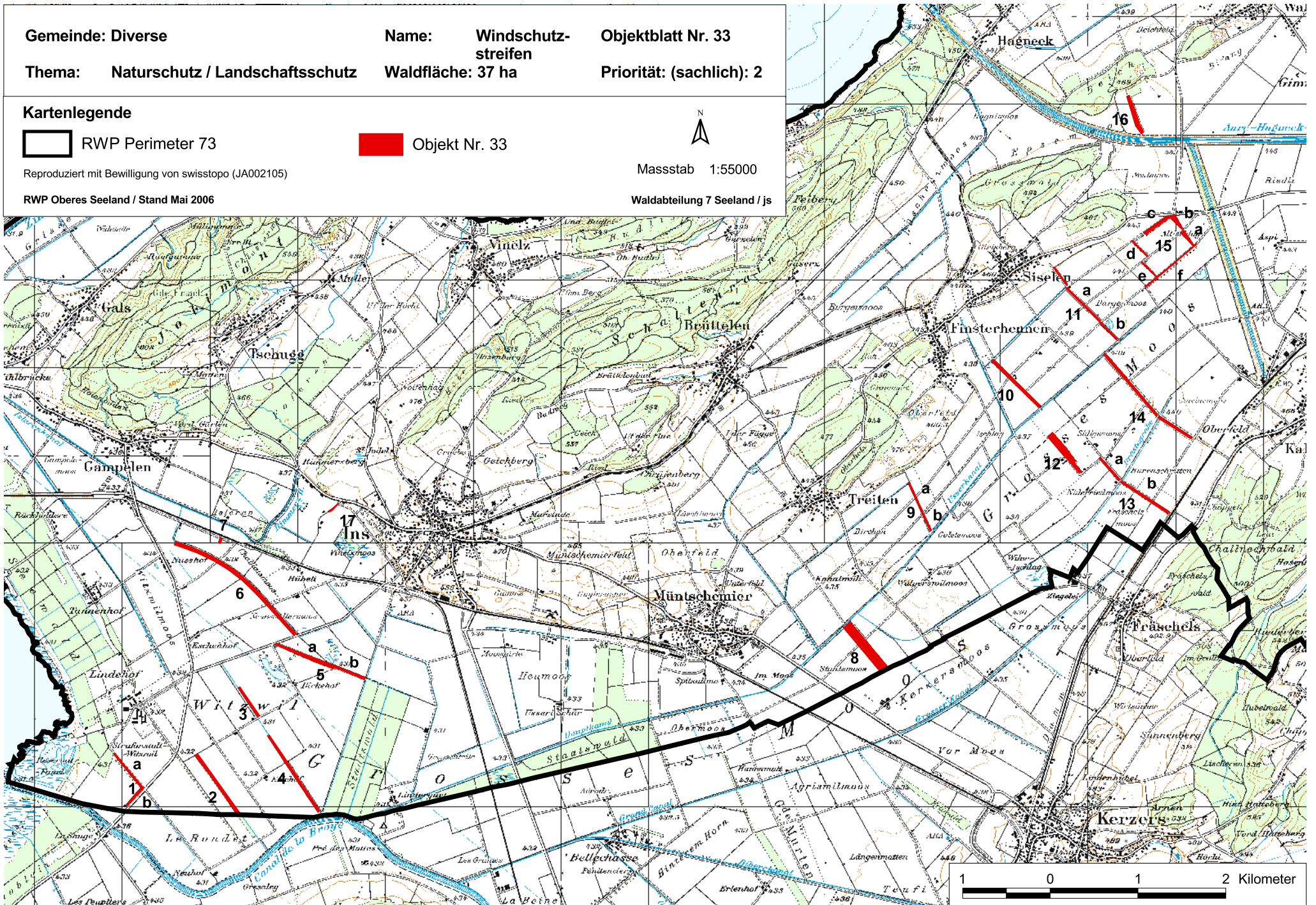
 Objekt Nr. 33

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Masstab 1:55000

RWP Oberes Seeland / Stand Mai 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinden: Kallnach / Bargaen / Walperswil	Name: Unterwasserkanal	Objektblatt Nr. 34
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 18 ha (total 37 ha)	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Die im Plan bezeichneten Flächen sind Wald iS der Waldgesetzgebung
Diese Waldflächen stocken auf den Böschungen des Kanals

Bedeutung Naturschutzwert:

Wichtiges Vernetzungselement

Inventare/Besonderes:

- Buchten, Projekt BKW Renaturierung Kallnachkanal
- Biotop bei ARA

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Optimierung der Bestockung bezüglich Struktur und Baumartenwahl.
- Die fast reinen Laubholzbestände sollen mit ausgedehntem Strauchgürtel eingepackt werden.
- Die Pappeln sollen längerfristig ausgemerzt werden.
- Die Eschen sind zu Gunsten der Artenvielfalt bei waldbaulichen Eingriffen kurz zu halten.

Massnahmen: Waldbauliches Konzept zur landschaftlichen und ökologischen Aufwertung.

Handlungsbedarf: Verbesserung des waldbaulichen Zustandes

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: gezielte Holzschläge, gemäss Tabelle

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Nutzungskonzept mit BG Bern als Bewirtschafterin und der BKW als Eigentümerin

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Waldbauliche Massnahmen ca. Fr.2'000.- /Jahr

Finanzierung: BKW

Beteiligte / Koordination:

Federführung: BG Bern

Beteiligte: Waldeigentümerin BKW, BG Bern als Bewirtschafterin, WAbt 7

Stand Koordination: Festsetzung X Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

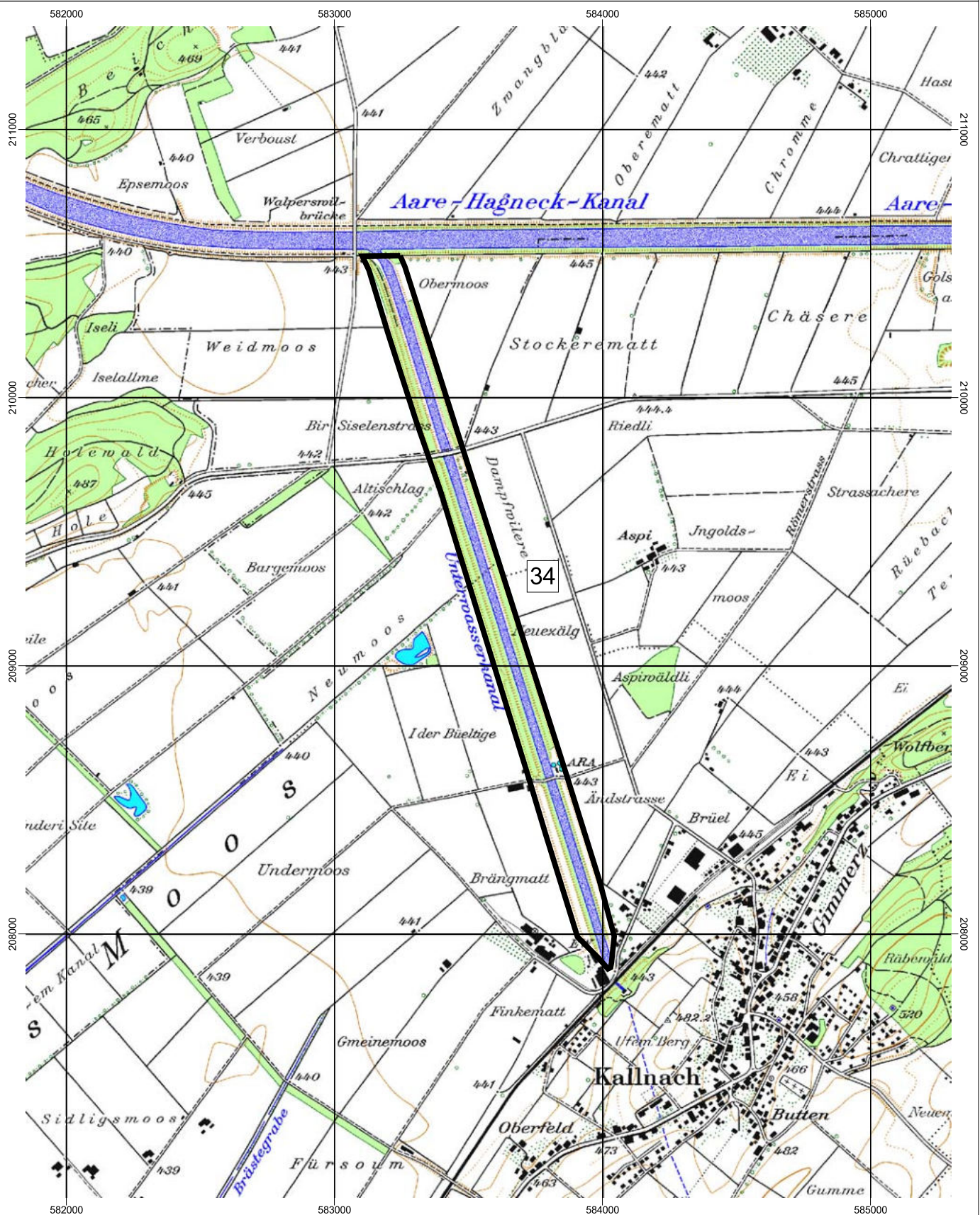
Es handelt sich um die Parzellen (von oben nach unten) Kallnach Nr. 13 mit BR 802 (ARA), Bargaen Nr. 352 und Walperswil Nr. 217.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Unterwasserkanal	Objektblatt Nr. 34
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 18 ha	Priorität (sachlich): 2

Massnahmen pro Abschnitt

Nr	Abschnitt	Massnahme	Dringlichkeit	Besonderes
a	Biotop unterhalb ARA	Lichteinfluss steuern, Pappeln entfernen	Mittel	
b	Rechtes Ufer ab ARA abwärts bis Leuezälg	Eschen durchforsten	Klein	
c	Rechtes Ufer Leuezälg bis Siselenstrasse	Pappeln zurückdrängen	Mittel	
d	Rechtes Ufer zwischen Siselenstrasse und Hagneckkanal	Pappeln entlang Kanal entfernen, Laubholz durchforsten, Es reduzieren	Klein	
e	Linkes Ufer vom Hagneckkanal bis zur Siselenstrasse	Absterbende Pappeln, was ?	Gross	- Im nördlichen Teil nutzen, im südlichen Teil absterben lassen, da BHD zu klein
f	Linkes Ufer von Siselenstrasse bis Brücke bei ARA	- Pappeln zurückdrängen - Brennholzdurchforstungen möglich, Eschen reduzieren	Mittel	- Pappeln an Kanal BHD > 80 cm - Pappeln im Bestand BHD < 45 cm



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:20000

Gemeinde: Diverse	Name: Biotope	Objektblatt Nr. 35
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche 8 ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Es handelt sich um verschiedene Objekte gemäss Liste.

Bedeutung Naturschutzwert:

Die Objekte haben verschiedene spezielle Werte, welche erhalten oder gefördert werden sollen

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: gemäss Tabelle

Massnahmen: gemäss Tabelle

Handlungsbedarf: gemäss Tabelle

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Beratung der betroffenen Waldeigentümer*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen:

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Wiederkehrend ca. Fr.8'000 /Jahr (ca. Fr 600.-/Punkt im Jahr)

Finanzierung: offen, möglich: Waldeigentümer, Bund, Kanton, Gemeinde, Schutzorganisationen, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: offen, idR WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde

Stand Koordination: *Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

Können als Ausgangspunkte für Ersatzmassnahmen bei ersatzpflichtigen Vorhaben dienen.

Die Flächen können für die Zertifizierung dienen.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Biotope	Objektblatt Nr. 35
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 8 ha	Priorität (sachlich): 3

Liste Biotope

Nr.	Waldeigentümer Ort	Gemeinde	Fläche ca. a	Zustand	Ziel/Typ	Massnahmen	Koordinaten
1	BG Erlach Jolimont, Waldrand Südhang	Erlach	200 a	zT frisch geholzt	Trockenstandorte, v.a. Sträucher und nieder Bäume	Waldrandpflege, ev Einbringen spez Baumarten	573.440 209.610
2	Staatsforstbetrieb Schwarzgraben Biberprojekt	Ins	450 a	Am Einwachsen	Lebensraum für Biber: Offenes Gewässer mit Holz für Biber	Nieder- und Freihalten des Gewässerbereiches	573.800 203.150
3	EG Ins Lache	Ins	25 a	Stauwasser Standort	Zeitweise unter Wasser lassen	Keine Entwässerung, Baumarten Es, SERle, Traubenkirsche fördern	577.260 208.320
4	EG Brüttelen Niesen	Brüttelen	80 a	Felsbänder, Büsche und Nielen	Trockenstandort: offen halten	Bekämpfung v.a. Nielen im unteren Bereich Bes: Der Schiessbetrieb wird nicht tangiert!	577.940 208.750
5	BG Walperswil Verboust	Walperswil	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Fläche (aus EA Massnahmen für Grube Mättenhölzli)	582.730 211.400
6	BG Bellmund Weiher	Bellmund	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Waldrand zurück nehmen, Gewässer ausbaggern	584.790 216.100
7	BG Kallnach Ehemalige Kiesgrube	Niederried	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Einwuchs der Ränder verhindern.	583.390 206.080
8	BG Kallnach	Niederried	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer freilegen	583.470 206.450
9	BG Kallnach Quellaufstoss Gauchert	Kallnach	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer freilegen	583.710 206.830
10	BG Niederried Teich	Niederried	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer freilegen	583.760 204.920
11	BG Kallnach Weiermatt	Niederried	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Teich ausbaggern	583.900 205.500
12	BG Kallnach Seeli	Kallnach	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer offen halten	585.050 206.600
13	BG Bargaen Hasleren	Bargaen	5 a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer offen halten	585.750 208.400
14	GG Treiten	Lüscherz	5a	Feuchtbiotop	Tümpel/Feuchtbiotop	Gewässer offen halten	580.050 210.750

Gemeinde: Diverse

Name: Biotope

Objektblatt Nr. 35

Thema: Naturschutz / Landschaftsschutz

Waldfläche: 8 ha

Priorität: (sachlich): 3

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 Objekte Nr. 35

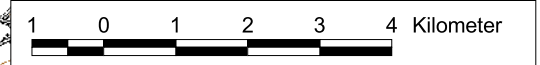
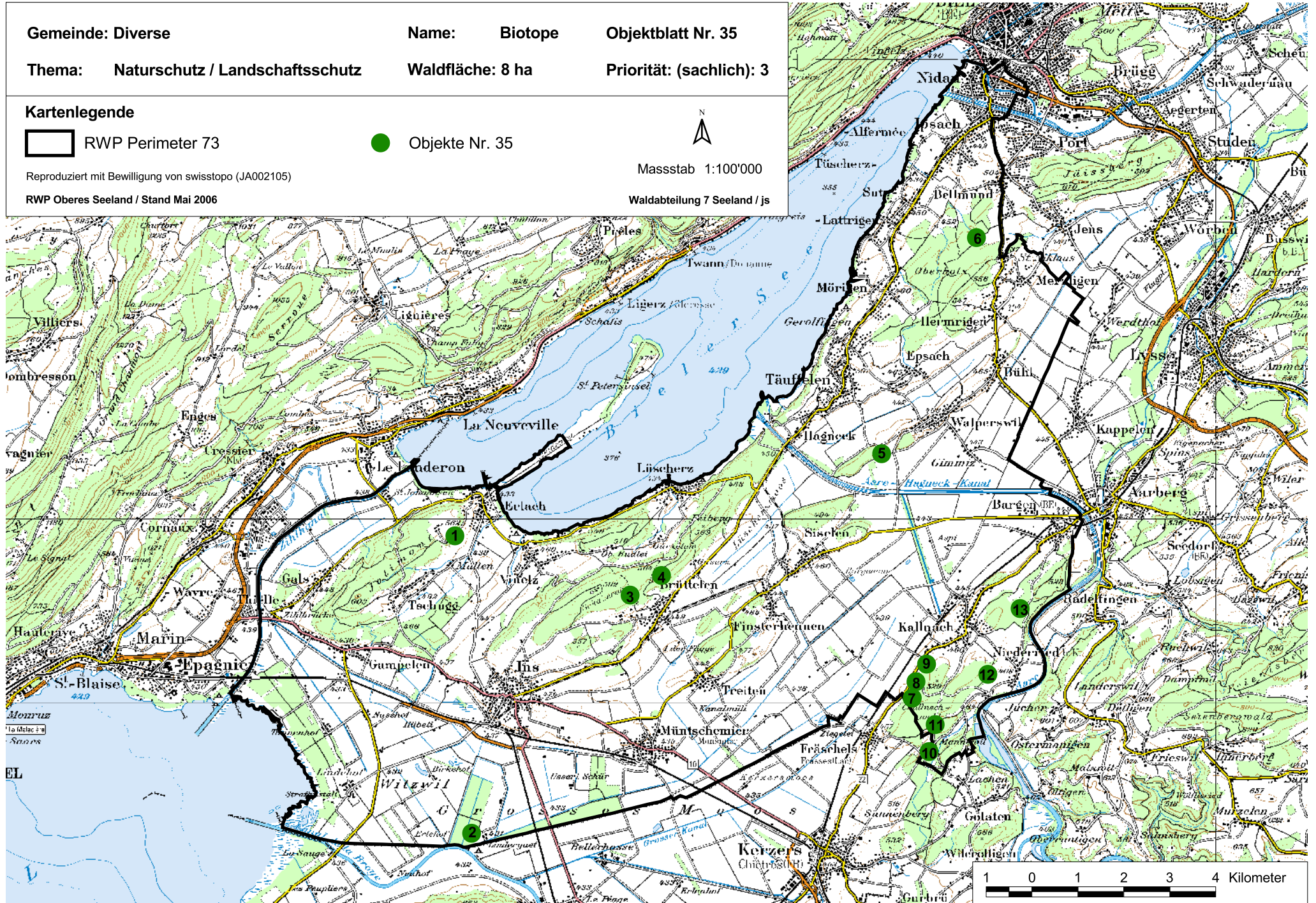
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP Oberes Seeland / Stand Mai 2006



Massstab 1:100'000

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Vinelz/Lüscherz	Name: Erlachhole	Objektblatt Nr. 36
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 46 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Es handelt sich um Wälder am Steilhang und auf ehemaligem Seeboden. Am Hang sind weitgehend natürliche Bestockungen, auf dem Seeboden hat es zum Teil serbelnde Pappelkulturen

Bedeutung Naturschutzwert:

Ausgedehnte, auf grösseren Teilen unberührte Flächen mit speziellen Standorten für Pflanzen und Tiere.

Inventare/Besonderes:

- Im POW (Potential Waldreservate) enthalten
- Kleinere Flächen WBSF, grössere Flächen WSF

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

- Ziele:
- Natürliche Entwicklung zulassen
 - Artenförderung

- Massnahmen:
- längerfristig sind nur Massnahmen entlang des Radweges und der landw. Nutzfläche „underi Budlej“ vorzusehen
 - Die Pappeln sind soweit als möglich zu entfernen

- Handlungsbedarf:
- Die natürlichen Abläufe können durch Holznutzungen gestört werden.
 - Vor allem im Bereich Seeboden wird der Wald durch die angrenzenden Ferienhausbesitzer nachteilig benutzt (Abstellen von Fahrzeugen, Deponie von Grünzeug usw.

- Auswirkungen:
- Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
 - Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
 - Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Reservats- und Bewirtschaftungsvertrag mit Waldbesitzer

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Verhandlungen durch WAbt 7

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Grundbeitrag ca. Fr.15'000.-

Wiederkehrend ca. Fr.3'000.- /Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, VBS, IGB, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

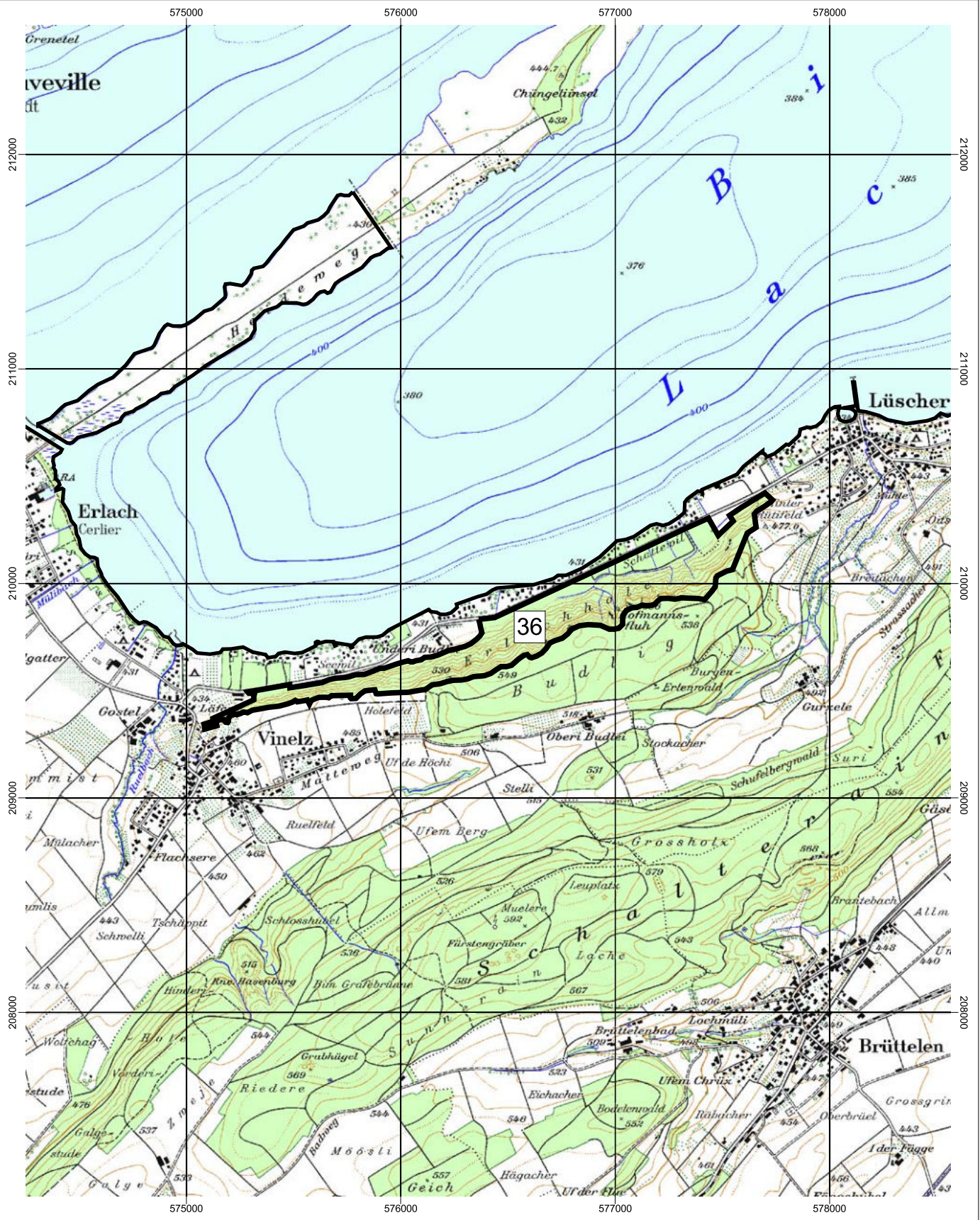
Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde, OIK

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Für die Sicherheit ist der Strasseneigentümer verantwortlich.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:25000

Gemeinden: Lüscherz / Hagneck / Täuffelen	Name: Seerain	Objektblatt Nr. 37
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 49 ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Steilhangwälder mit speziellen Standorten (trocken wie feucht)

Bedeutung Naturschutzwert:

Standorte für seltene Tier- und Pflanzenarten

Inventare/Besonderes:

- Zum Teil im POW (Potential Waldreservate) enthalten
- Zum Teil WBSF bzw. WSF
- Archäolog. Objekt
- Angrenzend an Auen und Wasservögel
- Naturschutzgebiet Hagneck
- Der Scheibenstand von Täuffelen ist mitten im Wald

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: - Natürliche Entwicklungen zulassen
 . Artenförderung

Massnahmen: Sicherheitsholzerei entlang der Strassen und Waldrandbehandlung entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Handlungsbedarf: Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Bewirtschaftung zurück gefahren, womit vor allem lichtbedürftige Arten verschwinden werden.

Auswirkungen: - Betretungsrecht nach Art. 699 ZGB: bleibt bestehen.
 - Jagd und Pilze sammeln: ist erlaubt.
 - Der Schiessbetrieb im bisherigen Umfang wird bei einem allfälligen Abschluss eines Reservatsvertrages nicht eingeschränkt.
 - Veranstaltungen: sind bewilligungspflichtig (Art 29 KaWaV).

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Abschluss Reservats- und Bewirtschaftungsvertrag*

Beginn: *ab sofort*

Vorgehen: *Verhandlungen mit den betroffenen Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Grundbeitrag ca. Fr. 15'000.-

Wiederkehrend ca. Fr. 3'000.- /Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, VBS, IGB, Fonds Landschaft Schweiz, LANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

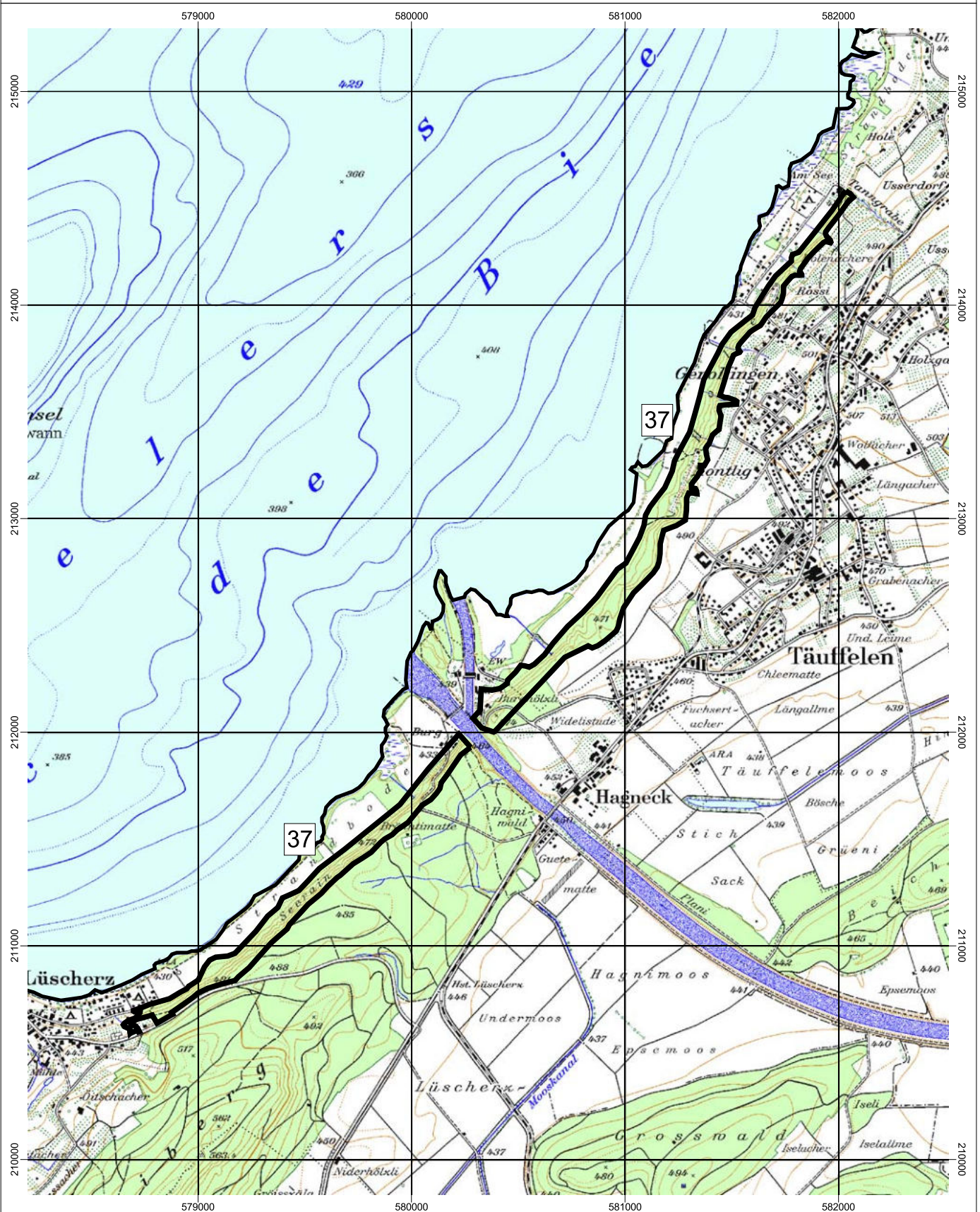
Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, JI, Gemeinde

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Für die Sicherheit sind die Strasseneigentümer verantwortlich.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar



Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

 RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:25000

Gemeinden: Alle	Name: Erholungspunkte	Objektblatt Nr. 41
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 23 ha (1 ha pro Punkt)	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Es handelt sich um stark beanspruchte Waldpartien im Bereich von Infrastrukturen wie Waldhäuser.

Erholungswert und Beanspruchung:

Im Bereich der 23 bezeichneten Punkte gemäss Liste findet heute die intensivste Erholungsnutzung statt.

Inventare/Besonderes:

Die Objekte 2, 8 und 11 liegen in Gewässerschutzzonen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziel: Die intensive Erholung soll auf diese Punkte konzentriert werden.

Massnahmen:

- Definition des "Erholungs-Perimeters" und der waldbaulichen Massnahmen innerhalb dieses Perimeters; Ziel: lockere Bestockung
- Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Definition der nötigen und damit zu bewilligenden Infrastrukturen (Bauten, Anlagen)
- Regelung der Abgeltung von Leistungen der betroffenen Waldeigentümer
- Regelung des motorisierten Verkehrs (Parkplätze, Zufahrten)
- Regelung der Abfallentsorgung und des Abwassers.

Handlungsbedarf: Konzentration auf geeignete Punkte

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Konzept pro Erholungspunkt mit Realisierungsprogramm

Beginn (Jahr): 2008

Vorgehen: Definition Perimeter und Einrichtungen

Trägerschaft bestimmen, Vollzug Konzept z L Trägerschaft

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Einrichtungen pro Punkt Fr. 5'000.--. (Die Kosten für Einrichtungen pro Punkt variieren sehr stark)

Unterhalt pro Punkt Fr. 2'000.--/Jahr

Finanzierung: Gemeinden / Interessenten. Betrieb und Unterhalt der Forsthäuser ist nicht Gegenstand dieser Finanzierung, sondern Sache der Eigentümer.

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümer, Gemeinde, Interessenorganisationen, Repla, AGR, SVSA, GSA

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Die Waldeigentümer können die Massnahmen nicht aus forstlichen Mitteln finanzieren.

- In den Waldstrassenplänen Parkierung und bei vermieteten Objekten Zufahrtsregelung speziell beachten!

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Erholungspunkte	Objektblatt Nr. 41
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: 23 ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Erholungspunkte

Nr.	Objekte	Gemeinde	Koordinaten
1	Gedeckte Feuerstelle Gals	Gals	570.770 / 208.500
2	Blockhaus	Erlach	571.860 / 208.670
3	Waldhaus Landholz	Tschugg	571.630 / 207.740
4	Waldhaus/Schützenhaus	Gampelen	571.340 / 207.370
5	Waldhütte Fofern	Tschugg	572.790 / 207.180
6	Schutzhütte Schwarzgraben	Ins	573.700 / 203.740
7	Waldhütte Staatswald Kanalbezirk	Ins	576.670 / 203.950
8	Waldhaus	Ins	575.990 / 208.230
9	Holzschopf	Vinelz	576.190 / 209.320
10	Waldhaus	Vinelz	576.750 / 208.960
11	Waldhaus	Lüscherz	578.900 / 210.340
12	Waldhütte EG Müntschemier	Lüscherz	579.520 / 210.250
13	Waldhaus	Siselen	581.230 / 210.080
14	Waldhaus Beich	Walperswil	582.260 / 211.220
15	Waldhaus	Mörigen	582.900 / 214.180
16	Waldhaus Sutz-Lattrigen	Sutz-Lattrigen	583.650 / 216.140
17	Waldhaus Ipsach	Bellmund	584.360 / 216.120
18	Waldhaus	Hermrigen	584.690 / 215.230
19	Waldhaus Kallnach	Niederried b/K	583.940 / 205.990
20	Waldhütte Haslere	Bargen	585.930 / 207.940
21	Waldhütte	Bargen	586.320 / 208.580
22	Bargen Schanze	Bargen	586.700 / 209.460
23	Waldhütte Grammet	Finsterhennen	579.830 / 207.700

Gemeinde: Alle

Name: Erholungspunkte

Objektblatt Nr. 41

Thema: Freizeit / Erholung / Sport

Waldfläche: 24 ha

Priorität: (sachlich): 2

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

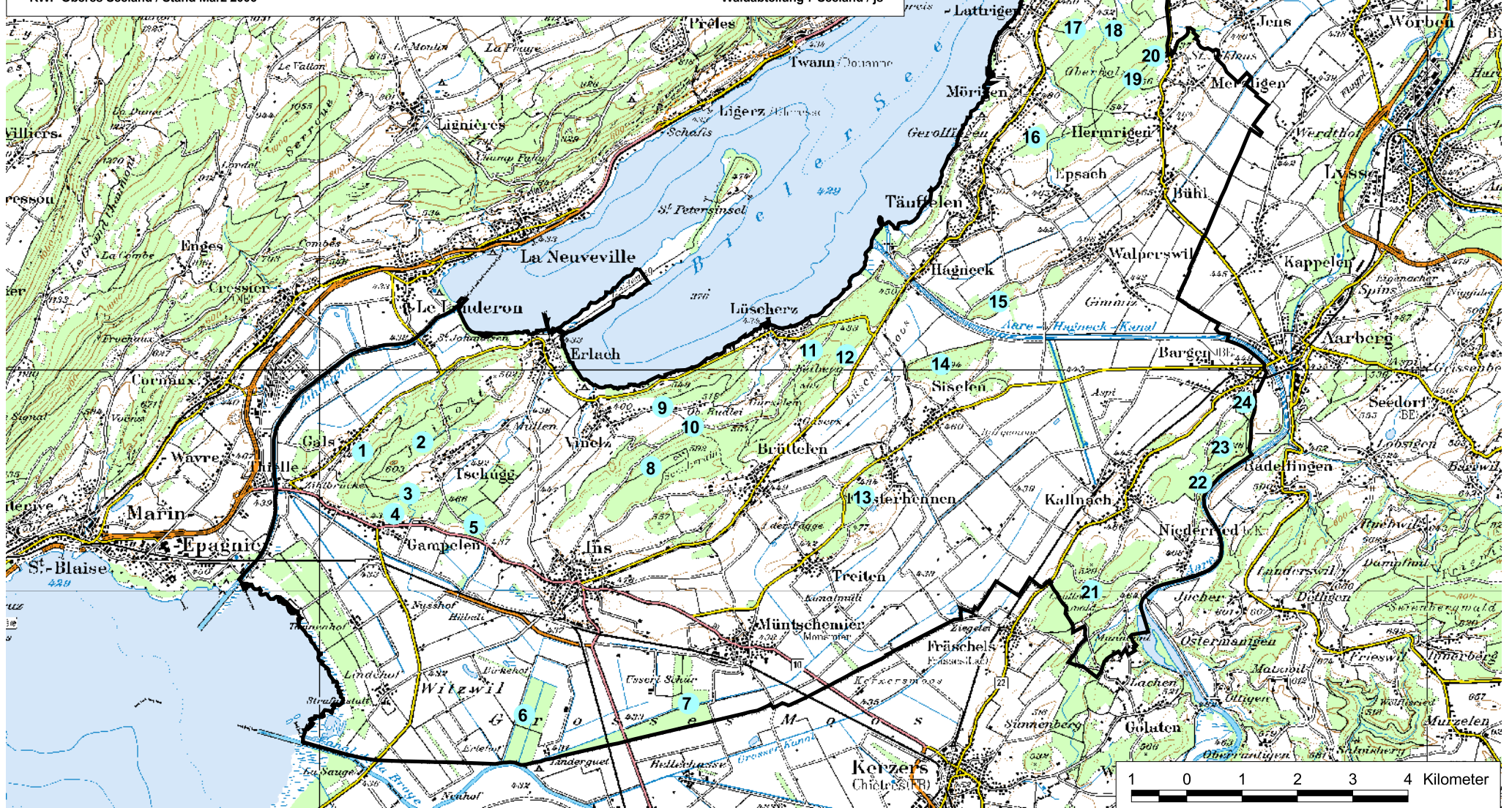
 Objekte Nr. 41

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Massstab 1:100'000

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Diverse	Name: Reiterei	Objektblatt Nr. 42
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Reiter beanspruchen nicht nur die Wege, sondern z.T. auch den Bestand, was nach Art. 31 KWaG nicht erlaubt ist.

Erholungswert und Beanspruchung:

Beanspruchung ist vor allem im Bereich von Pferdezentren gross.

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: - Herstellung gesetzlicher Zustand
 - Bezeichnung von spez. Pisten
 - Beteiligung der Reiter an Unterhalt der durch sie beanspruchten Anlagen

Massnahmen: Im Rahmen eines Konzeptes sind mindestens folgende Punkte zu regeln:
 - Bezeichnung der Reitpisten nach Art 22 KWaG
 - Regelung Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die bezeichneten Pisten

Handlungsbedarf: Herstellung des gesetzlichen Zustandes

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Bezeichnung von geeigneten Pisten für Reiter*

Beginn: *Ab sofort*

Vorgehen: *Verhandlungen mit Reiterorganisationen und Waldeigentümern*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: offen

Wiederkehrend ca. Fr. /Jahr

Finanzierung: Reiter, ev. Waldeigentümerin

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: RIG, JI, Repla, Gemeinden

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten:

Das Blatt gilt sinngemäss für alle Waldkomplexe, prioritär sind die im Plan bezeichneten Wälder Jolimont und Oberholz.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse

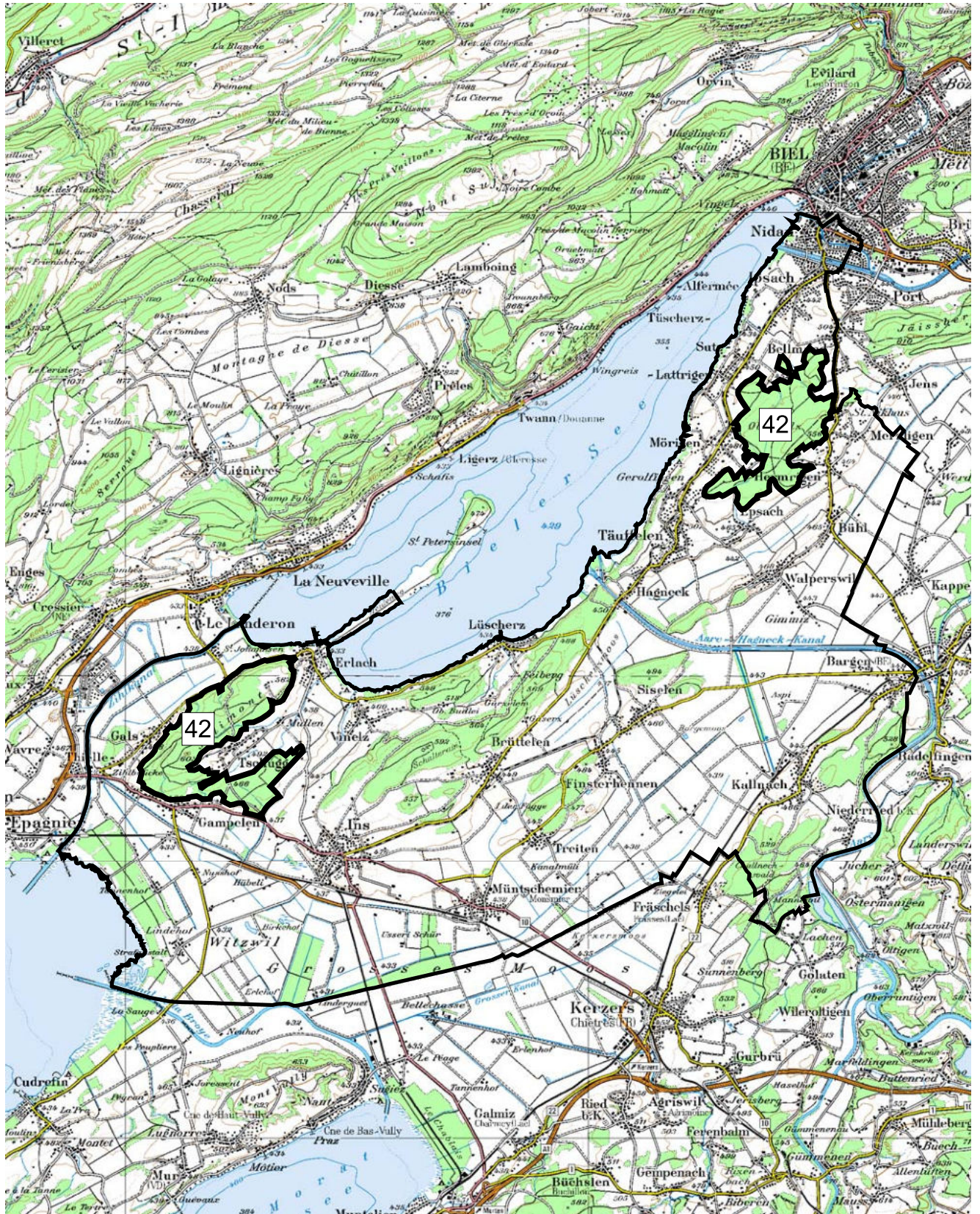
Name: Reiterei

Objektblatt Nr. 42

Thema: Freizeit, Erholung, Sport

Waldfläche: -- ha

Priorität: (sachlich): 3



Kartenlegende



RWP Perimeter 73



RWP Objekt

Grundlage: Digitaler Übersichtsplan UP5,
© Vermessungsamt des Kantons Bern



Masstab 1:120000

Gemeinde: Diverse	Name: Sport- und Lehrpfade	Objektblatt Nr. 43
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Die verschiedenen bezeichneten und mit baulichen Massnahmen „garnierten“ Parcours behindern die Waldbewirtschaftung. Im Gegenzug können diese Einrichtungen zum Verständnis von Wald und Waldbewirtschaftung beitragen.

Erholungswert und Beanspruchung:

Je nach Ort und Zustand der Anlage unterschiedliche Beanspruchung.

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Klarheit betr. Zuständigkeit und Haftung

Massnahmen: - Regelung Werkeigentum der Anlage
- Regelung Waldbewirtschaftung und deren Finanzierung im Bereich der Parcours

Handlungsbedarf: - Die Stellung des Waldeigentümers ist idR nicht klar geregelt und führt im Falle von Schäden zu Ansprüchen an die Waldeigentümer.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Abschluss der nötigen Vereinbarungen zwischen Waldeigentümer und Betreiber.

Beginn: ab sofort

Vorgehen: Bei Beratungen die Waldeigentümer auf Probleme aufmerksam machen und Lösungen aufzeigen

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Sache der Werkeigentümer/Betreiber

Finanzierung: Betreiber

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Waldeigentümer

Beteiligte: Betreiber des Parcours, Forstdienst wirkt beratend mit

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

BG = Bürgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Diverse	Name: Sport- und Lehrpfade	Objektblatt Nr. 43
Thema: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 2

Liste Sportparcours

Nr.	Objekte	Gemeinde	Träger	Koordinaten Startpunkt
1	Finnenbahn	Gals	Sport- und Schützenverein Gals	569800/208550
2	Vita-Parcours	Gampelen	EG Gampelen	571320/207390
3	Jolimont-Pfad, Geschichte und Gegenwart	Gampelen, Tschugg, Gals, Erlach	?	570925/206550
4	Laufträff	Tschugg, Erlach	EG Tschugg	573200/208320
5	Vitaparcours	Ins	EG Ins	574175/207150
6	Sportpfad	Siselen (geplant)	BG Siselen	581130/209820
7	Vita-Parcours	Kallnach	EG Kallnach	584550/206780
8	Waldlehrpfad	Kallnach (Wiederherstellung)	BG Kallnach	584950/207860

Gemeinde: Alle

Name: Sport- und Lehrpfade

Objektblatt Nr. 43

Thema: Freizeit / Erholung / Sport

Waldfläche: -- ha

Priorität: (sachlich): 2

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

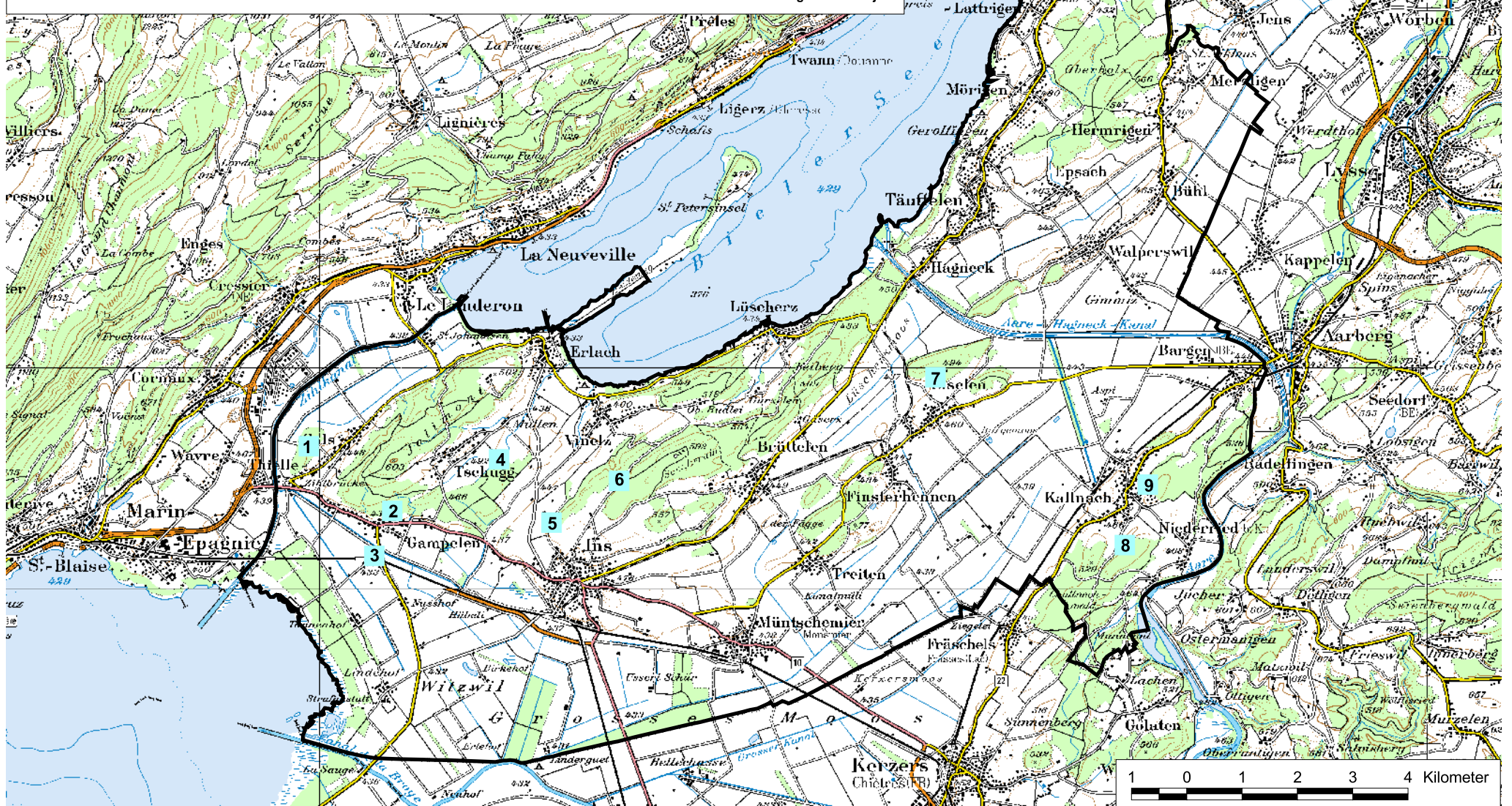
 Objekte Nr. 43

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Massstab 1:100'000

RWP Oberes Seeland / Stand Mai 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Alle	Name: Infopunkte	Koord.blatt Nr. 51
Thema: Unbestimmt		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Informationsstand ist bei vielen Waldbesuchern aus forstlicher Sicht ungenügend. Das Verständnis für Massnahmen bzw. Unterlassungen ist nicht vorhanden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

- Ziele:
- Verbesserung des Verständnisses für Wald und Waldbewirtschaftung, insbesondere rationelle Holzernte und naturnahe Waldbewirtschaftung.
 - Aktuelle Information über laufende Waldarbeiten (wo, was, warum)
 - Lenkung der Besucher, Wünsche und Verhaltensregeln an „Waldbesucher“.
- Massnahmen:
- Ansprechen der Waldbesucher bei den Hauptzugangssachsen
 - Tafeln mit allgemeiner Information und Hinweis auf aktuelle Arbeiten
 - Bezeichnung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (Fusswege, Parcours, usw.)
- Handlungsbedarf:
- Ungenügender Informationsstand, die Tafeln sind Bestandteil der Nutzungskonzepte.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Aufstellen standardisierter Informationstafeln (ca 15 Stück)*

Beginn (Jahr): *2007*

Vorgehen: *Festlegung der Standorte der Tafeln und Zuständigkeiten für Erstellung und Unterhalt*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Erstellung der Tafeln: Fr. 1'000.--/Stück

Betrieb und Unterhalt: Fr. 1'000.--/Jahr und Tafel

Finanzierung: Waldeigentümer und Nutzniesser (Gemeinden, Tourismusorganisationen, Sportorganisationen, usw.)

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Gemeinden, Waldeigentümer, Nutzniesser, Repla

Stand Koordination: Festsetzung X Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Die Tafeln sollen beinhalten:
Plan des Waldes, Ansprechpartner, Aktuelles aus dem Wald, allgemeine Informationen, Anschluss an öV.
- Die genauen Standorte gemäss Plan zum Koordinationsblatt Nr. 51 müssen noch überprüft und mit den Betroffenen abgesprachen werden. Die Umsetzung ist freiwillig.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: alle	Name: Infopunkte	Koord.blatt Nr. 51
Thema: Unbestimmt	Waldfläche: -- ha	Priorität (sachlich): 1

Liste Infopunkte

Nr.	Ort	Gemeinde	Koordinaten
1	Fanel Eingang TCS	Gampelen	569.750 / 205.700
2	Gedeckte Feuerstelle Gals	Gals	570.770 / 208.500
3	Parkplatz Tschugg	Tschugg	572.330 / 208.770
4	Pont Rotary	Ins	573.720 / 202.890
5	Zweyeneggen Ins	Ins	575.430 / 207.910
6	Holzschopf Vinelz	Vinelz	576.190 / 209.320
7	Reservat Grammet	Treiten	579.440 / 207.380
8	Waldhaus	Kallnach	583.940 / 205.990
9	Werkhof Kallnach	Kallnach	584.940 / 207.880
10	Waldhütte (Staat)	Bargen	585.920 / 207.940
11	Bargen Schanze	Bargen	586.700 / 209.460
12	Waldhaus (Reservoir) Mörigen	Mörigen	582.900 / 214.190
13	Waldhaus/Werkhof Sutz-Lattrigen	Sutz-Lattrigen	583.650 / 216.140
14	Waldeingang Merzligen	Merzligen	585.270 / 215.740

Gemeinde: Alle

Name: Information

Objektblatt Nr. 51

Thema: Unbestimmt

Waldfläche: -- ha

Priorität: (sachlich): 1

Kartenlegende

 RWP Perimeter 73

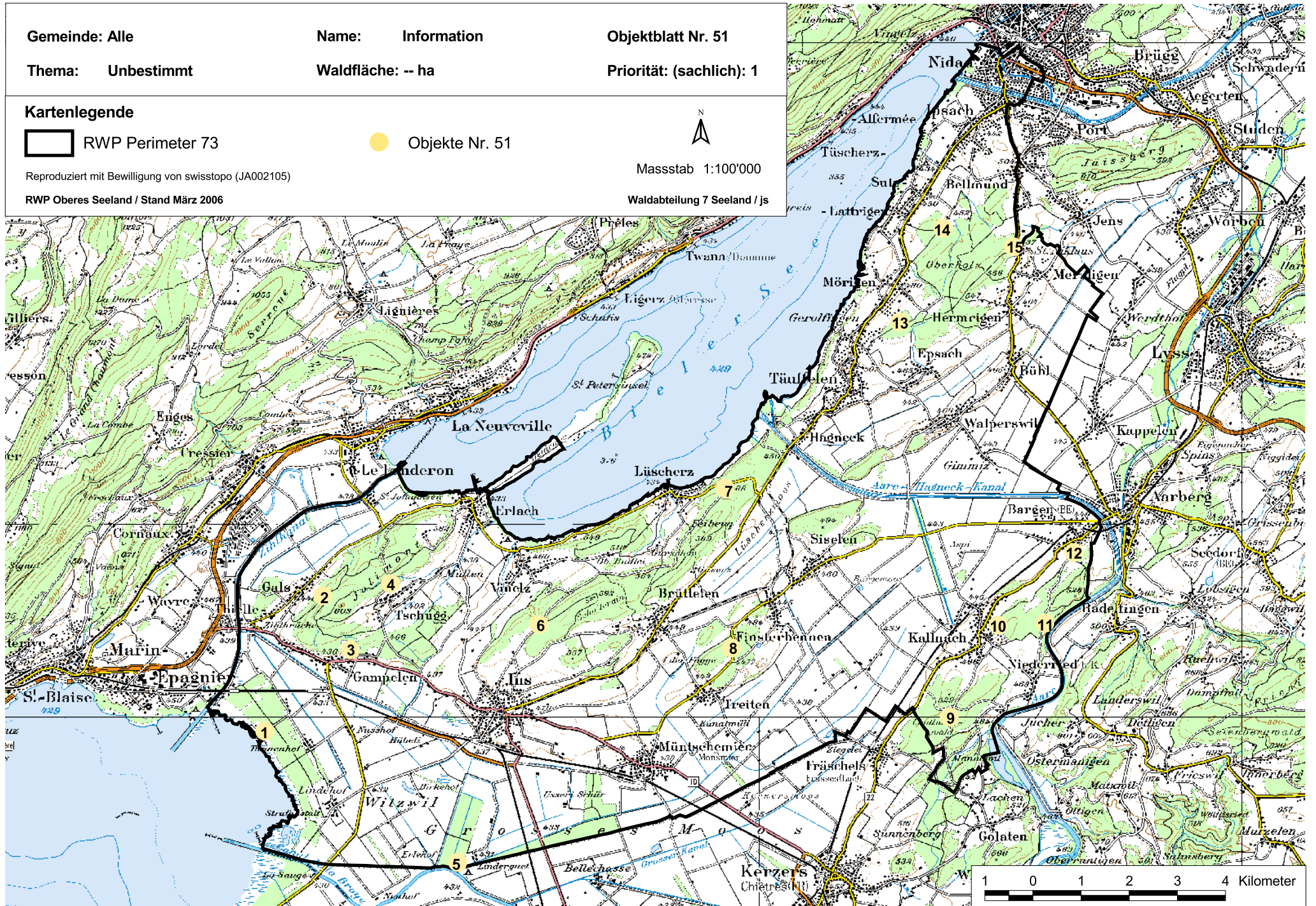
 Objekte Nr. 51

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Massstab 1:100'000

RWP Oberes Seeland / Stand März 2006

Waldabteilung 7 Seeland / js



Gemeinde: Alle	Name: Energieholz	Koord.blatt Nr. 52
Thema: Unbestimmt		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Die Verwertung von Koppelprodukten wird immer schwieriger. Gleichzeitig soll der Anteil an erneuerbarer Energie erhöht werden (AUE).
Energieholz fällt bei der Pflege und Nutzung von allen Wäldern, ungeachtet der Vorrangfunktion, an.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziel: - Sinnvolle Verwertung der Koppelprodukte, insbesondere als Energieholz.

Massnahmen: - Ausbau bzw. Aufbau der Verwertungsorganisation für Koppelprodukte,
- die Schaffung eines virtuellen Biomassenhofes für Stückholz,
- Förderung Absatz von Hackschnitzeln über die Lignocalor Seeland AG,
- Steigerung Umsatz Pellets über den Handel (Landw. Genossenschaften).

Handlungsbedarf: Verwertung Restholz generell, Steigerung Anteil Energieholz.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Förderung des Absatzes der 3 Hauptprodukte*

Vorgehen: *Fortsetzung der Diskussion mit AUE, Energiekommission Seeland*

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Anschubhilfe und Teilnahme am Prozess in der Energiekommission Seeland

Anschubhilfe: Projekt, Prozess: Kosten ca. Fr 30'000.-- in Form von Löhnen der Beteiligten

Betrieb und Unterhalt: Selbsttragend

Finanzierung: Ueber die Produkte und Grossabnehmer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Energiekommission Seeland

Beteiligte: Gemeinden, Waldeigentümer, Repla, AUE, Energiekommission, Energieberatungsstellen, Lignocalor Seeland AG

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Für das Stückholz ist neu im Internet der „Energieberatung Seeland“ pro Gemeinde ein Ansprechpartner definiert.

BG = Bürgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinde: Alle	Name: Orchideenschutz	Koord.blatt Nr. 53
Thema: Artenschutz		Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand: In verschiedenen Wäldern sind seltene Arten, welche zu ihrer Erhaltung speziell zu schützen und mit gezielten waldbaulichen Massnahmen zu fördern sind.

Es handelt sich insbesondere um:

- Orchideenstandorte

Bedeutung Naturschutzwert:

Inventare/Besonderes:

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Arten an den speziellen Standorten erhalten und fördern.

Massnahmen: Waldbaulich angepasste Eingriffe, welche die Arten und ihre speziellen Standorte mindestens erhalten, wenn möglich sogar verbessern.

Handlungsbedarf: Artenschutz

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Ueber Informationen

Beginn: ab sofort

Vorgehen: Information der Bewirtschafter und Festlegung geeigneter Massnahmen pro Standort

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Grundbeitrag ca. Fr.

Wiederkehrend ca. Fr. /Jahr

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt. 7

Beteiligte: Waldeigentümerin, Schutzorganisationen, NSI, Gemeinde

Stand Koordination: Festsetzung X Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Aus Gründen des Artenschutzes wird **kein Plan** mit den genauen Standorten veröffentlicht. Die Bewirtschafter werden aber mit den nötigen Informationen bedient.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Deponien	Koord.blatt Nr. 101
Thema: illegale Deponien		Priorität (sachlich):1

Beschreibung / Ausgangslage:

Im Wald und an Waldrändern werden Deponien folgender "Kategorien" festgestellt:

- Grünabfälle (vor allem von Anwohnern und aus der Landwirtschaft)
- Aushubmaterial für Geländeneivellierungen
- Ziegel und anderes ungeeignetes Abbruchmaterial als "Wegverbesserungen"
- Kehricht
- Siloballen und landwirtschaftliche Geräte

Alle diese Deponien sind unerlaubt und unerwünscht. Die Ermittlung der Verursacher ist aufwändig und nur sehr selten von Erfolg gekrönt. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verursacht in einzelnen Fällen zusätzliche Schäden am Waldbestand und am Waldboden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Keine illegalen Deponien im Wald / am Waldrand.

Massnahmen: - Koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Stellen gegen diese Deponien.
 - Verstärkte Information
 - Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften.

Handlungsbedarf: Herstellung des gesetzlichen Zustandes

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Verstärkter Kampf gegen Verursacher

Vorgehen: Koordination zwischen den Gemeinden, Umweltpolizei, Forstdienst und Waldeigentümer.

Hinweis: „Arbeitshilfe für das Vorgehen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen und Deponien im Wald sowie für die Verwendung von Recyclingbaustoffen“ vom KAWA herausgegeben

Kosten / Finanzierung:

Kosten: unbekannt

Finanzierung: gemäss Abfallgesetz

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinden, GSA

Beteiligte: Waldeigentümer, Revierförster, WAbt 7

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten:

Der Zustand wird von vielen Waldbesuchern und Waldeigentümer bemängelt, bis jetzt muss der Erfolg der Massnahmen gegen illegale Deponien als zu gering bezeichnet werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Zuständigkeiten	Koord.blatt Nr. 102
Thema: Zuständigkeiten für Bestockungen aller Art		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Für Aussenstehende (aber zum Teil auch für den Forstdienst) ist nicht immer klar, wer wo zuständig ist. Vor allem im Grenzbereich Wald / übrige Bestockungen muss die Transparenz verbessert werden.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Klare transparente Zuständigkeiten, bei Fragen kann Zuständigkeit rasch ermittelt werden.

Massnahmen: - Absprache unter allen betroffenen Stellen
- Geografische Festlegung der Zuständigkeiten

Handlungsbedarf: Schaffung Transparenz für den Bürger und die Amtsstellen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Plan der Bestockungen, welche nicht vom Forstdienst betreut werden und Darstellung der Zuständigkeit auf einem Plan.*

Vorgehen: *Liste der kritischen Fälle erheben und im Gespräch mit den betroffenen Stellen regeln.*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: keine Fremdkosten

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt 7

Beteiligte: WAbt 7, NSI, WWA, OIK, Wasserbauverbände, Schutzorganisationen

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Kann über GIS relativ einfach gelöst werden.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Grundwasserschutzzonen	Koord.blatt Nr. 103
Thema: waldbauliche Behandlung von Wald in Grundwasserschutzzonen		Priorität (sachlich): 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Der Wald wirkt als hochwertiger Trinkwasserfilter (Abbau der Stickstoffeinträge infolge Luftverschmutzung etc.). Zwar sind die Grundwasserschutzzonen grundeigentümerverbindlich festgelegt und es bestehen gesetzliche Auflagen betr. Einsatz von Mitteln. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend Bedeutung von waldbaulichen Massnahmen wie Baumartenwahl und Schlagverfahren auf die Filterleistung des Waldes und damit die Wasserqualität. Diese Massnahmen gilt es im Hinblick auf eine möglichst gute Trinkwasserqualität zu regeln.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Möglichst hohe Wasserqualität aus dem Wald (Vermeidung von Folgekosten durch nachträgliche Behandlung des Trinkwassers)

Massnahmen: Definition von waldbaulichen Massnahmen im Bereich von Schutzzonen mit dem Ziel einer nachhaltig hohen Wasserqualität

Handlungsbedarf: Nachhaltige Sicherung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Vertragliche Vereinbarung zwischen Waldeigentümern und Wasserversorgungen*

Vorgehen: *Verhandlungen zwischen den Betroffenen mit Beratung durch die WAbt 7*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Mehraufwände und Mindererlöse durch spezielle, vertraglich vereinbarte waldbauliche Massnahmen*

Finanzierung: *Durch die Wasserversorgungen*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *Wasserversorgungen und Waldeigentümer*

Beteiligte: *WAbt 7 (im Rahmen der Beratung), WWA, Waldeigentümer, Wasserversorgungen*

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Gemeinsame Betriebsplanung	Koord.blatt Nr. 104
Thema: Holzproduktion		Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Alle Waldeigentümer besitzen bis heute eine eigene Betriebsplanung. Die Daten wurden pro Betrieb erhoben und ausgewertet. Diese aufwändigen Arbeiten wurden von Bund und Kanton unterstützt. Die aktuellen Betriebspläne laufen 2010 aus.

In Zukunft werden für die Betriebsführung weiterhin Daten nötig sein.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Gemeinsame Betriebsplanung basierend auf einem ausgleicheten Stichprobennetz und Kartenmaterial

Massnahmen: - Festlegung der nötigen Daten (Zahlen und Pläne)
- Abklärung Ausführung und Finanzierung

Handlungsbedarf: Erfolgreiche Betriebsführung bedarf aktueller Grundlagen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: *Revision der Betriebspläne*

Vorgehen: . - Aufnahme und Auswertung von Stichproben
- Nachführung der Bestandeskarten

Hinweis: *Daten können auch der Nachhaltigkeitskontrolle dienen*

Kosten / Finanzierung:

Kosten: *Offen*

Finanzierung: *Waldeigentümer, Kantonsanteile für Nachhaltigkeitskontrolle*

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *WAbt 7*

Beteiligte: *WAbt 7, Waldeigentümer*

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

Im Perimeter ist fats die ganze Fläche mit festen Stichproben eingerichtet. Diese Daten können auch in Zukunft wertvolle Hinweise über die Waldentwicklung liefern, den aktuellen Zustand dokumentieren und als Planungsgrundlage für die zukünftige Bewirtschaftung dienen.

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Diverse	Name: Naturschutzgebiete	Koord.blatt Nr. 105
Thema: Verbesserungsvorschläge im Wald		Priorität (sachlich): 3

Beschreibung / Ausgangslage:

In den Naturschutzgebieten gemäss Liste befindet sich auch Wald. Die gültigen Schutzbeschlüsse sind unterschiedlichen Inhaltes bezüglich Waldbewirtschaftung. Zudem ist die Frage der Zuständigkeiten nicht klar geregelt: Wer erteilt die Schlagbewilligungen, wer ist in Kenntnis zu setzen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Schwachstellen bei den aktuell gültigen Vorschriften aufzeigen und Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf nächste normale Revision Schutzbeschlüsse machen

Massnahmen: Keine speziellen

Handlungsbedarf: Bei normaler Revision

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Bei nächster normaler Revision

Vorgehen: Ueber Mitbericht/Stellungnahme WAbt

Hinweis:

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Keine direkten

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: NSI

Beteiligte: WAbt 7, Waldeigentümer

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

BG = Burrgemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Koordinationsblatt 105, Uebersicht Naturschutzgebiete/Verbesserungsvorschläge/Spezielle Fragen

NSG Nr.	Name (Gemeinde)	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Bemerkungen	ha Total	ha Wald (im RWP)	spez. Vorschriften zu Wald	Nutzungskonzept	Verbesserungsvorschläge / Spezielle Fragen
3	St. Petersinsel und Heidenweg (Erlach, Twann)	RRB	3100	05.07.1989	Schutzgebiet zum Teil ausserhalb RWP Perimeter	228.0	1.5	nein	nein	
24	Fanel (Gampelen, Ins)	RRB	1783	14.03.1967		498.9	190.8	nein	ja	Zuständigkeiten SFB/NSI, Regelung Feuerstellen, Besucher-Lenkung
28	Mörigenbucht (Mörigen, Sutz)	RRB	4378	19.12.1979		16.2	4.3	nein	nein	Holzschlagbewilligung durch NSI ?
30	Hagneck (Hagneck, Lüscherz, Täuffelen)	RRB	2698	11.05.1954		35.7	14.9	nein	nein	
38	Seestrand Lüscherz (Lüscherz)	RRB	3298	30.08.1972		25.0	1.9	nein	nein	
46	Gals (Gals)	RRB	744	29.01.1963		22.4	11.4	nein	zT WP St. Johannsen	Dynamischer Uferverlauf zulassen, Zaun im Wald ist stossend
49	Muttli (Müntschemier)	RRB	979	11.02.1964		3.2	1.7	nein	nein	Einflüsse auf Waldrand durch intensive Nutzung
53	Fräschelsweiher (Kallnach)	RRB	3059	29.04.1966		13.8	0.2	nein	nein	
56	Niederried-Stausee (Niederried, Radelfingen, Golaten, Wileroltigen, Mühleberg)	RRB	4791	12.06.1966	Schutzgebiet zum Teil ausserhalb RWP Perimeter	151.5	1.8	nein	nein	im RWP 74 speziell behandeln
62	Inser Torfstich (Ins)	RRB	4283	19.11.1975		6.6	2.3	nein	nein	
69	Ziegelmoos-Islerendüne (Ins)	RRB	4284	19.11.1975		31.2	8.4	nein	ja, WP Ins	Anpassung an Oekobrücke
101	Inser Weiher (Ins)	RRB	1844	06.05.1992		18.1	2.8	nein	nein	
105	Lätti (Gals)	RRB	4285	19.11.1975		3.1	1.3	nein	nein	
107	Büeltigenweiher (Kallnach)	VFO	0	08.12.1975		2.1	0.2	nein	nein	
123	Siselenweiher (Siselen)	VFO	0	17.11.1980		1.0	0.1	nein	nein	
144	Schinteregge (Hermrigen, Merzligen)	RRB	4570	14.10.1987		2.6	0.2	nein	nein	
163	Sandgrüebli (Hermrigen)	VFO	0	11.11.1991		0.6	0.2	nein	nein	
						1060.0	243.9			

Gemeinde: Diverse	Name: SFG Südufer Bielersee	Koord.blatt Nr. 106
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche: 75 ha	Priorität (sachlich): 1

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

Es handelt sich um die Wälder im SFG Perimeter.

Bedeutung Naturschutzwert:

Es handelt sich um Wälder auf ehemaligem Seegrund.

Inventare/Besonderes:

- Arch. Objekte.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Die Zielsetzungen für die verschiedenen Wälder sind im Rahmen der Uferschutzpläne festzulegen.

Massnahmen: Bei Erlass oder Revision von Uferschutzplanungen forstliche Anliegen einbringen.

Handlungsbedarf: Die Uferschutzpläne sind unterschiedlichen Alters und können noch verbessert werden.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Lläuft

Beginn: Ab sofort

Vorgehen: Vorschläge für Waldverbesserungen gemäss Tabelle bei der Revision USP einbringen.

Kosten / Finanzierung:

Kosten:

Wiederkehrend ca. Fr. /Jahr

Finanzierung: Bund, Kanton, Gemeinde, VBS, IGB, Fonds Landschaft Schweiz, ANAT

Beteiligte / Koordination:

Federführung: Gemeinden / AGR

Beteiligte : WAbt 7, Waldeigentümer, Schutzorganisationen, NSI, Gemeinden, AGR, OIK

Stand Koordination: Festsetzung X Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten:

- Die Einzäunung von Wald ist Waldrechtlich problematisch
- in den zugänglichen Bereichen ist der Erholungsdruck gross
- Umsetzung ist zT Sache des OIK

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Koordinationsblatt 106, Uebersicht Uferschutzplanungen/Verbesserungsvorschläge

Gemeinde	USP Nrn.	Datum vom	Enthält Wald	WFest.	Naturschutzgebiete im Perimeter	Forstliche Beurteilung/ Bemerkungen	Verbesserungsvorschläge
Gals		14.06.1995	ja	Nicht nötig	Gals, RRB 29.01.1963		Siehe NS Gebiet Nr. 46
Erlach	1	21.10.1992	ja	Nötig	Gals, RRB 29.01.1963 Heidenweg, RRB 05.07.1989		Grünzone ist zT Wald iS WaG, Abgrenzung zu Campingplatz unklar
	2	21.10.1992	ja	Nötig			
Vinelz	1	06.01.1993	ja	Nötig			
	2	26.04.1999	ja	Erledigt			
	3	26.04.1999	ja	Erledigt			
	4	26.04.1999	Nein				
Lüscherz	1	04.05.1999	Nein				
	2	04.05.1999	ja	fraglich	Seestrand Lüscherz, RRB 30.08.1972		
	3	04.05.1999	ja	nötig	Seestrand Lüscherz, RRB 30.08.1972 Hagneck, RRB 11.05.1954		
Hagneck		13.05.1996	ja	Erledigt	Hagneck, RRB 11.05.1954		
Täuffelen	1	10.02.2003	ja	Erledigt	Hagneck, RRB 11.05.1954		Bereich Hafen: Wald/Freifläche
	2	10.02.2003	Nein				
	3	10.02.2003	ja	Erledigt			
	4	10.02.2003	ja	Nicht nötig		Hagneck-Kanal mit Planie- Wald	
Mörigen		22.12.1994	ja	nötig	Mörigenbucht, RRB 19.12.1979		
Sutz-Lattrigen	1	23.07.2002	ja	Erledigt		Campingplatz	
	2	24.07.2002	ja	Erledigt		Von Rütte Gut	
	3	26.01.2005	ja	Erledigt			
	4	26.01.2005	ja	Erledigt			
Ipsach		08.12.1993	ja	zT erledigt zT offen		Erlenwäldli erledigt Seewasserwerk pendent	
Nidau		18.07.1994	ja	nötig		EA-Pflicht auf EXPO Gelände !	Verlegung EA Pflicht

Gemeinden:	Name: Abbaustandorte nach ADT	Koord.blatt Nr. 107
Thema: Sachplan ADT		Priorität (sachlich):

Beschreibung / Ausgangslage:

Viele Abbaustandorte nach ADT im Seeland liegen im Wald.
Im vorliegenden Perimeter handelt es sich um:
- Kiesgrube Finsterhennen
- Kiesgrube Walperswil

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Mit dem RWP sollen in den möglichen Erweiterungszonen der im Sachplan verzeichneten Abbaustandorte möglichst keine widersprüchlichen öffentlichen Interessen begründet werden

Massnahmen: Abgleichung Sachplan ADT (kantonal und regional) mit RWP

Handlungsbedarf: Im Falle von widersprüchlichen Interessen entsteht Handlungsbedarf

Resultate des Vergleiches

Es gibt keine Widersprüche zwischen dem vorliegenden RWP und dem kantonalen und regionalen Sachplan ADT .

Umsetzung/ Vorgehen

Es gibt keinen Handlungsbedarf

Kosten / Finanzierung:

Es fallen keine Kosten an

Beteiligte / Koordination:

Federführung:

Beteiligte:

Stand Koordination: *Festsetzung* *Zwischenergebnis* *Vororientierung*

Besonderheiten:

BG = Burgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Gemeinden: Alle	Name: Feuern im Wald	Koord.blatt Nr. 108
Thema:		Priorität (sachlich):

Beschreibung / Ausgangslage:

Trotz gesetzlicher Regelung wird (vor allem im Privatwald) immer noch Schlagabraum verbrannt, welcher aus Sicht Walderhaltung nicht verbrannt werden müsste. (Keine Gefahr für verbleibenden Bestand)

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf:

Ziele: Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Standards

Massnahmen: - Information der Waldeigentümer
- Sanktionierung durch die zuständigen Behörden

Handlungsbedarf: Mit der Feinstaubdiskussion hat das Thema an Aktualität gewonnen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: Verstärkung der Information der Waldeigentümer

Vorgehen: . Schaffung Info Tafel Inhalt „Feuern im Wald“

Hinweis:

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Schaffen der Info-Unterlagen

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination:

Federführung: *Umweltpolizei*

Beteiligte: *WAbt. 7, Revierförster, KaPo, Gemeinden*

Stand Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis X Vororientierung

Besonderheiten:

Das Vergehen „Feuern“ kann offensichtlich erst mit einem Generationenwechsel bei den Waldbesitzern gelöst werden..

BG = Bürgergemeinde, BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

RWP-Region 73
Oberes Seeland

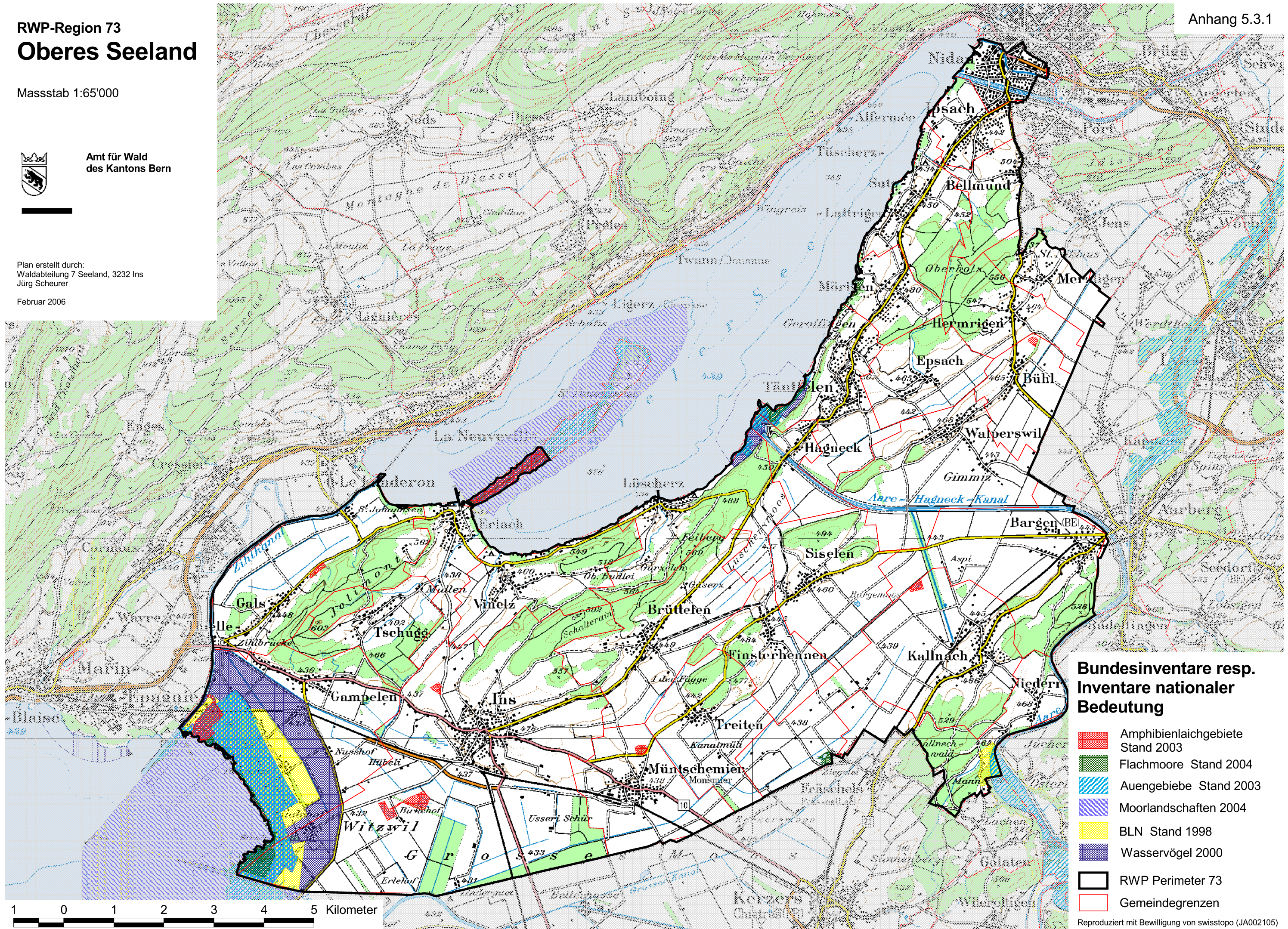
Masstab 1:65'000



Amt für Wald
 des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
 Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
 Jürg Scheurer

Februar 2006



**Bundesinventare resp.
 Inventare nationaler
 Bedeutung**

- Amphibienlaichgebiete Stand 2003
- Flachmoore Stand 2004
- Auengebiete Stand 2003
- Moorlandschaften 2004
- BLN Stand 1998
- Wasservogel 2000
- RWP Perimeter 73
- Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 73 Oberes Seeland

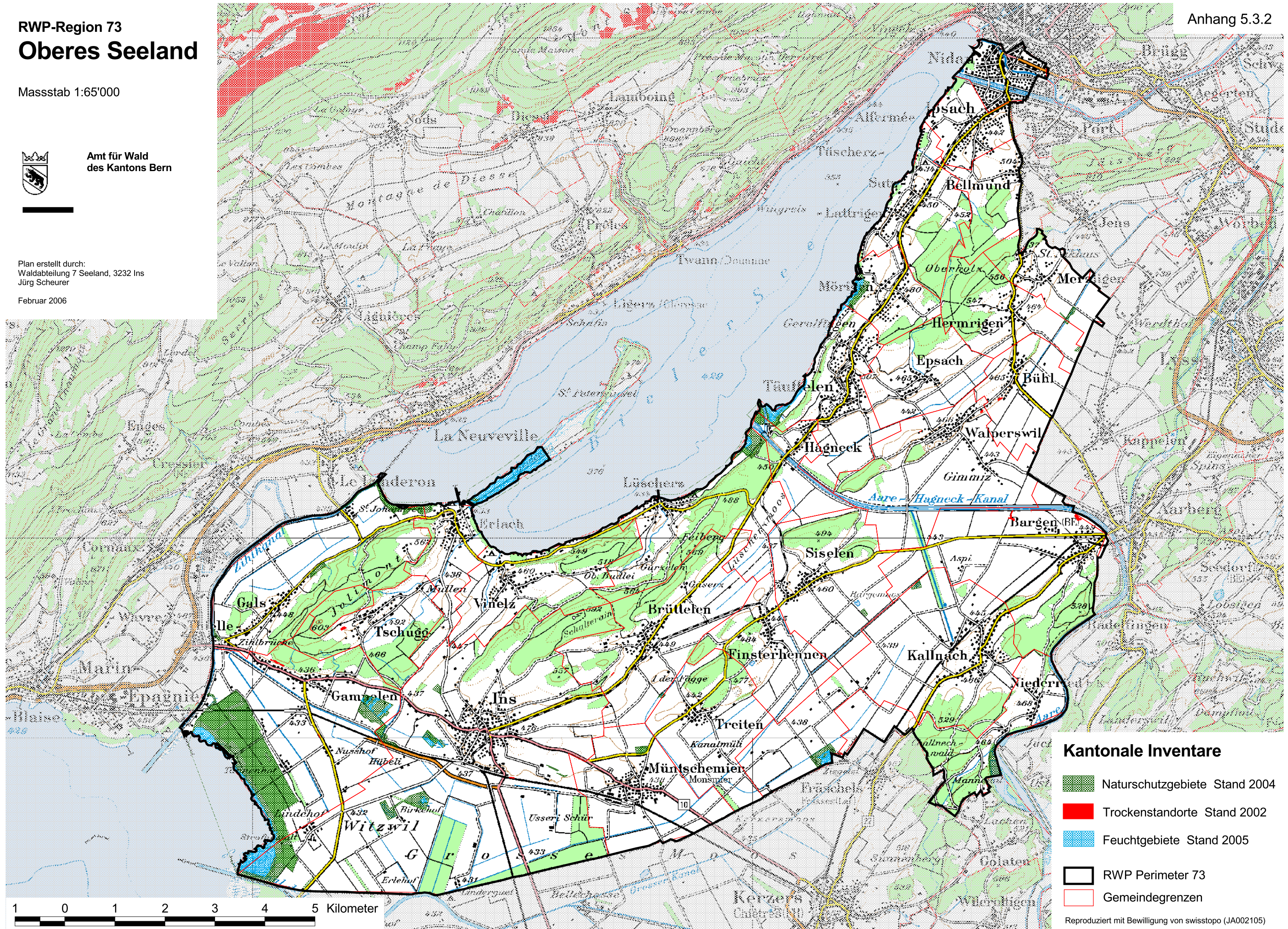
Masstab 1:65'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
Waldbteilung 7 Seeland, 3232 Ins
Jürg Scheurer

Februar 2006



Kantonale Inventare

- Naturschutzgebiete Stand 2004
- Trockenstandorte Stand 2002
- Feuchtgebiete Stand 2005
- RWP Perimeter 73
- Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 73
Oberes Seeland

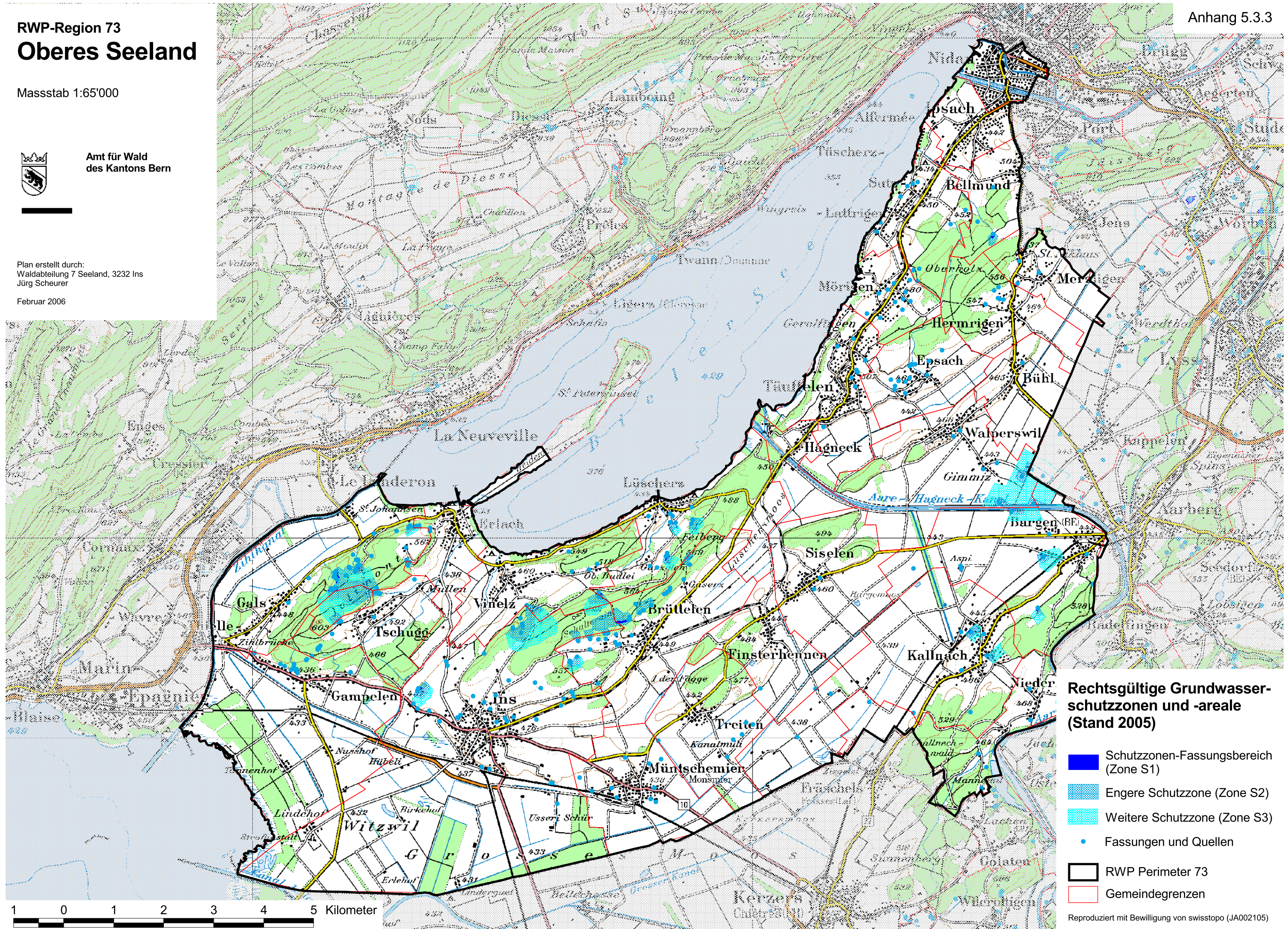
Masstab 1:65'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
Jürg Scheurer

Februar 2006



**Rechtsgültige Grundwasser-
schutzzonen und -areale
(Stand 2005)**

- Schutzzonen-Fassungsbereich (Zone S1)
- Engere Schutzzone (Zone S2)
- Weitere Schutzzone (Zone S3)
- Fassungen und Quellen
- RWP Perimeter 73
- Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 73
Oberes Seeland

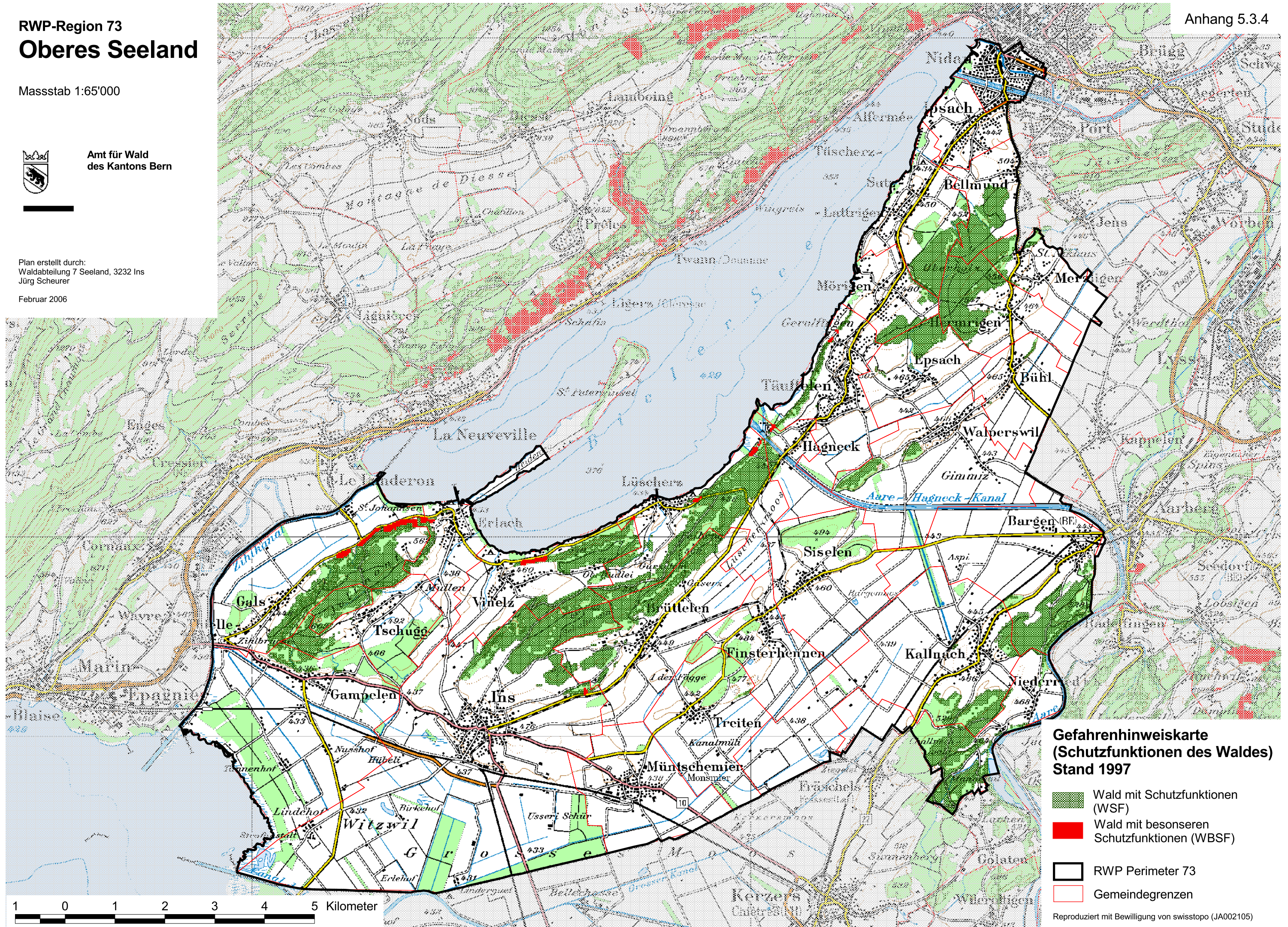
Masstab 1:65'000







Amt für Wald
des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
Jürg Scheurer

Februar 2006



**Gefahrenhinweiskarte
(Schutzfunktionen des Waldes)
Stand 1997**

-  Wald mit Schutzfunktionen (WSF)
-  Wald mit besonderen Schutzfunktionen (WBSF)
-  RWP Perimeter 73
-  Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 73
Oberes Seeland

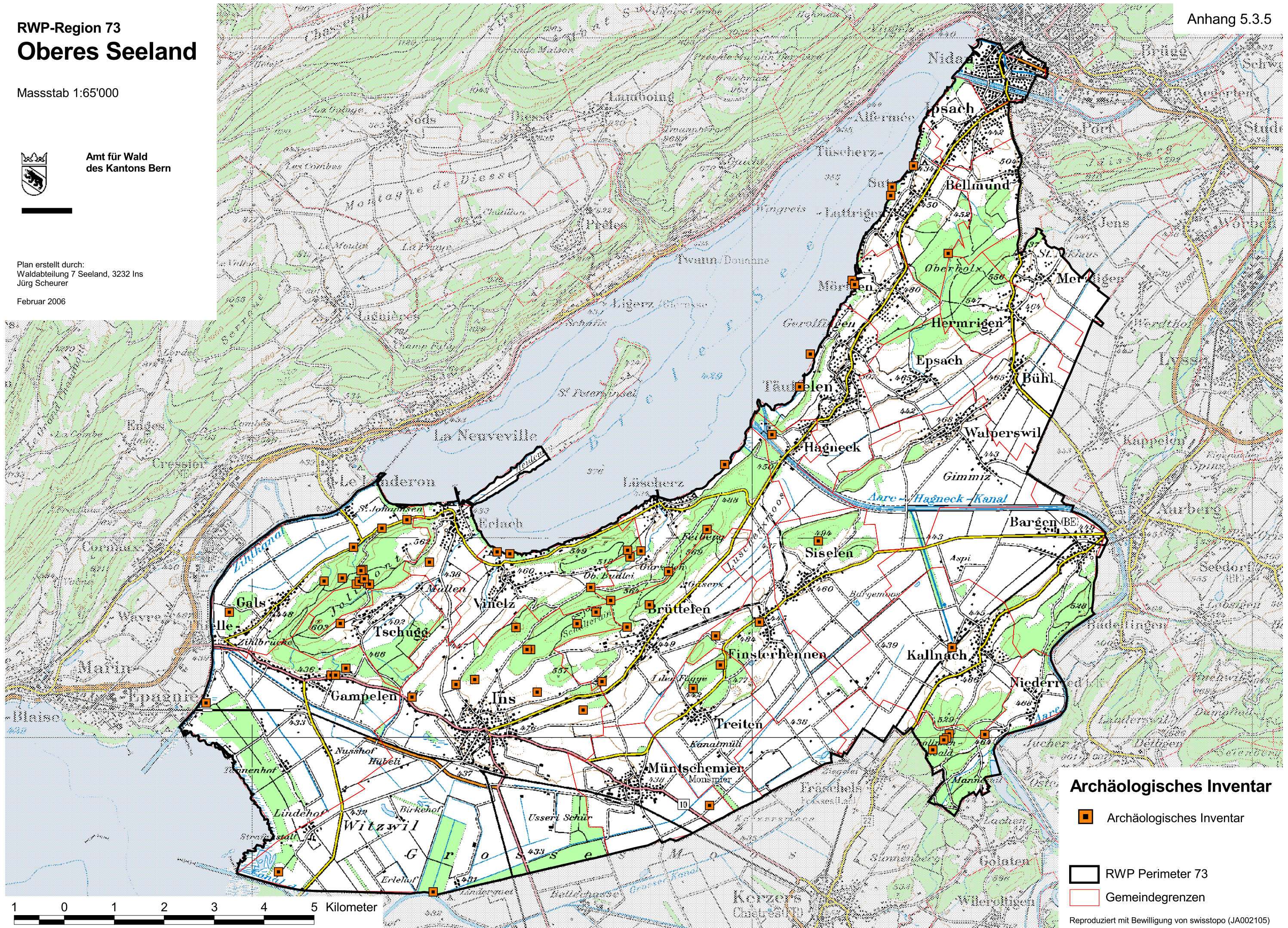
Masstab 1:65'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
Jürg Scheurer

Februar 2006



Archäologisches Inventar

Archäologisches Inventar

RWP Perimeter 73

Gemeindegrenzen

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 73
Oberes Seeland

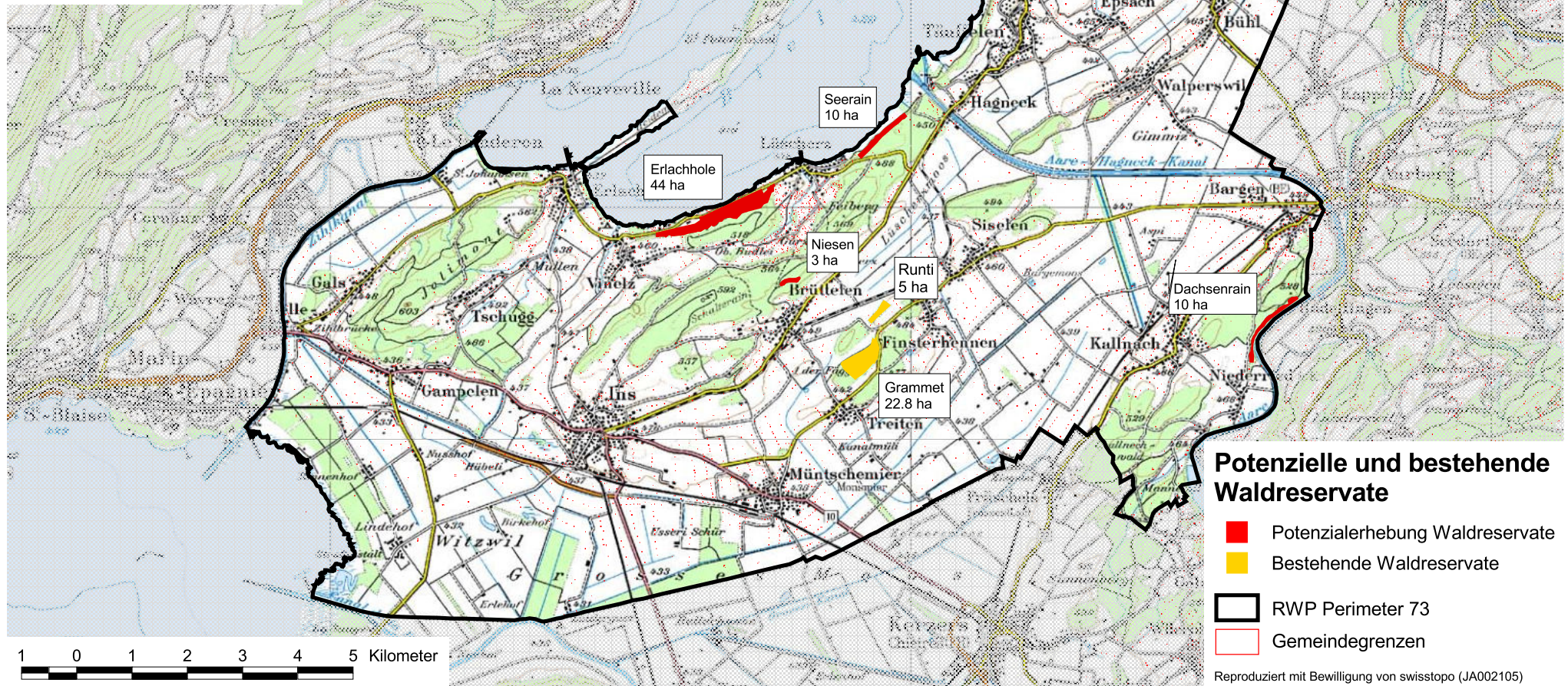
Masstab 1:100'000



Amt für Wald
 des Kantons Bern

Plan erstellt durch:
 Waldabteilung 7 Seeland, 3232 Ins
 Jürg Scheurer

Oktober 2005



8. Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

1. Planungsübersicht
2. Liste der betroffenen Stellen pro Objektblatt
3. Zusammenstellung der Kosten der Objekte

4. Koordinationsblätter

Nr.	Thema	Ort	Vollzug durch
101	Illegale Deponien	überall	Gemeinden/GSA
102	Zuständigkeiten Bestockungen	überall	Forst/NSI/WWA/OIK III
103	Wasserschutzzonen	überall	Wasserversorgungen
104	Gemeinsame Betriebsplanung	überall	Forstdienst/Eigentümer
105	Naturschutzgebiete	überall	NSI
106	SFG Planungen	überall	Gemeinden/AGR
107	Abbaustellen nach ADT	überall	Gemeinden/GSA/AGR
108	Feuern im Wald	überall	Forstdienst/Umweltpolizei

5. Grundlagen

- 5.1. Gesetzliche Grundlagen
- 5.2. Waldflächen und Waldbesitz
- 5.3. Grundlagenkarten
 - 5.3.1. Bundesinventare resp. Inventare von nationaler Bedeutung
 - 5.3.2. Kantonale Inventare
 - 5.3.3. Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und Areale
 - 5.3.4. Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktionen des Waldes)
 - 5.3.5. Archäologische Fundstätten
 - 5.3.6. Potenzialerhebung Waldreservate und bestehende Waldreservate
- 5.4. Liste weiterer Grundlagen
- 5.5. Zeitplan, Planungsablauf
- 5.6. Abkürzungen
- 5.7. Begriffserläuterungen

20.10.2006

1. Planungsübersicht					
	Planungsschritt				
	Beschrieb	Entwicklungs-	Besondere	Objektblätter	Kontrollen
	Ausgangslage	absichten	Vorschriften		
Waldfunktion					
Allgemeines	Kap 2.21	Kap 3.11			Kap 4.3a
Schutz vor					
Naturgefahren	Kap 2.22	Kap 3.12	Kap 3.21	Nrn 11 – 15	Kap 4.3b
Holzproduktion	Kap 2.23	Kap 3.13	Kap 3.22	Nrn 21 – 23	Kap 4.3c
Natur- und					
Landschaftsschutz	Kap 2.24	Kap 3.14	Kap 3.23	Nrn 31 – 37	Kap 4.3d
Freizeit, Erholung,					
Sport	Kap 2.25	Kap 3.15	Kap 3.24	Nrn 41 – 43	Kap 4.3e

20.10.2006

Die Koordinationsblätter

- 101 Illegale Deponien
- 102 Zuständigkeiten Bestockungen
- 103 Wasserschutzzonen
- 104 Gemeinsame Betriebsplanung
- 105 Naturschutzgebiete
- 106 SFG Planungen
- 107 Abbaustellen
- 108 Feuern im Wald

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

5. Grundlagen

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 5 ¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Art. 6 ¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie der Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümerverbindlich durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümerverbindlich durch eine Verfügung.

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Uebernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Erstellung, Vollzug und Genehmigung

Art. 7 ¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionales Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997

2.1 Forstliche Planung

Regionaler Waldplan

Art. 6 ¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Uebersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Aenderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Mitwirkungs- möglichkeiten

Art. 7 ¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie die weiteren Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Der Anhang „Bundesinventare resp. Inventare nationaler Bedeutung“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Kantonale Inventare“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

RWP Oberes Seeland - Naturschutzgebiete

Anhang 5.3.2

NSG Nr.	Name	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Schutz	Beeinträchtigung	Zoologische Besonderheiten	Botanische Besonderheiten	Bemerkungen	ha Total	ha Wald
3	St. Petersinsel und Heidenweg	RRB	3100	05.07.1989	Ökologischer Ausgleichsraum am Jurarand. Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel. Verlandungszone, Feuchtwiesen, Auen und Kulturstätte.				Schutzgebiet zum Teil ausserhalb RWP Perimeter	228.0	1.5
24	Fanel	RRB	1783	14.03.1967	Graben-/Teichsystem. Vogelinsel. Schlickflächen und Stillwasser. Verlandungszonen, Feuchtwiesen. Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.	Zeltplatz TCS	Flusseeeschwalbe, Zwergreiher, Schwimm- u. Tauchenten, Saatgänse.			498.9	190.8
28	Mörigenbucht	RRB	4378	19.12.1979	Naturnahes Seeufer mit Seerosen- und Schilfgürtel. Streuwiesen und Auenwald. Überwinterungsgebiet für Wasservögel.					16.2	4.3
30	Hagneck	RRB	2698	11.05.1954	Flussdelta mit Schilfgürtel und Auenwald. Kies- und Sandböden, Riedwiese und extensive Pufferzone. Überwinterungsgebiet für Wasservögel.	Bootsbetrieb.				35.7	14.9
38	Seestrand Lüscherz	RRB	3298	30.08.1972	Seefläche, Schilffelder und Auenwaldstreifen. Extensiv genutzte Feuchtwiese. Überwinterungsgebiet für Wasservögel.	Düngung, Erholungsbetrieb.				25.0	1.9
46	Gals	RRB	744	29.01.1963	See- und Kanalufer, teils naturnah. Auenwald und Ufergehölze.	Einpflanzung von Fichten.				22.4	11.4
49	Muttli	RRB	979	11.02.1964	Feuchte Senke als Ausgleichsfläche im Kulturland. Bruchwald. Extensiv genutzte Dauergrünfläche. Künstlicher Teich für Amphibien.	Düngung, Verinselung.				3.2	1.7
53	Fräschelsweiher	RRB	3059	29.04.1966	Alte Lehmgrube mit gut ausgebildetem Schwimmblattgürtel und Röhricht. Feucht- und Trockenwiese, Dauergrünland. Hecken und Gehölze, Kopfweiden. Charakteristische Tiere und Pflanzen.	Düngung, Verinselung.	Sumpfschildkröte.			13.8	0.2
56	Niederried-Stausee	RRB	4791	12.06.1966	Stausee mit Ufervegetation und kleineren Still- und Fließgewässern, Molassefelsen. Feuchter Laubmischwald und Auenwald, Flachmoor, Dauergrünland. Überwinterungsgebiet für Wasservögel.	Intensive Nutzung ans Riedland angrenzend.			Schutzgebiet zum Teil ausserhalb RWP Perimeter	151.5	1.8
62	Inser Torfstich	RRB	4283	19.11.1975	Verlandeter Torfstich, Teich, Feuchtwiesen, Bruchwald, Hecken und Gehölze. Extensiv genutztes Dauergrünland. Lebensraum für charakteristische Tiere und Pflanzen.	Düngung, fehlende Vernetzung.				6.6	2.3
69	Ziegelmoos-Islerendüne	RRB	4284	19.11.1975	Streuwiesen und extensiv genutztes Dauergrünland mit Hecken, Gehölzen und Gräben mit Hochstauden. Föhrenwald, Sanddüne, charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Rest der alten Seeländer Kulturlandschaft.	Intensive Nutzung (teilweise).				31.2	8.4
101	Inser Weiher	RRB	1844	06.05.1992	Verlandeter Torfstich, flachufrige Wasserfläche mit Ufervegetation, Hecken und Gehölze, bestockter Graben, Bruchwald, Laubmischwald. Extensiv genutztes Dauergrünland und Weideland.	Düngung, Vernetzung fehlt.				18.1	2.8
105	Lätti Gals	RRB	4285	19.11.1975	Alte Lehmgrube mit seichten Wasserflächen und Ufervegetation. Gehölze, extensiv genutztes Dauergrünland.					3.1	1.3
107	Büeltigenweiher	VFO	0	08.12.1975	Alte Kiesgrube mit Weiher, Ufervegetation. Kleinflächiger Wechsel von Feucht- und Trockenstandorten. Hecken und Gehölze, Ausgleichsfläche.					2.1	0.2

RWP Oberes Seeland - Naturschutzgebiete

Anhang 5.3.2

NSG Nr.	Name	Beschlussart	Beschl. Nr.	Beschl. Dat	Schutz	Beeinträchtigung	Zoologische Besonderheiten	Botanische Besonderheiten	Bemerkungen	ha Total	ha Wald
123	Siselenweiher	VFO	0	17.11.1980	Teich mit Ufervegetation für Wasservogel, Amphibien und Wirbellose. Ufergebüsch, Niederhecken, Trockenstandort für artenreiche Flora und Fauna.					1.0	0.1
144	Schinteregge	RRB	4570	14.10.1987	Weiher und Feuchtzone. Dauerwiese, Gehölze und Hofstatt mit alten Obstbaumsorten.					2.6	0.2
163	Sandgrüebli	VFO	0	11.11.1991	Mosaik vielfältiger Lebensräume. Amphibienlaichplatz, Gebüsch, Trockenflächen, Hochstamm-Obstbäume.	Ringsum intensive Landwirtschaft				0.6	0.2

1060.0 243.9

Der Anhang „Rechtsgültige Grundwasserschutzzonen und Areale“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Gefahrenhinweiskarte (Schutzfunktion des Waldes)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Archäologische Fundstätten“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Potentialerhebung Waldreservate und bestehende Waldreservate“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(unten in den Kartengrundlagen).

5.4. Liste weiterer Grundlagen

Diese Grundlagen sind bei der Waldabteilung 7 Seeland einsehbar:

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Konzept Waldreservate Schweiz (Eidgenössische Forstdirektion 1998)
- LFI (Karte)
- SEBA (Karte)
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmähler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Jagdbanngebiete
- Inventarplan der Wanderwege
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Wegleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen in Kanton Bern
- Altlastenkataster
- Sachplan Abfall (in Bearbeitung)
- Broschüre AG NAGEF
- Konzept Waldreservate im Kanton Bern vom 20.12.1999
- Wildschadenverhütungskonzept vom 21.06.2001
- Naturschutzgebiete und -objekte der Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte der Kantons Bern
- Inventar der Flachmoore
- Inventar der Reptilienstandorte
- Inventar der Amphibienstandorte
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern

Regionale und kommunale Grundlagen

- Forstorganisation
- Richtplan EOS
- Richtplan Abbau und Deponie
- Landschaftsplanungen der Gemeinden (soweit vorhanden)
- GEP der Gemeinden (soweit vorhanden)
- Waldgesellschaften, Standortkartierungen
- Auswertung LFI

Grundlagen aus den Forstbetrieben

- | | | | |
|-----------------|------------------|--------------------|--------------------------|
| - Betriebspläne | BG Barga | EG Gampelen | BG Siselen |
| | BG Bellmund | BG Hermrigen | BG Sutz-Lattrigen |
| | EG Brüttelen | EG Ins | BG Täuffelen-Gerolfingen |
| | BG Bühl | BG Ipsach | GG Treiten |
| | BG Epsach | BG Kallnach | EG Tschugg |
| | BG Erlach | EG Lüscherz | GG Vinelz |
| | EG Erlach | BG Merzligen | BG Walperswil |
| | EG Finsterhennen | BG Mörigen | Anstalten Witzwil |
| | BG Gals | EG Müntschemier | Staatswald |
| | EG Gals | BG Niederried b/K. | |

Diverses Grundlagen

- Geologie
- Hydrologie
- Klima
- Holzpreisentwicklung

5.5. Zeitplan, Planungsablauf

Wann	Was
Frühjahr/Sommer 2005	Vorbereitungen der WAbt 7 Seeland
6. September 2005	Information betroffene Waldbesitzer
6. September 2005	Information Behörden, Lieferung wichtiger Unterlagen
6. September 2005	Information Interessenten, Meldung Mitglieder Begleitende Arbeitsgruppe (BAG)
28. September 2005	Info-Veranstaltung für Waldbesitzer in Ins
27. Oktober 2005	Erste Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG)
3./4. November 2005	Publikation Interessenerfassung Eingabefrist Ende Dezember 2005
10. Dezember 2005	Information der Bevölkerung über Presse
Januar/Februar 2006	Auswertung Eingaben Ausarbeitung interner Entwurf
3. März 2006	2. Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) Grundsatzdiskussion über internen Entwurf
März 2006	Bereinigung des internen Entwurfes
April/Mai 2006	Ausarbeitung/Vorprüfung Mitwirkungsexemplar
24. Mai 2006	Information Presse und Bevölkerung
26. Mai – 26. Juni 2006	Oeffentliche Mitwirkung
10. August 2006	Mitwirkungsbericht
Sept./Okt. 2006	Mitberichtsverfahren
20. Oktober 2006	Bericht zum Mitberichtsverfahren
November 2006	Genehmigungsverfahren
21. Dezember 2006	Genehmigung RWP Oberes Seeland

Die Anhänge

5.6 "Abkürzungen"

und

5.7 "Begriffserläuterungen"

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
73 Oberes Seeland
(ganz unten).

5.6. Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Begleitende Arbeitsgruppe
BAR	Betriebsabrechnung
BG	Burgergemeinde
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
Efm	Erntefestmeter
EG	Einwohnergemeinde
EK	Ertragsklassen
GIS	Geografisches Informations-System
GSA	Gewässerschutzamt
GZ	Güterzusammenlegung
ha	Hektare
IGB	Interessengemeinschaft Bielersee
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar
m³	Kubikmeter
NSI	Naturschutzinspektorat
OIK III	Oberingenieurkreis III
OL	Orientierungslauf
ÖQV	Oekologische Qualitätsverordnung
OV	Ornithologischer Verein
Patch 2000	Patrimoine chêne 2000 / Naturerbe Eiche
RPA	Raumplanungsamt
RRB	Regierungsratsbeschluss
RWP	Regionaler Waldplan
SBB	Schweizerische Bundesbahn
SBG	Gesetz über Unterhalt von Strassen
SEBA	Seltene Baumart
SFB	Staatsforstbetrieb
SVSA	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
TBA	Tiefbauamt
Tfm	Tariffestmeter
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VBS	Verein Bielerseeschutz
WAbt.	Waldabteilung
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991
WaV	Waldverordnung vom 30. November 1992
WBSF	Wald mit besonderer Schutzfunktion
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt
WNI	Waldnaturschutzinventar
WP	Wirtschaftsplan, heute Betriebsplan
WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWA	Wasserwirtschaftsamt

5.7 Begriffserläuterungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlich-rechtlichen (Bund, Kanton, Gemeinden) vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholz	Sehr alte Bäume, welche die Hauptwachstumsphase deutlich überschritten und - für den jeweiligen Standort - einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Gruppe von Bäumen, welche bereits ☞ <i>Altholz</i> sind oder in Zukunft werden.
Auenwald	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fliessgewässers entwickelt. Man unterscheidet auf Grund der vorkommenden Baumarten zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
Autochthon	Ursprüngliche Herkunft des betreffenden Lokalstandortes, welche auch genetisch optimal angepasst ist. (Begriff bezieht sich auf Pflanzenarten)
Betriebsabrechnung (BAR)	Kostenrechnung im Forstbetrieb.
Basiserschliessung	Minimale Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen in Kombination mit Seilanlagen.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume dicker als 30 cm sind. (☞ <i>Brusthöhendurchmesser</i>)
Behördenverbindlich	Die entsprechend gekennzeichneten Inhalte der Planung sind für alle Behörden (i.d.R. Kanton, Gemeinden) verbindlich, nicht jedoch für die (Wald)Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Waldplan mit eingezeichneten ☞ <i>Beständen</i> .
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für einen ☞ <i>Bestand</i> den im ☞ <i>Baumholz</i> angestrebten Bestockungsaufbau (Baumarten und ihre Anteile, Struktur etc.).
Betriebsplan	Eine Zusammenstellung der aktuellen Unterlagen, Zielsetzungen und Massnahmen, die für die Bewirtschaftung eines Forstbetriebes benötigt wird. Dient auch der Umsetzung der behördenverbindlichen, überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>Regionalen Waldplan</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Grundsätzen der Wald im Planungsgebiet zu bewirtschaften ist.
Brusthöhendurchmesser (BHD)	Durchmesser des Stammes eines stehenden Baumes auf Höhe der Brust (ca. 1.3 m ab Boden).
Biodiversität, biologische Vielfalt	Begriff zur Kennzeichnung der Vielfalt irdischen Lebens auf allen Stufen und in allen Kombinationen. Die Biodiversität äussert sich am augenfälligsten in der Zahl und Verschiedenheit der Arten (Artenvielfalt) sowie in der Verschiedenheit der Oekosysteme (Oekosystemvielfalt). Sie ist das Ergebnis einer langen Evolutionsgeschichte, in deren Verlauf sich die Organismen dank der Differenzierung ihrer Erbanlagen (genetische Vielfalt) an immer neue Lebensbedingungen angepasst und dabei entsprechend stark verändert haben.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
Biotoppflege	Massnahmen zur Erhaltung von ☞ <i>Biotopen</i> .
Blösse	Fläche im Wald auf welcher vorübergehend keine Bäume stehen.
Biomasse	Durch Wachstum der Lebewesen erzeugtes organisches Material (z.B. ganzer Baum mit Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern).
Bodenaktivität	Aktivität der Kleinlebewesen im Boden.
Branchenlösung Forst	Bestimmungen über die Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.

Dickung	Geschlossener ☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, die über 1.5 m hoch sind und deren Stämme weniger als 10 cm (☞ <i>BHD</i>) dick sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsräumens, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Durchmesser oder der Höhe (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i>).
Erholungsfunktion	Ist ein Element der ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Zerstörungsarbeit von Wasser, Eis und Wind an der Erdoberfläche.
Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ .
Erschliessung	Erschliessung der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Forststrassen, Maschinenwegen und Rückegassen.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne (z.B. Nordhang, Südhang).
Fauna	Alle Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Bestimmte Art den Wald zu verjüngen, bei der die Verjüngung meist kleinflächig an der ☞ <i>Transportgrenze</i> eingeleitet und durch Entfernen weiterer Bäume regelmässig erweitert wird.
Finanzhilfen	Leistungen an Empfänger für die Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, die von ihm selbst gewählt wurden.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (Hangwasser, Grundwasser, etc.) beeinflusst.
Flora	Alle Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Gastbaumart	Mitteuropäische Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ <i>standortgerecht</i> sein kann.
Gebirgsplechterwald	Stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M. mit unregelmässigem Bestandesaufbau aus verschiedenen Entwicklungsstufen, welche nebeneinander meist in Gruppen auftreten (☞ <i>Rotten</i>).
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, die sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten nur gebüschförmig entwickeln können.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der an einem bestimmten Ort möglicherweise auftretenden gefährlichen Naturereignisse.
Hektare (ha)	Fläche von 100m x 100m (=10'000 m ²)
Hiebsatz	In einem ☞ <i>Betriebsplan</i> jährlich zur Nutzung vorgesehene Holzmenge (nicht verbindlich).
Hochwald	Wald, der aus Samen entstanden ist.
Hochmoor	Nährstoffarmes Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Höhlenbaum	Stehender Baum, der als Brutstätte für Höhlenbrüter wie Spechte oder Hohltauben, sowie für Fledermäuse, Haselmäuse usw. geeignet ist.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst (z.B. Verbau und waldbauliche Massnahmen).
Jagdbanngebiet	Gebiet, in dem die Jagd grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen sind möglich.
Jungwald	Sammelbegriff für ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .

Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständiges abholzen eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
Koppelprodukte	Bei der Holzernte fallen nebst dem Stammholz automatisch Industrie- und Energieholz an. Diese Sortimente werden als Koppelprodukte bezeichnet.
Kronenverlichtung	Durch (vorzeitigen) Laub-/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Gibt Hinweise auf den Schädigungsgrad der Bäume (<i>neuartige Waldschäden</i>).
Lichtbaumart	Baumart, die relativ viel Licht benötigt, um sich verjüngen und entwickeln zu können (z.B. Föhre, Lärche).
LFI (Schweizerisches Landesforstinventar)	Landesweite Erhebung über den Wald, welche seit 1983 alle 10 Jahre durchgeführt wird.
Maschinenweg	Mit wegebaulichen Massnahmen erstellter unbefestigter oder befestigter Weg, zwecks Einsatz technischer Mittel für die Holzernte.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug interessierter Kreise der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuhütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Auf Dauer angestrebter Zustand des Waldes, damit seine positiven und nützlichen Leistungen und Wirkungen unvermindert und langfristig zur Geltung kommen.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die Menschen und Sachwerte schädigen können.
neuartige Waldschäden	Schäden an Bäumen, die durch Umweltbelastungen entstehen (<i>Kronenverlichtung</i>).
Nutzfunktion	Nachhaltige Nutzung des im Wald nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten und unbelebten Umwelt.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.
Pionierwald	Anfangsstadium der natürlichen Waldentwicklung auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder nach einem Waldbrand.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge die Bäume aller Dimensionen und Alter auf kleiner Fläche nebeneinander wachsen und ohne Schaden für die Waldstruktur einzeln genutzt werden können.
Produktionsfunktion	Wald erzeugt Holz (<i>Nutzfunktion</i>) und anderen Produkte (z.B. Waldfrüchte, Harz).
produktiver Wald	Meist gut wüchsiger Wald, in dem das produzierte Holz wirtschaftlich genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes zum Freistellen oder Einleiten der Verjüngung.
Regionaler Waldplan (RWP)	Der Regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Er dient der Wahrung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele und Massnahmen der Waldentwicklung und der Waldbewirtschaftung beschrieben.

Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals, um den Boden anders zu nutzen (z.B. Bahnlinie, Strasse, Kiesabbau). Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Am lebenden Baum im Stamminnenen durch eingedrungenen Pilze zerstörtes (entwertetes) Holz. Das Eindringen passiert meist nach Verletzungen der Wurzeln oder des Stammfusses.
Rotten	Eng zusammen aufwachsende Gruppe aus Bäumen unterschiedlichen Alters, mit einem gemeinsamen, langen und oft bis zum Boden reichenden Kronenmantel. Typisch für den ☞ <i>Gebirgsplenterwald</i> .
Rutschung	Bewegung von Boden an mässig geneigten bis steilen Hängen, meistens ausgelöst durch Wasser.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglicherweise durch ein Naturereignis gefährdeten Personen und Sachwerte.
Schalenwild	Sammelbegriff für Paarhufer wie z.B. Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (z.B. Buche, Weisstanne, Eibe).
Schicht (Baumschicht)	Bäume, ungefähr gleicher Höhe, deren Kronen sich in der Regel auch berühren.
Schutzwald	Wald, der eine ☞ <i>Schutzfunktion</i> ausübt.
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes als Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schwenten	Entfernen von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Silven	Alter Ausdruck und Einheitswert für ☞ <i>Tariffestmeter</i>
Standort (eines Baumbestandes)	Die Gesamtheit aller natürlichen Einflüsse, die auf die Bäume eines Waldbestandes wirken (z.B. Klima, Eigenart des Bodens, Lawinen, Steinschlag etc.).
standortgerecht	Baumartenmischungen, mit dauerhaft grösster Wertleistung.
Standortheimisch	Baumarten, welche im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 10 bis 30 cm dick sind (☞ <i>BHD</i>); es wird zwischen schwachem (10 – 20 cm) und starkem Stangenholz (20 – 30 cm) unterschieden.
stufig	☞ <i>Bestand</i> , in dem Bäume verschiedener ☞ <i>Entwicklungsstufen</i> miteinander vorkommen.
Subventionen	Beiträge der Öffentlichkeit in Form von ☞ <i>Finanzhilfen</i> oder ☞ <i>Abgeltungen</i> .
Tariffestmeter	Volumenmass für stehende Bäume in m ³ .
Teilreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle übrigen Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totalreservat	☞ <i>Waldreservat</i> , dessen Fläche mit einem Nutzungsverbot belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht.
Totholz	Abgestorbenes, dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen.
Transportgrenze	Zone innerhalb eines ☞ <i>Bestandes</i> , die am weitesten von einer ☞ <i>Erschliessung</i> entfernt ist.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines ☞ <i>Bestandes</i> .
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald.
Verbiss	(☞ <i>Wildschaden</i>), meist Frass von Spitzenknospen.

Verjüngung (des Waldes)	Entfernen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, um die Verjüngung zu fördern; mit Räumen älterer Bäume auf kleiner Fläche für ☞ <i>Schattenbaumarten</i> und auf grösserer Fläche für ☞ <i>Lichtbaumarten</i> .
Verklausung	Verkeilen von Holz und ganzen Bäumen in einem Graben, das zuerst zum Rückstau von Wasser und Geschiebe und anschliessend zu einem schlagartigen Durchbruch führen kann.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verganden.
Vorrangfunktion	Wichtigste ☞ <i>Waldfunktion</i> unter mehreren.
Vorrat	Holzvolumen auf einer bestimmten Waldfläche.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Waldfunktion	Besondere Leistungen, die der Lebensraum Wald erbringt. Wichtige Waldfunktionen sind: ☞ <i>Produktionsfunktion</i> , ☞ <i>Schutzfunktion</i> , ☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar mit hinweisendem Charakter bezüglich der Waldobjekte von besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern.
Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz bzw. zur Förderung der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> . Die Mindestfläche belegt i.d.R. 5 ha.
Wildruhegebiet	Gebiet (auch Wald), in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist weder zeitlich noch örtlich eingeschränkt.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse etc.) verursachter Schaden an Bäumen. - Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. - Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. - ☞ <i>Verbiss</i> : Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschadenverhütung, Wildschutz	Massnahmen, um Wildschaden zu verhüten.
Wirtschaftsplan	heute ☞ Betriebsplan.
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als Erholungsraum für Menschen, als Landschaftselement, als Immissionsschutz und als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dazu gehören auch Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion etc..
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, welche die Wachstumsgeschwindigkeit und die maximale Baumhöhe bestimmt.
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC-Label, Q-Label).
Zuwachs	In einem bestimmten Zeitintervall an den Waldbäumen (oder einem Wald) zugewachsene Holzmenge. Angabe meistens in Kubikmeter (m ³) pro Hektar und Jahr.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die aufgrund eines Naturereignisses (Wind, Schnee, Lawinen, Käfer usw.) nötig wird.